



Stenografischer Bericht

33. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Januar 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2175

Beschlüsse zur Tagesordnung 2175

TOP 1

Dritte Beratung

Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/902

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/1001

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1026

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - Drs. 5/1028

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 5/1078

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1096

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Land-
tages am 11.10.2007 bzw. in der 31. Sitzung
am 13.12.2007)

Herr Rothe (Berichterstatter) 2175
Minister Herr Hövelmann 2177
Herr Grünert (DIE LINKE) 2178
Herr Stahlknecht (CDU) 2180
Herr Wolpert (FDP) 2182
Frau Schindler (SPD) 2186

Beschluss 2188

TOP 3

Fragestunde - Drs. 5/1073

Frage 1:
VOB-Stelle beim Ministerium für Wirt-
schaft und Arbeit

Herr Henke (DIE LINKE) 2189
Minister Herr Dr. Haseloff 2189

**Frage 2:
Aufschiebung der Bürgermeister-
wahl**

Herr Grünert (DIE LINKE) 2190, 2191
Minister Herr Hövelmann 2190, 2191

**Frage 3:
Gewerbesteuerliche Veranlagung
von angestellten Rechtsanwälten**

Frau Dr. Hüskens (FDP) 2191, 2192
Minister Herr Bullerjahn 2191, 2192

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
der Gerichtsstrukturen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/696**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1057**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- **Drs. 5/1100**

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Land-
tages am 14.06.2007)

Frau von Angern (Berichterstatterin) 2193
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 2194
Herr Wolpert (FDP) 2195
Herr Stahlknecht (CDU) 2196
Frau Tiedge (DIE LINKE) 2197
Herr Dr. Brachmann (SPD) 2198

Beschluss 2199

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsver-
trag über die Einrichtung eines gemein-
samen Studienganges für den Amts-
anwaltsdienst und die Errichtung eines
gemeinsamen Prüfungsamtes für die
Abnahme der Amtsanwaltsprüfung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/937**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Recht und Verfassung - **Drs. 5/1059**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Land-
tages am 15.11.2007)

Herr Reichert (Berichterstatter) 2200

Beschluss 2201

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landeskostenrechts und des Geset-
zes über die Organisation der ordent-
lichen Gerichte im Lande Sachsen-
Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/882**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1066**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Land-
tages am 11.10.2007)

Frau Knöfler (Berichterstatterin) 2201

Beschluss 2201

TOP 7

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung
von Vertretungsrechten der Seniorin-
nen und Senioren in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/577**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales - **Drs. 5/1067**

(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Land-
tages am 22.03.2007)

Herr Dr. Eckert (Berichterstatter) 2202

Minister Herr Hövelmann 2202

Frau Dirlich (DIE LINKE) 2203

Herr Rotter (CDU) 2204

Frau Dr. Hüskens (FDP) 2204

Frau Dr. Späthe (SPD) 2205

Beschluss 2205

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/947**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/1068**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 15.11.2007)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin) 2206
Beschluss 2206**TOP 10**

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1086**Herr Rothe (SPD) 2206
Minister Herr Hövelmann 2208
Frau Tiedge (DIE LINKE) 2208
Herr Madl (CDU) 2209
Herr Kosmehl (FDP) 2209
Ausschussüberweisung 2209**TOP 11**

Zweite Beratung

Erbschaftsteuerrecht in LänderkompetenzAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/646**Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/660**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1054**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 27.04.2007)

Herr Tullner (Berichterstatter) 2213
Minister Herr Bullerjahn 2214
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 2215
Frau Fischer (SPD) 2215
Herr Gürth (CDU) 2216
Frau Dr. Hüskens (FDP) 2216
Herr Tullner (CDU) 2217

Beschluss 2218

TOP 12

Zweite Beratung

Beibehaltung der Versorgungslastenverteilung im BeamtenstatusgesetzAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/896**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1055**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.10.2007)

Frau von Angern (Berichterstatterin) 2210
Minister Herr Bullerjahn 2210
Frau Rotzsch (CDU) 2211
Herr Kosmehl (FDP) 2212
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 2212

Beschluss 2213

TOP 13

Zweite Beratung

Übernahme der KZ-Gedenkstätte „Lichtenburg“ in Prettin in die Trägerschaft des LandesAntrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/101**Alternativantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/147**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1058**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 06.07.2006)

Herr Madl (Berichterstatter) 2218

Beschluss 2219

TOP 15

Erste Beratung

a) Evaluierung der BürgerarbeitAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1069****b) Evaluierung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1072**

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	2219, 2224, 2225
Frau Hampel (SPD)	2220
Minister Herr Dr. Haseloff	2221
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	2223
Herr Borgwardt (CDU)	2225
Frau Take (CDU)	2225

Ausschussüberweisung zu a.....2226

Ausschussüberweisung zu b.....2226

Herr Gürth (CDU).....	2230
Herr Tögel (SPD)	2231
Herr Kosmehl (FDP).....	2231, 2234
Herr Borgwardt (CDU).....	2233
Beschluss.....	2234

TOP 16

Beratung

Bundesratsinitiative zum Vertrag von Lissabon ergreifenAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1070**Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1101 neu**

Herr Czeke (DIE LINKE)	2227, 2233
Staatsminister Herr Robra	2228, 2230
Herr Gallert (DIE LINKE).....	2229
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2230

TOP 18

Beratung

Wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Europa durch gemeinsame AgrarpolitikAntrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1075**

Herr Radke (CDU).....	2234
Ministerin Frau Wernicke	2235, 2237
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	2237
Herr Czeke (DIE LINKE)	2237
Herr Barth (SPD).....	2238
Herr Hauser (FDP).....	2239

Beschluss.....2241

TOP 19

Beratung

IntensivtäterdateiAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1077**

Herr Kosmehl (FDP).....	2241
Minister Herr Hövelmann	2242
Herr Reichert (CDU).....	2243
Frau von Angern (DIE LINKE).....	2243
Herr Rothe (SPD).....	2244

Beschluss.....2244

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 33. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie und die Gäste im Hause ganz herzlich begrüßen. Da das Jahr noch sehr jung ist, möchte ich allen Damen und Herren ein gutes Jahr wünschen, vor allen Dingen Gesundheit und viele gute Beschlüsse zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es gibt Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 18. Sitzungsperiode. Es liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt für sich die heutige Sitzung ab 17 Uhr. Er nimmt an einem Empfang in der Lutherstadt Eisleben teil.

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb möchte die Sitzung heute um 13 Uhr verlassen. Sie wird aus Anlass der Honorarprofessur der Generalbundesanwältin Harms an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Rede halten.

Herr Minister Olbertz nimmt an der Sitzung des Wissenschaftsrates in Berlin teil und wird heute den ganzen Tag nicht anwesend sein.

Das sind die Mitglieder der Landesregierung, die heute oder morgen nicht anwesend sein werden.

Zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung der 18. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor.

Die Fraktion der CDU hat am 22. Januar 2008 ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte beantragt. Der Antrag mit dem Titel „Erhöhung der Rundfunkgebühren“ liegt Ihnen in der Drs. 5/1093 vor und wird, wie vereinbart, am Freitagvormittag als Tagesordnungspunkt 2 b behandelt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt die Behandlung von zwei Beschlussempfehlungen, die Ihnen in der Drs. 5/1094 und in der Drs. 5/1095 vorliegen.

Es geht um die Stellungnahme zu zwei Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht. Ich schlage Ihnen vor, diese beiden Drucksachen als Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b aufzunehmen und morgen als letzte Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass die Tagesordnungspunkte 2, 9, 14 und 17 als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Freitag behandelt werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Geschäftsgrundlage gelegt.

Ich wurde gebeten, noch einmal ausdrücklich zu sagen, dass die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses festgestellt wurde. Die Beschlussfähigkeit besteht.

Meine Damen und Herren! Zum zeitlichen Ablauf der 18. Sitzungsperiode: Wir werden die heutige Sitzung gegen 19 Uhr beenden. Ich erinnere an die parlamenta-

rische Begegnung, die in der „Sicht-Bar“ in der Leiterstraße durchgeführt wird. Ich bitte um rege Teilnahme.

- So viel zur Tagesordnung und zum Ablauf.

Wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Dritte Beratung

Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/902**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1001**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1026**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1028**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1078**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1096**

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2007 und die zweite Beratung fand in der 31. Sitzung am 13. Dezember 2007 statt. Ich rufe auf zur Berichterstattung den Abgeordneten Herrn Bernward Rothe. Es ist eine Zehnminutendebatte vereinbart. Herr Rothe, Sie haben das Wort.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Land besteht Handlungsbedarf, die Leistungs- und Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden zu stärken, ihre finanziellen Handlungsspielräume zu vergrößern und sie damit zukunftsfähig zu machen. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der gemeindlichen Ebene bedarf es einer Reform der gemeindlichen Strukturen. Die Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts sollen dauerhaft in die Lage versetzt werden, die Aufgaben ihres eigenen Wirkungskreises wie auch die ihnen übertragenen Aufgaben effizient und effektiv zu erfüllen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Wie bitte?

(Herr Wolpert, FDP: Erstattet Sie einen Bericht oder fordern Sie etwas?)

- Herr Kollege Wolpert, ich denke, es steht dem Berichterstatter zu, mit wenigen Sätzen in den Sachstand einzuführen.

Grundlage der Gemeindegebietsreform ist das von der Landesregierung am 7. August 2007 beschlossene „Leitbild der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt“, in dem der Rahmen, die Ziele und die Leitvorstellungen für eine Reform der gemeindlichen Ebene festgelegt sind.

Der Ihnen in der Drs. 5/902 vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der im Leitbild beschriebenen Ziele und Leitvorstellungen. Er schafft die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Reform. Insbesondere sollen einzelne Hemmnisse beseitigt werden, die der freiwilligen Bildung von Einheitsgemeinden entgegen-

stehen und die der Umsetzung der Leitvorstellungen rechtlich im Wege stehen.

In dem Gesetzentwurf werden in Artikel 1 die Ziele und Grundsätze, nach denen die Neustrukturierung der gemeindlichen Ebene erfolgen soll, geregelt. Mit Artikel 2 werden die rechtlichen Grundlagen für das in Sachsen-Anhalt neu einzuführende Modell „Verbandsgemeinde“ geschaffen. Artikel 3 passt Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt an die Leitlinien des Leitbildes an. Darüber hinaus wird das Ortschaftsrecht weiter ausgestaltet, insbesondere durch die Einführung des Ortsvorstehers, der anstelle eines Ortschaftsrates mit Ortsbürgermeister bestellt werden kann. Mit den Artikeln 4 und 5 werden das Kommunalwahlgesetz und das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit an das Modell der Verbandsgemeinde angepasst.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmals in der 27. Sitzung am 11. Oktober 2007 beraten und in den Ausschuss für Inneres zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Nachdem sich der Innenausschuss in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst und eine Anhörung durchgeführt hatte, legte er dem Landtag in der Drs. 5/1001 eine Beschlussempfehlung vor. Diese Beschlussempfehlung war Grundlage der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum in der 31. Sitzung am 13. Dezember 2007. Außerdem lagen dem Parlament zu dieser zweiten Beratung Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktionen der CDU und der SPD in den Drs. 5/1026 und 5/1028 vor.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte mit ihrem Änderungsantrag in Drs. 5/1026, die Notwendigkeit einer interkommunalen Funktionalreform in den Zielen der Gemeindegebietsreform zu verankern. Sie beantragte weiterhin die Wahlfreiheit zwischen den Gemeindemodellen der Einheitsgemeinde und der Verbandsgemeinde sowohl in der freiwilligen als auch in der gesetzlichen Phase.

Hinsichtlich des Ortschaftsverfassungsrechts hat sie eine Stärkung und Erweiterung vorgeschlagen. Hierbei geht es um ein Antrags- und Vorschlagsrecht sowie ein Budget- und Akteureinsichtsrecht, die Belange der Ortschaft betreffend. Das Verhältnis zwischen dem Verbandsgemeindebürgermeister und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden soll entsprechend den geltenden Regelungen der Gemeindeordnung angeglichen werden.

Die Fraktionen der CDU und der SPD beantragten in ihrem Änderungsantrag in Drs. 5/1028 Klarstellungen und Ergänzungen zu den einzelnen Regelungen des Regierungsentwurfes. Einige Regelungen sollen vor allem den Prozess der freiwilligen Phase der Gebietsreform begünstigen und erleichtern. So ist vorgeschlagen worden, eine Regelung in das Gesetz aufzunehmen, die es ermöglicht, dass eine doppelte Mehrheit von drei Vierteln der Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die zugleich zwei Drittel der Einwohner aller Mitgliedsgemeinden repräsentieren, nicht von anderen Mitgliedsgemeinden daran gehindert werden kann, in der freiwilligen Phase eine Einheitsgemeinde oder eine Verbandsgemeinde zu bilden.

Ein weiterer Änderungsvorschlag, der das Nutzen der freiwilligen Phase erleichtern soll, besteht darin, bei der Eigentumsübertragung an die Verbandsgemeinde nur die Einrichtungen und Vermögensgegenstände zu be-

rücksichtigen, die überwiegend zur Erfüllung der auf die Verbandsgemeinde übergehenden Aufgaben bestimmt sind.

Um bei der Bildung von Verbandsgemeinden eine Wahl der verschiedenen Vertretungen möglichst gemeinsam durchführen zu können und zusätzliche Wahltermine zu vermeiden, schlagen die Regierungsfraktionen auch vor, die Wahlperiode für die Gemeinderäte, deren Gemeinden an der Bildung einer Verbandsgemeinde beteiligt sind, um ein halbes Jahr zu verlängern. Im Jahr 2014 sollen dann die Kommunalwahltermine wieder zusammengefasst werden.

Zu den Änderungen, die als Klarstellung gelten, zählt die nochmalige Feststellung, dass sich die neuen Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden in den bestehenden Strukturen bilden sollen und dass die Vereinbarungen, die in der freiwilligen Phase bis zum 30. Juni 2009 geschlossen werden können, spätestens zum 1. Januar 2010 wirksam werden müssen.

Nach der Debatte am 13. Dezember 2007 überwies der Landtag den Gesetzentwurf erneut und mit den beiden Änderungsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung in den Innenausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Innenausschuss war bereits in der Sitzung am 5. Dezember 2007 bekannt geworden, dass dem Plenum zur zweiten Beratung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs in der Sitzung am 13. Dezember 2007 von den regierungstragenden Fraktionen ein Änderungsantrag vorgelegt wird, der zum Teil von dem ursprünglichen Gesetzentwurf abweicht.

Aus diesem Grunde beschloss der Innenausschuss in der Sitzung am 5. Dezember 2007, dem Landtag zu empfehlen, in diesem Fall von der in der Geschäftsordnung des Landtages geregelten Möglichkeit einer dritten Beratung Gebrauch zu machen. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drs. 5/1001 verweisen. Der Ausschuss beschloss darüber hinaus, eine erneute Anhörung unter Einbeziehung der von den regierungstragenden Fraktionen angekündigten Änderungen durchzuführen.

Der Landtag folgte in der 31. Sitzung am 13. Dezember 2007 der Empfehlung des Innenausschusses und überwies den Gesetzentwurf erneut zur Beratung und Beschlussfassung in diesen Ausschuss.

Die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf unter Einbeziehung der beiden Änderungsanträge fand am 20. Dezember 2007 statt. Zur Anhörung wurden neben den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesrechnungshof weitere Sachverständige, betroffene Gemeinden und Verwaltungsleiter sowie die Volksinitiative „Sachsen-Anhalt 2011“ eingeladen. Den Anzuhörenden wurde darüber hinaus die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme bis einschließlich 7. Januar 2008 eingeräumt.

Der Innenausschuss befasste sich in der 33. Sitzung am 10. Januar 2008 abschließend mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss die Niederschrift über die Anhörung am 20. Dezember 2007, die schriftlichen Stellungnahmen sowie eine Synopse mit Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die mit dem Innenministerium abgestimmt waren.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1026 fand nicht die erforderliche Mehrheit; er wurde ohne weitere Aussprache abgelehnt.

Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen in der Drs. 5/1028 war Inhalt der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dem von der Ausschussmehrheit politisch Gewollten einen in der Gesetzessprache besseren Ausdruck verliehen. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen verabschiedete der Innenausschuss mit 7 : 4 : 1 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/1078 in Form einer Synopse vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Geduld. Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Rothe, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen dritten Lesung soll das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform beschlossen werden. Nach der Vorlage der Eckpunkte der Gemeindegebietsreform bereits im Dezember 2006 sowie des Leitbildes zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt im August 2007 wird nunmehr mit dem Begleitgesetz die rechtliche Grundlage zur Gemeindegebietsreform geschaffen.

Lassen Sie mich das Verfahren etwas pointierter zusammenfassen, als es der Berichterstatter Herr Rothe gerade eben getan hat. Die Auffassung des Soziologen Max Weber zum Wesen der Realpolitik kennen Sie alle. Dieses Gesetzgebungsverfahren bestätigt sie exemplarisch. Politik bedeutet in der Tat ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben im Kabinett gerungen und wir haben in den regierungstragenden Fraktionen gerungen. Wir haben dies mit Leidenschaft getan und wir haben ein Ergebnis mit Augenmaß erzielt,

(Herr Höhn, DIE LINKE: Na ja!)

das aus vollster Überzeugung den Gemeinden mit der Botschaft an die Hand gegeben werden kann: Der Landesgesetzgeber hat sich positioniert, der Rahmen für die Gemeindegebietsreform ist gesetzt; jetzt ist es an den Gemeinden, die Chancen der freiwilligen Phase zu nutzen.

Der heutige Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses um Inhalte und Formulierungen, nicht zuletzt aufgrund des Engagements der kommunalen Spitzenverbände, der zahlreich geführten Gespräche mit kommunal-politisch Verantwortlichen vor Ort sowie auch der in der Öffentlichkeit insbesondere aufgeworfenen Frage von möglichen Identitätsverlusten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen.

Jedenfalls im Bereich der Innenpolitik ist mir kein Gesetzgebungsprojekt bekannt, das über den gesamten bisherigen Zeitraum dieser Legislaturperiode so intensiv beraten und diskutiert worden ist wie dieses. Bei kaum einem Gesetzgebungsverfahren haben Landtag und Landesregierung so sorgfältig abgewogen und geprüft. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten zu danken, die dazu beigetragen haben, dass wir zu einem solchen, wie ich finde, guten Ergebnis gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel der Reform ist es, in unserem Land starke Gemeinden zu schaffen, die die künftigen Anforderungen an eine leistungsfähige, effiziente und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werdende Verwaltung bewältigen können. Mir geht es also wie der Landesregierung insgesamt um starke Gemeinden im Land und für unser Land. Denn nur starke Städte und Gemeinden bilden das Gerüst, bilden das Fundament für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dieses Ziel erreichen können und erreichen müssen, denn es geht um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Wir brauchen eine Reform, an deren Ende überall im Lande leistungsstarke Strukturen stehen, die in eigener Verantwortung die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger und mit den Bürgerinnen und Bürgern erfüllen können.

Die gegenwärtigen, insbesondere aber auch die in der Zukunft zu erwartenden Rahmenbedingungen, so die demografische Entwicklung, die Entwicklung der öffentlichen Finanzen wie auch die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, zwingen uns, die gemeindlichen Strukturen nachhaltig anzupassen. Denn Ihnen allen sind die spürbaren finanziellen Einschnitte gerade auch für die gemeindliche Ebene, die auf dem seit Jahren festzustellenden und auch für die Zukunft prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahlen und den Verschiebungen in der Alterspyramide der Bevölkerung beruhen, hinreichend bekannt.

An der finanziellen Entwicklung vermag auch die zurzeit erfreuliche, mit Steuermehreinnahmen verbundene Konjunktur im Ergebnis nicht wirklich etwas zu ändern. Schauen Sie nur auf den Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die bis zum Jahr 2020, ab dem Jahr 2008 gerechnet, von ca. 1,8 Milliarden € auf dann nur noch 165 Millionen € sinken werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits mit der Vorlage der Eckpunkte zur Gemeindegebietsreform, spätestens aber mit der Veröffentlichung des Leitbildes der Landesregierung hat eine landesweite Diskussion über die Erfordernisse und die Inhalte der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen im Land begonnen. Das hat mich erfreut, weil es zeigt, dass viele Menschen, denen oftmals eine Politikverdrossenheit nachgesagt wird, an der Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Gemeinden interessiert sind.

Mit der öffentlichen Diskussion wurden vielfach die Maßstäbe, nach welchen die gemeindlichen Verwaltungsstrukturen im Land neu zu gliedern sind, kritisiert; denn bei kaum einem anderen Thema gehen die Emotionen so hoch wie bei den Fragen kommunaler Strukturen. Gestatten Sie mir hierzu anzumerken, dass die Erfahrungen mit Gemeindestrukturreformen in anderen Bundesländern gezeigt haben: Man schafft niemals einen 100-prozentigen Konsens. Es wird immer, egal wie wir uns entscheiden, kritische Stimmen geben; diese gibt es auch, wenn wir uns nicht entscheiden.

Gleichwohl nehme ich die Belange, die an mich herangetragen wurden und werden, sehr ernst, so auch die kritischen Stimmen im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement und die Teilhabe und Teilnahme an politischen Prozessen. Uns ist bewusst, dass die emotionale Bindung und die geschichtlichen Erfahrungen der Menschen direkt mit dem unmittelbaren Lebensumfeld in der Gemeinde verbunden sind.

Es geht nicht darum, Gemeinden zu beseitigen oder den Menschen ihre Identität zu nehmen. Die Reform wird zwar Gemeindegrenzen verändern, aber wir wollen dabei die Identität der Städte und Gemeinden bewahren. Egal ob die Gemeinde einmal zu einer Stadt gehören oder einer größeren Gemeinde angehören wird, die Nachbarn bleiben die gleichen, die Vereine bleiben die gleichen und die Häuser auch. Die Ortsteile werden ihre Namen weiter tragen. Die gewachsenen Beziehungen zwischen den Ortsteilen und den in ihnen lebenden Menschen bleiben erhalten.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten zu Recht vor allem eine qualitativ hochwertige und schnelle Verwaltung und zugleich weiterhin den Ansprechpartner vor Ort. Gerade das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir mit den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern bzw. den Ortsvorstehern erreichen. Diesen soll es aufgrund der Ortschaftsverfassung möglich sein, sich weiterhin für ihre Ortschaften einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zu beschließende Entwurf des Begleitgesetzes ist ausgewogen. In ihn eingeflossen sind insbesondere auch die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände. Im Weiteren wurde auch den anlässlich von Kreiskonferenzen und vor Ort geführten Diskussionen als auch den im Rahmen der vom Innenausschuss durchgeföhrten Anhörung zum Begleitgesetz geäußerten Bedenken und Anregungen so weit als möglich Rechnung getragen. Insofern unterstützen die Regelungen des Begleitgesetzes die grundlegenden Aussagen und Zielvorstellungen des Leitbildes der Landesregierung für die Reform der gemeindlichen Ebene.

Zudem wurde das Verfahren bei der Bildung von Verbandsgemeinden vereinfacht und der zeitliche Rahmen im Zusammenhang mit der Bildung von Verbandsgemeinden erheblich dadurch verkürzt, dass die Bildung der Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinde in einem Verfahrensschritt durchgeführt werden kann.

Gleichermaßen wurden die Regelungen zur Bildung von Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden derart ergänzt, dass der freiwillige Zusammenschluss einer Mehrheit von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft stärker honoriert wird. Es gilt in erster Linie, den gemeindlichen Willen der sich zusammenschließenden Gemeinden in den Vordergrund zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der Entwurf des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform ist ein ebenso tragfähiges wie notwendiges Fundament dafür, die Verwaltungs- und Leistungskraft unserer Gemeinden und damit die kommunale Selbstverwaltung im Land Sachsen-Anhalt zu stärken. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung eines für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wichtigen Reformvorhabens.

Ich fordere alle Gemeinderäte in unserem Lande nachdrücklich dazu auf, das heute zu beschließende Gesetz

als Chance zu begreifen. Jetzt ist die Zeit, in kommunaler Selbstverwaltung die zukünftige gemeindliche Struktur zu regeln. Nutzen Sie diese Chance! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, herzlichen Dank für den Beitrag der Landesregierung. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Als erstem Debattenredner erteile ich der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Grünert, bitte schön.

Herr Grünert, einen Moment bitte. Bevor Sie beginnen, möchte ich gern Gäste begrüßen. Das hätte ich fast vergessen. Wir begrüßen Damen und Herren des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Aschersleben und Damen der Frauenunion des Salzlandkreises. Herzlich willkommen auf der Südtribüne!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Grünert, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mein Fraktionsvorsitzender hat gesagt, ich soll mich nicht aufregen. Ich glaube, ein Stück weit, Herr Innenminister, müsste man klarstellen, was Sie hier dargestellt haben. Ich versuche, in meiner Rede ein bisschen darauf einzugehen.

Beginnen möchte ich mit einem Zitat des damaligen Innenministers Herrn Jeziorsky:

„Die zwangsweise Auflösung von Kommunen wird es mit uns nicht geben! ... Aber überall dort, wo Kommunen angesichts drohender staatlicher Zwangmaßnahmen in einen Konzentrationsprozess genötigt worden sind, sollen sie die Chance einer Meinungsneubildung bekommen. Wenn wir so vorgehen, schaffen wir auch im kommunalen Bereich das, was immer angemahnt wird: Strukturen, die für zukünftige Aufgabenerledigungen geeignet sind, und zwar nicht durch Zwang, sondern weil man vor Ort ganz genau weiß - das ist in der Altmark anders als im Großraum Halle, im Harz oder im Fläming -, was als nötig erachtet wird. Das wissen die Bürger, die in diesen Bereichen wohnen, besser als eine Landesregierung, besser als ein Parlament. Dort sollen die Entscheidungen fallen und sie werden fallen.“

Zitat Ende. - Das war im Jahr 2002.

(Herr Gürth, CDU: Welches Jahr haben wir jetzt?)

Mit dem Abbruch des gemeindlichen Reformprozesses und der - in Anführungsstrichen - Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, zwar Ihr Landtagswahlergebnis verbessern können, dies aber zulasten der Zukunftsfähigkeit der kommunalen Ebene. Wurde von Ihnen noch im Jahr 2002 verkündet, dass die kommunalen Strukturen handlungsfähig sind, wurden diese markigen Reden mit dem Gesetz über die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und die Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit sowie mit dem Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz und dem Gesetz über die Neustrukturierung der Landkreise bis zum Jahr 2006 der Lüge überführt.

Ein weiterer Punkt war die Funktionalreform. Dazu führte der damalige Innenminister aus - ich zitiere :-

„Das, was die CDU eigentlich schon seit Mitte der 90er-Jahre auch immer gefordert hat, ist, dass die Aufgabenerledigung in das Zentrum der Reformbemühungen gehört.“

Herr Innenminister, ich habe gehofft, dass Sie in Ihrem Beitrag gerade auf die Funktionalreform eingehen, aber es ging nur um die Demografie und die Finanzentwicklung.

Auf Nachfrage von Herrn Gallert führte der Minister aus, dass die Funktionalreform auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages vom 17. Februar 2002 in der Drs. 3/68/5222 B bis zum 31. Dezember 2002 mit einem Gesetz unersetzt werden wird. Die Einbringung sollte im Oktober 2002 erfolgen.

Auch hierzu wurden Versprechungen gemacht, die bis zum heutigen Tag, also in den vergangenen sechs Jahren, nicht eingelöst wurden. Derzeit besteht die Gefahr, dass dieser Prozess auch in dieser Legislaturperiode nicht zu einem Ergebnis, geschweige denn zu einem guten geführt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat sich seit Dezember 1999 mit dem ersten Leitbild zur Gemeindegebietsreform aktiv in die inhaltliche Ausformung dieses Prozesses eingebbracht. Für uns war die Verbindung von Funktional- und Verwaltungsreform mit einer kommunalen Gebietsreform unzertrennbar.

(Herr Gürth, CDU: Ach ja!)

Dieser Prozess sollte auch zu einer Änderung der Verwaltungsstruktur des Landesaufbaus und einer Stärkung der Aufgabenzuständigkeit der kommunalen Ebene führen.

(Herr Gürth, CDU: Das haben Sie früher abgelehnt!)

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen stand das Ziel, dass alle Aufgaben, die unmittelbar das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger vor Ort berühren, den Kommunen zur Entscheidung übertragen werden. Eine zweite Prämisse bestand in der Freiwilligkeit gemeindlicher und kreislicher Zusammenschlüsse und in der Zulässigkeit von gleichberechtigten Verwaltungsmodellen im gemeindlichen Raum, um damit örtlichen Gegebenheiten besser entsprechen und diese widerspiegeln zu können.

(Herr Gürth, CDU: Das ist aber ganz was Neues!)

- Herr Gürth, Sie können gern eine Nachfrage stellen.
- Mit der Ausgestaltung des Ortschaftsverfassungsrechtes bei Einheitsgemeinden und der Zulässigkeit dieses Rechtes in Verbandsgemeinden wollten wir gleichsam das kommunale Ehrenamt stärken.

(Herr Stahlknecht, CDU: Tun wir auch!)

Diese Prämissen und dieses Bemühen setzen wir sowohl in der vierten als auch in der jetzigen Wahlperiode fort.

Eingedenk der nunmehr vollzogenen Kreisneugliederung und der Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaften beschloss der Landesverband unserer Partei im Sommer 2006 für die Gemeindegebietsreform die Zulässigkeit zweier gleichwertiger Modelle, nämlich das der Ein-

heitsgemeinde und das der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft. Die Richtigkeit unserer Überlegungen wurde nicht zuletzt durch die beiden Gutachten unter Beweis gestellt, die eine Gleichwertigkeit beider Modelle attestierten.

Wer jedoch annahm, dass sich die Koalition von den fachlich begründeten Aussagen dieser Gutachten leiten lassen würde, lag und liegt falsch. Nicht Sachkenntnis und Zukunftsfähigkeit der gemeindlichen Strukturen standen im Mittelpunkt, nein, es ist und war einzig und allein parteipolitisches Kalkül.

Erst war es die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden, dann zauberte die CDU das Modell der Verbandsgemeinde hervor, welches sie noch im Jahr 2002 als Griff in die Mottenkiste und Auslaufmodell klassifizierte. - Nicht wahr, Herr Stahlknecht und Herr Kolze?

(Herr Gürth, CDU: Wenn ich Sie aus dem Jahr 1999 zitiere, dann werden Sie sich erschrecken!)

Dann wollte man die zentralörtlichen Gliederungen stärken. Nunmehr werden diese geschwächt. Von einer nennenswerten tatsächlichen Funktionalreform ist nach wie vor keine Spur zu erkennen.

Mehrfach bemühten sich der Innenminister und Landeschef der SPD, die Fraktionsvorsitzende der SPD sowie andere Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker zu erklären, dass der Koalitionsfrieden gefährdet sei, wenn die CDU ihre Verweigerungshaltung nicht aufgebe. Es wurde mit dem Bruch der Koalition gedroht. Der Ministerpräsident erklärte diese Fragen wiederholt zur Chefsache. Der Koalitionsausschuss wurde mehrfach eingeschaltet und der Landtag wurde permanent mit den Ergebnissen des politischen Tauziehens innerhalb der Koalition konfrontiert.

Was hatten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, noch im Jahr 2002 verkündet? - Dieser Prozess braucht Ruhe, Verlässlichkeit und Sachlichkeit. - Richtig! Nur, diese Aussagen galten offensichtlich nicht für Sie. Da verkündeten Ihre Kollegen vor Ort andere Wahrheiten als hier im Parlament, da waren Sprachlosigkeit und Parteidisziplin statt Sachkompetenz im Innenausschuss gang und gäbe.

(Herr Gürth, CDU: Ist das hier ein politikwissenschaftliches Seminar? Sagen Sie etwas zur Sache!)

Die Kollegen von der SPD, die noch im Jahr 2002 vehement für Freiwilligkeit, Funktionalreform und Stärkung der Demokratie eingetreten waren, ließen diese Ziele dem Koalitionsfrieden anheim fallen. Was im Koalitionsvertrag steht, wird sein!

Was hatten Sie, sehr geehrte Frau Budde, in der „Volksstimme“ verkündet? - Eine Gemeindegebietsreform sei mit der LINKEN nicht hinzubekommen, weil sie nicht verlässlich sei. - Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Verlässlichkeit der Koalition besteht in ihrer Unzuverlässigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Damen und Herren! Das Ansehen des Landtages als Gesetzgeber wurde durch die Flickschusterei, durch Beratungsunwilligkeit und Erkenntnisresistenz nachhaltig geschädigt. Der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde kurzfristig die Grundlage entzogen. Entwürfe von Änderungsanträgen und Tischvorlagen waren Dauererschei-

nungen des parlamentarischen Geschäfts. Von einer verlässlichen Entscheidungs- und Orientierungsgrundlage für den kommunalen Raum keine Spur.

Im Gegenteil: Für den Inhalt der Volksinitiative „Sachsen-Anhalt 2011“ nahm man sich gerade einmal 20 Minuten Zeit. Eine Auswertung und inhaltliche Debatte zu den Gutachten fanden eigentlich nicht statt. Die Tischvorlage vom 10. Januar 2008 wurde in einer fünfzehnminütigen Debatte durchgezogen. Wie sagte Herr Stahlknecht zutreffend? - Wir haben uns so entschieden und so wird es sein.

Sachsen - das werden Sie wissen, wenn Sie heute die Nachrichten verfolgt haben - hat sich 70 Stunden Zeit genommen, um die Kreisgebietsreform inhaltlich zu debattieren. 70 Stunden!

(Zuruf von der CDU: Wir haben uns eineinhalb Jahre Zeit genommen!)

Rechnen Sie nur einmal die Zeit zusammen, die Sie für Auszeiten, Lesezeiten und anderes benötigt haben.

(Herr Gürth, CDU: Wir haben uns viel mehr Zeit genommen! - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wer nun annahm, dass die vielfältigen Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände, der Volksinitiative, der Kommunen vor Ort und der Opposition über die Weihnachtszeit Eingang in die Überlegungen der Koalition gefunden hätten, wurde herb enttäuscht. Weder die Aufnahme einer interkommunalen Funktionalreform, die vom Städte- und Gemeindebund und eigentlich auch von der CDU noch im Jahr 2002 vehement eingefordert wurde, fand sich in der Beschlussvorlage wieder noch die Möglichkeit, in dünn besiedelten Gebieten die Zahl der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden auf zehn zu erhöhen. Sprach der Ministerpräsident im Dezember noch von einer Chef-sache Funktionalreform, ist ihm durch die eigenen Kollegen die Handlungsgrundlage entzogen worden.

Die LINKE hat sich konstruktiv und mit eigenen Änderungsvorschlägen in die Debatte eingebracht. Dies betrifft die Gleichrangigkeit von Einheits- und Verbandsgemeinden sowohl in der freiwilligen als auch in der gesetzlichen Phase. Durch die Stärkung des Ortschaftsverfassungsrechts in Einheitsgemeinden wollen wir vorhandenen gemeindlichen Vorurteilen entgegenwirken, die bei einer Eingemeindung von einem Verlust von Mitwirkungsbedingungen der Ortschaften ausgehen.

Übrigens, Herr Stahlknecht, sind diese Vorschläge in Deutschland einmalig. Sie wurden in zahlreichen Beiträgen als zukunftsfähig bezeichnet. Wenn Sie konstatieren - ich zitiere - „im linken Lager also nichts Neues“, dann kann ich Ihnen bescheinigen, dass die CDU in ihren Vorstellungen weit hinter denen im Jahr 1990 zurückgeblieben ist und offensichtlich Änderungen in anderen Bundesländern nicht zur Kenntnis nehmen will; denn in Bayern ist die LINKE wahrhaftig noch nicht in der Regierungsverantwortung.

(Herr Stahlknecht, CDU: Gott sei Dank!)

- Vorerst.

(Lachen bei der CDU - Unruhe)

Nachdem in letzter Zeit zahlreiche Debatten um die Notwendigkeit der Stärkung des Ehrenamts im Landtag gelaufen sind, gehen wir von der Ernsthaftigkeit der Bekennnisse aus und fordern aufgrund der Gleichrangigkeit beider Modelle, die Anzahl der Verbandsgemeinde-

räte an die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates einer Einheitsgemeinde anzupassen.

Werte Damen und Herren! Die dem Bürgermeister einer Verbandsgemeinde zugewiesenen Widerspruchsrechte nach § 62 Abs. 3 der Gemeindeordnung gegenüber den Bürgermeistern von Mitgliedsgemeinden halten wir nach wie vor für verfassungsrechtlich bedenklich. Die rechtliche Klarstellung beantragen wir mit unserem Änderungsantrag.

Unsere verfassungs- und kommunalrechtlichen Bedenken bezogen sich auf das Ein-Schritt-Verfahren - Artikel 2 § 1 Abs. 2 -, wurden weder inhaltlich im Ausschuss erörtert noch von der Koalition ausgeräumt.

Werte Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung weicht in vielen der vorgeschlagenen Regelungen erheblich vom Leitbild ab. Dies betrifft Ausnahmeregelungen für die Unterschreitung der Einwohnerzahl von 8 000 in Einheitsgemeinden, die Zulässigkeit Kreisgrenzen übergreifender Zusammenschlüsse sowie mögliche Eingemeindungen in Mittelpunkten.

Bisher galt, dass Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde sowie Verwaltungsgemeinschaften ohne Trägergemeinde jedoch mit prägendem Ort im Verhältnis 1 : 1 in Einheitsgemeinden umzuwandeln sind. Die nunmehr vorliegende Aufweichung dieser Grundsätze wird nachhaltige irreparable Änderungen gerade bezogen auf ehemalige Kreisstädte nach sich ziehen - mit raumordnerisch verheerenden Folgen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wirbt nachdrücklich für die Annahme ihres Änderungsantrages in der Drs. 5/1096 und lehnt die vorliegende Beschlussempfehlung ab. Wir beantragen für die Gesamtabstimmung eine namentliche Abstimmung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Grünert, für Ihren Beitrag. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Stahlknecht das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Grünert, das eigentlich Neue, das Sie uns heute Morgen verkündet haben, war, dass Sie gern Regierungsverantwortung in Bayern übernehmen würden. Dafür hat es sich fast gelohnt zu kommen. Ich befürchte aber, wenn das bis nach Bayern durchdringt, werden die Bayern ihre Freistaatsregelung ausdehnen und in der Angst, dass Sie kommen würden, möglicherweise aus dem föderalen Verbund austreten und sich selbstständig machen.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Budde, SPD: Südtirol!)

Herr Grünert, Sie haben darauf hingewiesen, dass sich Sachsen 70 Stunden lang mit der Kreisgebietsreform befasst habe. Wir haben eineinhalb Jahre über dieses Thema diskutiert. Eineinhalb Jahre, Herr Grünert!

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Herr Wolpert, ich habe doch vorhin auch ganz ruhig zugehört. Bleiben Sie doch entspannt!

(Unruhe)

In diesen eineinhalb Jahren haben wir, Herr Grünert, wenn Sie hier im Landtag gesprochen haben, wenn Sie im Ausschuss geredet haben, von Ihnen immer die gleichen Versatzstücke wie auch heute Morgen gehört. Dann kann man fast Goethes West-Östlichen Diwan zitieren: „Getreterner Quark wird breit und nicht stark.“

Am Ende haben Sie für sich selbst keine konkreten Vorstellungen davon, was Sie eigentlich wollen. Damals, als Sie die SPD-geführte Minderheitsregierung gestützt haben, haben Sie sehr wohl für die Reform gestimmt. Sie haben dafür gestimmt, dass es Verbandsgemeinden - allerdings in anderer Art und Weise, als wir sie heute haben - gibt, dass es die Institution eines Verbandsgemeindedirektors gibt. Vor diesem Hintergrund können Sie sich doch nicht heute hierinstellen und sagen: Wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist,

(Zuruf von der LINKEN: Das hat er doch gar nicht getan!)

nen, damit Sie möglicherweise in der Fläche besser da-stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Eines muss in diesem Haus völlig klar sein: Zukunft kann ohne Veränderung nicht gestaltet werden.

(Lachen bei der LINKEN)

Ein solcher Gestaltungsprozess ist fließend. Insofern helfen die Zitate, die Sie aus der letzten Legislaturperiode gebracht haben, überhaupt nicht weiter.

Wir haben dieses Reformvorhaben ausgiebig mit den ehrenamtlichen politischen Entscheidungsträgern vor Ort diskutiert, sowohl das Ministerium als auch in Regionalkonferenzen meiner Fraktion. Wir haben mit den Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative gesprochen. Wir haben uns mit Ihnen - wie auch heute Morgen -, sehr geehrte Damen und Herren der Oppositionsfaktionen, im Ausschuss und auch im Plenum des Landtages über das Ob und über das Wie in einem demokratisch fairen Prozess gestritten.

Und am Ende - das habe ich schon damals in der Einbringungsrede gesagt; das hat auch der Herr Minister gesagt - war es ein hartes Ringen um die besseren Ideen innerhalb der beiden Koalitionsfraktionen. Das war nicht immer leicht; das war auch für meine Fraktion nicht leicht.

(Herr Kley, FDP: Und nicht erfolgreich!)

- Es war sehr wohl erfolgreich, Herr Kley. Lautstärke ersetzt nicht unbedingt tieferes Wissen, was Sie da machen. Es war sehr erfolgreich.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir haben jetzt ein Begleitgesetz, das den Kommunen innerhalb der freiwilligen Phase die Möglichkeit gibt, sich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu den Strukturen zusammenzufinden, zu denen sie sich zusammenfinden möchten, die zukunftsfähig sind. Sie haben Chancen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Das wäre doch bei Ihnen nicht anders, Herr Gallert. Bleiben Sie mal ganz ruhig. Sie müssten das auch irgendwann regeln.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie werden starke Ortschaftsverfassungen haben und Sie werden starke Verbandsgemeinderäte haben.

Meine Damen und Herren! Ich sage das an dieser Stelle: Diejenigen, die über 17 Jahre hinweg in ehrenamtlichen Funktionen dazu beigetragen haben, dass unsere Dörfer so geworden sind, wie sie sind - sie sind nämlich schön geworden und brauchen den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen -, und diejenigen, die über Jahre hinweg in ehrenamtlichen Funktionen unser Land aufgebaut haben, können diesen Weg auch in den neuen Strukturen, die wir erreichen wollen, weitergehen. Sie können mit dem gleichen Engagement und mit dem gleichen Herzblut die Zukunft für dieses Land gestalten, allerdings mit diesen kleinen Veränderungen, die wir haben werden.

Veränderungen - darüber sind wir uns einig - sind am Ende immer schmerzhafte Prozesse, weil Veränderung auch Abschied von Lieb gewonnenem bedeutet. Nichts wird emotionaler diskutiert als der Abschied von Strukturen, die sich über Jahre hinweg etabliert haben.

Diese Emotionen müssen wir aushalten; die politische Verantwortung müssen wir tragen. Aber ich bin mir darin sicher, dass wir am Ende gemeinsam ein Reformwerk unter schwierigen Bedingungen auf den Weg bringen werden, das Sachsen-Anhalt zukunftsfähig und leistungsstark macht und - ich sage es noch einmal und abschließend - denjenigen, denen unser Dank gilt, die sich ehrenamtlich engagiert haben, weiterhin die Möglichkeit gibt, unser Land aufzubauen, damit es weiter vorangeht.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Stahlknecht. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Grünert. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja, ich beantworte sie.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Stahlknecht, abgesehen von Ihren persönlichen Anwürfen habe ich eine Frage. Können Sie bitte darstellen, wie lange der Innenausschuss in seiner letzten Sitzung tatsächlich die Abwägung zwischen den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände und der LINKEN konkret erörtert hat und mit welchem Ergebnis die CDU diese, auch mit inhaltlicher Wertung, verworfen hat?

(Herr Krause, DIE LINKE: Verweis auf das Protokoll! Das kann er nicht!)

Herr Stahlknecht (CDU):

Wissen Sie, Herr Grünert, wenn Sie eine Anhörung machen - das, was Sie hier betreiben, ist schon fast Rabulistik -, dann haben Sie immer verschiedene Meinungen.

(Herr Krause, DIE LINKE: Antworten!)

- Ich antworte ihm schon. - Aber Sie werden am Ende nicht jede Meinung berücksichtigen. Sie müssen am Ende eines Entscheidungsfindungsprozesses unter Abwägung aller Umstände auch den Sack zumachen können und eine politische Entscheidung treffen. Dass dabei nicht alle Argumente, die für und wider vorgetragen wurden sind, in ein solches Gesetz Eingang finden, ist ein völlig normaler politischer Prozess.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach so!)

- Das war doch bei Ihnen nicht anders.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Sie haben von 1994 bis 2002 anscheinend, weil Sie die besseren Menschen dieser Welt sind, alle Vorschläge in Gesetze gebracht. Wenn das so gewesen wäre, dann wäre das Land im Jahr 2002 nicht so am Ende gewesen, wie es war. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Sehr gut!)

Was Sie von Ihrer Seite hier vorn betreiben, ist, den Menschen darzustellen, dass alles, was hier demokratisch vorgestellt und eingebracht wird, was auch gut ist, am Ende in einem Gesetzeswerk seinen Niederschlag findet. Das ist doch abwegig.

Mit den Argumenten des Städte- und Gemeindebundes hat man sich auseinandergesetzt. Auch die Verantwortlichen haben genügend Gespräche geführt. Wir lassen uns doch von Ihnen nicht vorhalten, dass das nicht abgewogen worden ist. Es ist doch Larmoyanz, die Sie seit Wochen betreiben, zu sagen, dass wir Gesetze durchpeitschen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Ach, da waren Sie vielleicht nicht da, Herr Wolpert.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht, es gibt eine Nachfrage von Herrn Grüner. Außerdem gibt es eine Frage von der Abgeordneten Frau Tiedge. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Mache ich.

Präsident Herr Steinecke:

Zunächst Herr Grüner und dann Frau Tiedge.

Herr Grüner (DIE LINKE):

Noch einmal zum Nachvollziehen: Können Sie mir bitte einmal die konkreten Abwägungsergebnisse Ihrer Fraktion zu unserem Änderungsantrag vorstellen? Können Sie diese hier darlegen? Denn es fand keine Abwägung statt, zumindest nicht im Innenausschuss. Es kann durchaus sein, dass Sie Koalitionsrunden nutzen, um Abwägungen zu treffen.

(Frau Budde, SPD: Es wäre auch schade, wenn nicht!)

Aber zumindest besteht ein Anspruch darauf, dass denjenigen, die Änderungen einbringen, erklärt wird, warum das aus Ihrer Sicht nicht zukunftsfähig wäre.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Grüner, das haben wir im Ausschuss alles hinlänglich getan. Wir haben es in den Debatten öffentlich getan. Wir haben es über die öffentlichen Medien ausgetauscht. Ich werde mich von Ihnen nicht examinieren lassen, und ich werde hier nicht alles wiederholen, weil die Redezeit dafür nicht ausreicht.

(Zuruf von Herrn Grüner, DIE LINKE)

Es ist alles besprochen worden, was in der Sache zu besprechen war. Das müssen wir hier vorn nicht wiederholen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Sie wollten noch die Frage von Frau Tiedge beantworten.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Stahlknecht, können Sie uns bitte einmal konkret - ich betone: konkret - sagen, welche Argumente der Anzuhörenden, der Bürgermeister, der Verwaltungsleiter und der Volksinitiative Sie in Ihrem Gesetzentwurf berücksichtigt haben? Ich möchte jetzt ein konkretes Beispiel dafür hören - vielleicht haben Sie auch mehrere Beispiele -, welche Argumente Sie aufgegriffen haben, die letztlich ihren Niederschlag in Ihrem Gesetzentwurf gefunden haben.

(Zurufe von der CDU)

Herr Stahlknecht (CDU):

Das ist doch vorgetragen worden: Angleichung der Wahltermine. Es ist vortragen worden, dass wir es möglich machen, dass sich das Land in Bewegung setzen kann, dass nicht wenige eine Mehrheit daran hindern können, sich zu finden. Das sind doch Argumente, die vorgetragen worden sind. Diese haben wir umgesetzt. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht mitgekriegt haben.

Warum haben wir denn drei Lesungen gemacht? - Das haben wir doch nicht aus persönlicher Eitelkeit heraus gemacht, sondern wir haben die Argumente, die vorgebracht worden sind - ich habe jetzt einige wenige genannt -, sinnvollerweise eingearbeitet.

Wenn Sie heute Morgen sagen, dass dieser ganze Austauschprozess dahin gehend stattgefunden hat, dass wir das alles überhört haben, dann, so muss ich sagen, haben Sie sich verhört oder verlesen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Fragenwünsche liegen nicht vor. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, zum Beitrag der FDP. Herr Wolpert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg eine Bemerkung zum Beitrag des Innenministers. Herr Innen-

minister, Sie haben die Tätigkeit des Landtages, insbesondere sein sorgfältiges Abwägen in diesem Prozess so sehr gelobt, dass mir spontan die Abschiedsrede Ihres Parteigenossen Herbert Wehner eingefallen ist. Er rief seinen Laudatoren seinerzeit zu: Ihr Lob wird mich nicht treffen.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

Das kann es auch nicht. Diesen Landtag kann dieses Lob nicht treffen. Denn diese sorgfältige Abwägung hat nicht stattgefunden, auch wenn Herr Stahlknecht sich - -

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Herr Stahlknecht, ich bitte Sie nur, sich zu erinnern. Sie haben in der letzten Sitzung des Innenausschusses einen nagelneuen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben uns eine halbe Stunde Lesezeit gegeben.

(Herr Stahlknecht, CDU: Darin war nichts Neues!)

- Ja, das haben Sie nicht erkannt. - Dann wurde in 15 Minuten nicht debattiert, sondern abgestimmt. Das ist der Abstimmungsprozess, den Sie hier vorgaukeln wollen. Sie laufen bei dieser Art und Weise des Vortrages Gefahr, als hervorstechendste Eigenschaft der CDU in diesem Prozess die Beratungsresistenz und die Überheblichkeit zu manifestieren.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, zum Neujahrsempfang 2008 hat der Ministerpräsident trotz aller Schwierigkeiten hoffnungsfroh in die Zukunft geblickt.

(Herr Tullner, CDU: Dazu hat er auch allen Grund!)

Trotz aller Verbesserungen seit 1990 sei es bedauerlich, dass die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von Politikern wenig halte und nicht in dem Maße von der Staatsform der Demokratie überzeugt sei, wie man sich das wünschen würde.

Heute, meine Damen und Herren, wollen Sie ein Gesetz beschließen, in dessen Folge zwangsweise 850 Gemeinden ihre Selbständigkeit verlieren und ca. 8 500, also rund zwei Drittel aller politisch ehrenamtlich Tätigen von der aktiven demokratischen Teilhabe ausgeschlossen werden. Wer glaubt, das sei gut, weil es dann weniger Politiker gibt und sich die Bevölkerung damit weniger ärgern muss, der irrt sich.

(Beifall bei der FDP)

Der Effekt ist, dass weniger Menschen die Belange ihrer unmittelbaren Umgebung und ihrer Heimat selbst in die Hand nehmen können, dass weniger Mitbestimmung stattfindet und damit weniger Menschen mit der Demokratie verbunden sind. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, entlarvt die Neujahrsansprache des Ministerpräsidenten als Sonntagsrede.

(Beifall bei der FDP)

Anspruch und Wahrheit fallen hierbei eklatant auseinander und das führt zu der Politikverdrossenheit, die gleichzeitig beklagt wird.

Werfen wir einen Blick darauf, was Sie mit diesem Gesetz wie und warum reformieren. Es wird deutlich, dass auch hierbei Anspruch und Wahrheit nicht zusammengebracht werden und die politische Glaubwürdigkeit auf der Strecke bleibt.

Jede Reform sollte mindestens drei Kriterien erfüllen: Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Dieses Gesetz erfüllt diese Anforderungen nicht.

Die Erforderlichkeit wird mit dem demografischen Wandel und der Funktionalreform begründet. Dass demografische Änderungen bevorstehen, mag richtig sein. Dass die bestehenden Gemeindenstrukturen deshalb verändert werden müssen, bleibt bloße Behauptung.

Eine interkommunale Funktionalreform ist noch lange nicht in Sicht. Die Koalition hat sogar eine Funktionalreform in den Koalitionsvertrag geschrieben und es existiert eine Arbeitsgruppe der Regierung. Aber Ergebnisse oder die Absicht, dass Aufgaben in Größenordnungen übertragen werden sollen, die es rechtfertigen, die kommunale Selbstverwaltung aufzulösen, sind nicht in Sicht.

Es ist tatsächlich so, dass die CDU in Klausur gegangen ist, um das zu beschließen, was sie der SPD bereits im Jahr 2006 vertraglich zugesichert hat. Das nenne ich einmal Geschwindigkeit, meine Damen und Herren.

Fest steht, die Regierung hat auf Beschluss des Landtages ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse in ein Leitbild einfließen sollten. In dem Gutachten wird ausdrücklich erklärt, dass die Verwaltungsgemeinschaften, die erst im Jahr 2005 qualifiziert worden sind, nicht untersucht worden seien, weil diese noch zu jung seien, um belastbare Aussagen zur Effizienz zu treffen. Woher die Regierungsfraktionen die Gewissheit nehmen, dass gerade diese Verwaltungsgemeinschaften nicht in der Lage sein sollen, den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, bleibt ihr Geheimnis. Es bleibt auf alle Fälle unbewiesen.

Meine Damen und Herren! Auch die Geeignetheit der Reform zur Erreichung der Ziele ist nicht gegeben. Das Gutachten zeigt mögliche Effizienzvorteile einzelner Verwaltungsstrukturen auf; die der Einheitsgemeinde seien aber nur zu 40 % in der Struktur, zum überwiegenden Teil jedoch in der Bevölkerungsdichte begründet.

Die Verwaltungsgemeinschaften neuerer Art sind nicht untersucht worden. Die Verbandsgemeinde konnte mangels Existenz nicht untersucht werden. In diesem Zusammenhang wurde lediglich gemutmaßt, dass Vorteile zu erzielen seien, wenn einige Prämissen erfüllt wären.

Es gibt aber Untersuchungen zu real existierenden Verbandsgemeinden. Diese besagen in Bezug auf Schleswig-Holstein, dass die Verbandsgemeinde das schlechtere Modell ist. In Niedersachsen gilt die vergleichbare Samtgemeinde als Auslaufmodell. - Zu Recht!

(Frau Weiß, CDU: Das stimmt!)

Schon im theoretischen Ansatz bringt die Verbandsgemeinde eine Doppelstruktur in der Vertretung und damit Kompetenzgerangel, Abgrenzungsbedarf und Frustrationskosten mit sich, die eine höhere Effizienz verhindern. Lediglich die Übertragung von Aufgaben von unten nach oben bekäme eine verfassungsrechtliche Legitimation, wobei weder klar ist, was das sein soll, noch ob es dann tatsächlich effizienter wird.

Bei allen Veränderungen mahnen die Gutachten Freiwilligkeit an, die mit diesem Gesetz nicht gewährt wird. Sieht man genauer auf das Gesetz, so stellt man fest, dass sich selbst nach drei Lesungen Ungereimtheiten darin befinden. Es wird verfassungsrechtlich wohl nicht

zulässig sein, die Verschmelzung von Mitgliedsgemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern zu leitbildgerechten Mitgliedsgemeinden in Verbandsgemeinden an die Aufgabe von Teilen der kommunalen Selbstverwaltung der neuen Gemeinde zugunsten einer Verbandsgemeinde zu koppeln. - Das war ein langer, komplizierter Satz. Das ist wohl auch so nicht zulässig.

Darüber hinaus ist auch eine Neuregelung zu den Wahlen, zur Verlängerung der Wahlperiode in den Gemeinden schwierig. Mit der Bestimmung, dass Wahlperioden verlängert werden können, wenn bis zum 31. Januar 2009 genehmigungsfähige Gebietsänderungsvereinbarungen vorliegen, wird im Endeffekt die freiwillige Phase für die Gemeinden, die das wollen, um fünf auf insgesamt zwölf Monate verkürzt. Auch an dieser Stelle kommen schon verfassungsrechtliche Bedenken auf, ob das tatsächlich noch eine freiwillige Phase ist.

Die Auslegungsmöglichkeiten in Bezug auf Mitgliedsgemeinden mit knapp weniger als 1 000 Einwohnern lassen in mancher Verwaltungsgemeinschaft Zweifel hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit ihrer Vereinbarungen aufkommen. Nicht besser wird es bei der Angrenzung an eine kreisfreie Stadt.

Können Sie sagen, ob eine Verbandsgemeinde des Zerbster Umlandes genehmigungsfähig ist, solange mehrere Orte an Dessau-Roßlau angrenzen? - Allein deshalb ist die Angemessenheit des mit dem Gesetz verbundenen Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung schon zweifelhaft.

Die Art und Weise des Gesetzgebungsverfahrens hat Herr Grünert schon versucht darzustellen. Die Beteiligung der Betroffenen ist, gelinde gesagt, bemerkenswert. Die Anhörungen erfolgten zu einem Gesetz, das schon zum Zeitpunkt der Anhörung Makulatur war. Noch während der Anhörung wurden Änderungswünsche der Koalitionsfraktionen verteilt, zu deren Beurteilung sich die meisten nicht in der Lage sahen.

Die Anhörung zu den Änderungen wurde so kurzfristig angesetzt und die Einladung so spät verteilt, dass sich kein Bürgermeister und kein Leiter einer Verwaltungsgemeinschaft in der Lage sah, Rat oder Bürgermeister zu einer Beratung heranzuziehen.

Der Gipfel kam dann in der Sitzung des Innenausschusses im Januar 2008, in der eine komplette Neufassung des Gesetzes vorgelegt wurde, die angeblich nur redaktionelle Änderungen beinhaltete. Eine halbe Stunde Leszeit sollte dann ausreichend sein, um die Tragweite der Formulierungen zu erkennen.

Ich frage mich, ob Sie, meine Damen und Herren von der CDU, eigentlich erkannt haben, dass die Verbandsgemeinde keine Kommune im Sinne der Landesverfassung, sondern nur ein Gemeindeverbund ist. Sie kommt damit nicht in den Genuss der Vorzüge des Konnexitätsprinzips. Haben Sie das den Menschen während Ihrer Regionalkonferenzen eigentlich erzählt? Wissen Sie das? Kennen die Menschen die Gefahr einer interkommunalen Funktionalreform und die möglichen Kostenfolgen, wenn das Konnexitätsprinzip nicht gilt? - Ich glaube, Sie kennen es selbst nicht.

Meine Damen und Herren von der CDU! Beratungsresistenz - -

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das hatten wir schon angesprochen. Noch in der Debatte im Jahr 2002 haben Sie lauthals verkündet, dass mit der CDU eine Verbandsgemeinde nicht zu machen sei. - Amnesie ist auch noch dabei.

Herr Stahlknecht, an Sie persönlich: Wer sich hierbei in der Koalition unter Wert verkauft hat, mögen Sie selbst beurteilen. Ich denke, die SPD war es nicht.

An die SPD gerichtet: Meine Damen und Herren, Sie behaupten, es gäbe Effizienzgewinne und Reformbedarf, obwohl Sie dies weder durch Untersuchungen noch durch Tatsachen beweisen können.

Und Sie, Herr Ministerpräsident, beklagen Demokratieferne des Volkes und schicken 8 500 Ehrenamtliche nach Hause. Wen wundert es, dass das Volk Politiker nicht liebt? Man kann sie ja noch nicht einmal verstehen.

Wir beantragen ebenfalls eine namentliche Abstimmung. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert, es gibt noch eine Frage von Herrn Gürth. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Herr Kollege Wolpert, weil Sie als Schlussatz Ihrer Rede noch einmal Ihre Eingangskritik gebracht haben. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede kritisiert, dass Gemeinden fusionieren sollen und am Ende weniger selbstständige Gebietskörperschaften übrig bleiben. Sie haben außerdem kritisiert, dass aufgrund der Reduzierung weniger ehrenamtliche Gemeindevertreter übrig bleiben, die fortan mitwirken.

Nun möchte ich das gern auch ernst nehmen, was Sie an Kritik bringen. Aber es fällt mir momentan schwer. Wie bringen Sie das in Einklang mit Ihrer Haltung in der vorherigen Wahlperiode? Dort haben wir auch auf Drängen der FDP eine Kreisgebietsreform gemacht, bei der sich die Anzahl der Mandatsträger in den Kreistagen halbiert hat.

(Herr Stahlknecht, CDU: Die haben die auch nach Hause geschickt!)

Das war auch nicht so lustig. Ich persönlich hatte daran, ehrlich gesagt, gar nicht viel Spaß, gerade in meinem Kreis.

Zum Zweiten, damit Sie wissen, wie das tatsächlich aussieht. Ich bringe einmal aus Ihrem Wahlkreis ein Beispiel. In Bitterfeld-Wolfen und den umliegenden Gemeinden wie Greppin etc. hatten Sie vorher, so glaube ich, in den Gemeinderäten insgesamt 104 Gemeindevertreter. Ich glaube, Sie haben nach der Fusion zu einer neuen Einheitsgemeinde 105 Gemeindevertreter. Das wäre sogar einer mehr. Aber zumindest ist es gleich.

Wenn wir das flächendeckend im Land betrachten, dann stellen wir fest: Wir haben zwar nicht so viele Gemeinde-

räte wie bisher, aber wir haben Ortschaftsräte und andere Formen der Mitwirkungsrechte, die auch wahrgenommen werden, und dort, wo das schon passiert ist, sehr ernsthaft. Wie glaubhaft ist die Kritik der FDP gerade in diesem Punkt?

Präsident Herr Steinecke:

Die zwei Fragen, lang formuliert, können Sie, Herr Wolpert, jetzt beantworten.

Herr Wolpert (FDP):

Bekomme ich noch einmal zehn Minuten Redezeit?

Präsident Herr Steinecke:

Die bekommen Sie nicht. Beantworten Sie die Fragen kurz.

Herr Wolpert (FDP):

Ich versuche, das zu beantworten. Auch im Rahmen der Kreisgebietsreform hat es einen Abwägungsprozess gegeben. Natürlich hat es auch eine Verminderung der Zahl der Mandatsträger gegeben. Diese ist seinerzeit in Kauf genommen worden. Sie können sich daran erinnern, dass wir versucht haben, eine größere Anzahl von Vertretern in die Kreistage hineinzubringen, um diesen Verlust auszugleichen oder abzumildern.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ha, ha!)

Diesbezüglich konnten wir uns nicht vollständig durchsetzen. Das wissen Sie selbst ganz genau. Das ist auch teilweise an Ihrer Haltung gescheitert.

(Herr Gürth, CDU: Nein, nein! - Frau Weiß, CDU: Wie bitte?)

Das andere betrifft die Gemeinden. Das ist die Meinung, die wir immer hatten: Man kann auf einen solchen Verzicht eingehen, wenn sich auf der anderen Seite tatsächlich etwas zum Guten ändert. Das findet bei freiwilligen Liebesheiraten zwischen Gemeinden statt, nicht aber bei Zwangsehen. Das ist ein Abwägungsgebot. Die Ortschaftsräte, die Sie angesprochen haben, sind in unseren Augen ein Placebo.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Keine Beleidigung!)

- Ich beleidige hier niemanden. - Aber wenn Sie diejenigen fragen, die in Ortschaftsräten sind, und hören, wie frustriert sie sind und dass sie das nie wieder machen wollen, weil sie nämlich nur 300 € zur Verteilung und ansonsten nichts zu melden haben, dann kommen Sie ins Zweifeln, ob der Ortschaftsrat tatsächlich das geeignete Mittel ist, um Leute für die Demokratie zu begeistern.

Deshalb ist die FDP der Auffassung, dass es mit diesem Gesetz, nach dem zwangswise Leute nach Hause geschickt werden, etwas anderes ist als bei Leuten, die sagen: Ich gehe das freiwillig ein. Das ist der Kritikpunkt, den wir hierbei vorgebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gürth. Wollen Sie diese auch noch beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Im Wesentlichen zwei Punkte. Ich frage, ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, dass sich die FDP im Lande noch einmal vor Ort weiter umhört. Denn in Bezug auf die Kreisgebietsreform kann man weiß Gott auch nicht von Liebesheiraten sprechen. Zumindest in meinem Heimatkreis werden wir noch eine Generation brauchen, damit das zusammenwächst und Akzeptanz findet. Daran arbeiten wir alle.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war vorher schon nicht so schön zwischen Aschersleben und Staßfurt!)

Aber dabei kann man nicht von Liebesheiraten sprechen. Insofern würde das genauso wenig auf die Reform zutreffen, die die FDP maßgeblich mit betrieben hat und die wir gemeinsam umgesetzt haben.

Das Zweite ist Ihr Placebo-Vorwurf oder die Unterstellung, die Ortschaftsräte seien Placebo-Gemeinderäte.

Ich war im Januar beim Neujahrsempfang der Kirchgemeinde Falkenstein. Das ist eine Gemeinde, die recht frühzeitig, bevor wir damit begonnen haben, aus der Verwaltungsgemeinschaft eine Einheitsgemeinde gemacht hat. Dort, bei der Pastorin waren fast alle Ortschaftsräte anwesend. Dieses Beispiel könnte noch um viele andere ergänzt werden, in denen sich Ortschaftsräte, wenn sie es ernst nehmen, aktiv einbringen und mitgestalten. Insofern wäre es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn die FDP ihre Position zu den Ortschaftsräten noch einmal überdenken würde; denn ich würde die Ortschaftsräte nicht so pauschal abqualifizieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehen Sie, ich denke, man könnte jetzt viele Beispiele nennen. Ich kann Sülzetal heranziehen, ich kann Barleben heranziehen, wo ich mit den Ortschaftsräten gesprochen und Gegenteiliges gehört habe. Vielleicht sollte die CDU einmal ihre Meinung überdenken. So kommen wir in der Sache wohl kaum weiter.

Sie wissen genau, dass wir uns mit der Kreisgebietsreform schwer getan haben, dass wir das lange abgewogen haben und dass wir auch lange mit der Opposition darüber gestritten haben. Es war ein Abwägungsprozess. Der hat in diesem Fall nicht stattgefunden, zumindest nicht im Landtag. Er mag in den Koalitionsfraktionen stattgefunden haben, aber eben nicht im Gesetzgebungsverfahren. Das ist der Hauptkritikpunkt gewesen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, für Ihren Beitrag. - Weitere Fragen an den Redner gibt es nicht.

Als letzten Debattenbeitrag hören wir jetzt den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gesagt worden, es sei eineinhalb Jahre her, ich sage, es ist fast zwei Jahre her, dass die CDU und die SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, eine Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt durchzuführen. Es ist ein wichtiges und, ich sage auch, ein anspruchsvolles Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode; denn wir wissen alle, Gebiets- und Verwaltungsreformen sind nicht überall beliebt und stoßen nicht überall auf Gegenliebe.

Immer wenn man in unserem Land von Reformen spricht, wird der eigentliche Ursprung des Ganzen nicht mehr gesehen. Die Ursachenanalyse und die Notwendigkeit von Reformen werden von Hemmnissen und Problemen, die mit dieser Reform einhergehen könnten, überlagert. Sobald jemand von Reformen spricht, sind diejenigen da, die viele Argumente dafür haben, dass eigentlich alles so bleiben kann und soll, wie es ist.

Viele haben in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Gebietsreform natürlich auch ein Auge auf Sachsen geworfen. Gestern hat der Landtag von Sachsen eine Kreisgebietsreform und im Zusammenhang damit eine Verwaltungsreform beschlossen. Auch diese ist sehr umstritten gewesen. Herr Grünert hat in seinem Redebeitrag gesagt, dass dort viel diskutiert worden ist, wie bei uns.

Wir sind also nicht allein auf diesem Weg der Gebietsreform und wird sind auch nicht so vernagelt anzunehmen, dass dieses nur für Sachsen gelten könnte, für Sachsen-Anhalt aber nicht.

Bei dem Thema der Notwendigkeit einer Gebietsreform sind sich sogar die Gutachter einig. Wir sind hier oft gescholten worden, dass wir dieses nicht beachteten. Auch die Gutachter bestätigten einhellig, dass diese Reform für Sachsen-Anhalt notwendig ist.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Selbst die Vertreter der Volksinitiative sagten, dass die jetzigen Verwaltungsstrukturen qualifiziert werden sollten. Über die Vorgehensweise herrscht dann natürlich Uneinigkeit.

Ich betone an dieser Stelle noch einmal: Es geht nicht um eine Reform der Reform wegen. Nein, unsere Gemeinden sollen für die Anforderungen der Zukunft gerüstet sein und brauchen dafür effiziente und effektive Strukturen. Die SPD sieht diese Effizienz- und Effektivitätsvorteile genau in diesen neu gefundenen Strukturen. Diese bestehen unter anderem in der Bündelung von Verwaltungsaufgaben, in der Verringerung von Verwaltungsaufwand und in dem effizienten Einsatz von Personal. Effizienz sehen wir auch in der Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel.

In meiner Rede vor einem Jahr zum Thema Gutachten zur Wirtschaftlichkeit von Einheitsgemeinden verwies ich bereits auf ein Argumentationspapier des brandenburgischen Innenministers Schönbohm aus dem Jahr 2000

mit dem Titel „Starke Gemeinden für Brandenburg“. Auch in diesem Papier wurden all die Argumente vorgebrachten, die wir in den letzten Wochen und Monaten hörten. Die Antworten sind ebenfalls meistens die gleichen.

Es sind Argumente für und gegen eine Gebietsreform. Auch bei uns ist zu hören und zu lesen, dass mit der Gebietsreform Hunderte Gemeinden von der Landkarte verschwinden würden. Wir sagen aber, die Kirche bleibt im Dorf und auch der ganze Ort bleibt da, wo er ist. Selbst die Namen der Orte leben in Ortsteilnamen weiter. Auch in Ortsteilen werden künftig Ortsjubiläen gefeiert werden.

Viele sagen, in größeren Gemeinden gebe es weniger Engagement der Bürger und wir würden mit sinkender Wahlbeteiligung der Bürger die Quittung dafür erhalten. Wir sagen, das bürgerschaftliche Engagement besteht vor allem in Vereinen, in Heimatvereinen, in Sport- und Kulturvereinen. Letztere machen auch heute nicht an Ortsgrenzen halt und auch künftig werden sie wie bisher vor Ort verwurzelt sein.

Bei den zurückliegenden Kommunalwahlen waren es gerade die kleinen Gemeinden, die Probleme damit hatten, für die Besetzung der Gemeinderäte genügend Personen aufzustellen. Selbst für Bürgermeisterwahlen war es manchmal schwer, Kandidaten zu finden. Größere Gemeinden haben zwar relativ weniger Gemeindevertreter, der Bürger erhält aber eine größere Auswahl an Bewerbern.

Nicht zuletzt wird immer wieder von der Zwangseigentum der Gemeinden gesprochen. Eigentum der Gemeinden geht doch aber nicht verloren, verschwindet nicht und löst sich auch nicht auf. Es wird Eigentum der größeren Gemeinde, zu der dann die jetzige Gemeinde gehört, die dann ebenso Miteigentümer ist.

Lassen Sie mich noch auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Zur Änderung in Artikel 1 Nr. 1: Die in dem Gesetzentwurf definierten Ziele sind umfassend beschrieben und beinhalten auch die von Ihnen geforderte interkommunale Funktionalreform. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einer Stärkung der Verwaltungskraft. Deshalb muss das nicht explizit aufgeführt werden.

Die von Ihnen unterbreiteten weiteren Änderungsvorschläge, über die wir weiß Gott auch in den Koalitionsfraktionen diskutiert haben, beinhalten eine weitere Ausweitung der Zahl der Mitgliedsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften, die Möglichkeit der Ortschaftsverfassung in Verbandsgemeinden sowie die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder im Verbandsgemeinderat. Sie haben es aufgezählt.

Dieses alles würde die Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde aber weiter beeinträchtigen. Ihre Leistungsfähigkeit würde somit weiter von der Leistungsmöglichkeit der Einheitsgemeinde abweichen. Daher kann dem seitens der Koalitionsfraktionen nicht zugestimmt werden. Wir bleiben bei dem Grundsatz, dass die Bildung von Verbandsgemeinden nur die Ausnahme darstellt und dabei eine weitgehend gleichwertige Leistungsfähigkeit zur Einheitsgemeinde gegeben sein muss.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Sie fragten danach, inwieweit Änderungsvorschläge in der Anhörung oder in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände Eingang gefunden hätten. Ich erinnere an einige Hinweise. Es sind kleinere Änderungen,

aber diese haben wir mit unserem Änderungsantrag in den Gesetzentwurf aufgenommen: Die Vereinbarungen, die zum 30. Juni 2009 geschlossen werden, sollen am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Auch der Hinweis auf die Möglichkeit des Einaktverfahrens war in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu lesen. Die Änderung des Wahltermins in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden war ein Hinweis der kommunalen Spitzenverbände und ist aufgenommen worden.

Also, Sie können weiß Gott nicht behaupten, dass Hinweise ignoriert wurden oder keinen Einfluss gehabt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Koalitionsvertrag waren das Ziel und auch der Weg, wie diese Reform aussehen soll, vereinbart. Darüber haben wir nun in der zurückliegenden Zeit intensiv diskutiert, gestritten und verhandelt. Verständlich ist auch, dass der eine oder andere Abgeordnete, der gleichzeitig in einer Gemeinde Verantwortung trägt, die Auswirkungen für seine eigene Gemeinde vor Augen hat.

Wir hier sind aber für das ganze Land verantwortlich. Uns kommt die Aufgabe der Entscheidung über die Strukturen im Land zu. Wir haben im Sinne der Gesamtverantwortung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Strukturen vorzugeben, die für das ganze Land gelten sollen. Dies erwarten die Verantwortlichen vor Ort von uns; denn die meisten Gespräche, die wir in den Gemeinden geführt haben, waren Erläuterungen zu konkreten Vorhaben und dazu, wie diese mit den gesetzlichen Vorgaben in Übereinstimmung gebracht werden können.

Wir schätzen: Der Wille zur Veränderung ist da. Wir sollten nun heute die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Schindler. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. - Möchten Sie sie beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Schindler, ich habe nicht zu unserem Änderungsantrag eine Nachfrage, sondern zu einem Argument in Ihrer Rede. Es geht darum, dass Sie sagen, durch diese Reform werde die Verwaltungskraft der kommunalen Einheiten erhöht, insbesondere bei der Einheitsgemeinde, die gegenüber der Verbandsgemeinde in dieser Hinsicht einen Vorteil habe.

Jetzt frage ich Sie: In dem Kreis, in dem wir beide politisch verantwortlich sind, existiert die folgende Situation: Wenn die Dinge so laufen, wie sie jetzt angedacht sind, werden zum Beispiel aus zwei benachbarten Verwaltungsgemeinschaften entweder drei Einheitsgemeinden oder zwei Verbandsgemeinden und eine Einheits-

gemeinde. Das ist die Konsequenz aus dieser Reform, die dort diskutiert wird. Glauben Sie wirklich, dass dieser Prozess die Verwaltungskraft dieser Einheiten gegenüber der jetzigen Situation erhöht?

Frau Schindler (SPD):

Der Vergleich, den ich geführt habe, gilt im Zusammenhang mit den jetzigen Verwaltungsstrukturen, nämlich die Verwaltungsgemeinschaft gegenüber der Einheitsgemeinde bzw. der Verbandsgemeinde. Der Vorteil ist, dass eine Einheitsgemeinde effektivere Verwaltungsstrukturen hat als die derzeitige Verwaltungsgemeinschaft. Darum ging es in diesem Vergleich. Das war der Grund, warum wir diese Reform überhaupt machen.

Wie die Leute vor Ort in der freiwilligen Phase entscheiden, ob sie diese Konsequenz ziehen, die Sie jetzt hier dargestellt haben, dass nämlich mehr Verwaltungskraft da ist - - Ich appelliere an die Vernunft der Menschen vor Ort. Es wird ja auch immer dargestellt, dass die Verantwortlichen vor Ort in der Verantwortung für ihren Ort vernünftig entscheiden und das in die Erwägungen ihrer Entscheidung mit einbeziehen. Ob sie diese Konsequenz so ziehen wollen, wie Sie sie dargestellt haben, oder ob sie sich in den jetzigen Strukturen so finden, dass sie die jetzigen Verwaltungen wie bisher aufrechterhalten - - Ich weiß, dass die Meinungen vor Ort sehr weit auseinander gehen und die Gespräche geführt werden. Aber, wie gesagt, es ist ja auch eine Entscheidung, die konsequent und mit allen Folgen vor Ort diskutiert und getroffen werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Grünert. Wollen Sie diese ebenfalls noch beantworten, Frau Schindler?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Grünert, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Schindler, ist Ihnen bekannt, dass das Gutachten - eigentlich beide - festgestellt hat, dass es im so genannten übertragenen Wirkungskreis zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und der Einheitsgemeinde keine nennenswerten Unterschiede gibt? Wenn Ihnen das bekannt ist, wie verhält sich dann der Mehraufwand im so genannten freiwilligen Bereich bei einer Einheitsgemeinde mit Ortschaftsverfassungsrecht gegenüber dem bei einer Verbandsgemeinde?

Frau Schindler (SPD):

Diese Schlussfolgerung haben Sie vielleicht aus dem Gutachten herausgelesen. Ich habe es nicht so herausgelesen. Es sind Unterschiede dargestellt worden, auch bei den Aufgabenwahrnehmungen im übertragenen Wirkungskreis. Deshalb kann ich die Schlussfolgerung, die Sie ziehen, nicht bestätigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Es gibt auch keine weiteren Debattenbeiträge.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen Folgendes vor: erstens die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, acht Artikel. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1096. Danach sollen drei Artikel geändert werden.

Diesen Änderungsantrag stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1096 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Ablehnung bei der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 5/1078 in unveränderter Fassung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres gefolgt worden.

Ich schlage Ihnen jetzt vor, a) über die selbständigen Bestimmungen, über die Artikelüberschriften und die Gesetzesüberschrift „Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform“ sowie b) über das Gesetz in Gänze abzustimmen. Dazu ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir so. - Ich sehe, dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wir stimmen nun in namentlicher Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit mit den von mir gemachten Bemerkungen ab. Wer für das Gesetz ist, stimmt mit Ja, wer gegen das Gesetz ist, stimmt mit Nein; Enthaltung ist klar. - Bitte schön, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Bommersbach	Enthaltung
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	-
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Ja
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Ja
Herr Hartung	-
Herr Hauser	Nein
Herr Heft	Nein
Herr Henke	Nein
Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Nein
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	-
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Nein
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Enthaltung
Herr Mewes	Nein
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	Ja
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Penndorf	-
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	-
Herr Radke	Ja
Herr Reichert	Ja
Frau Reinecke	Ja
Frau Rente	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Enthaltung
Herr Scharf	Ja

Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Frau Schmidt	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Ja
Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	-
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	Nein
Herr Zimmer	Ja

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung zur Auszählung. Ich bitte jedoch, im Saal zu bleiben.

Unterbrechung: 11.22 Uhr.

Wiederbeginn: 11.25 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Ergebnis der Abstimmung zum Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform bekannt geben. Dazu bitte ich Sie um Aufmerksamkeit. Nehmen Sie bitte Platz!

Ich gebe das Ergebnis bekannt: 55 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 32 mit Nein. Es gab drei Stimmenthaltungen. Sieben Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist dem Gesetz zugestimmt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 1.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/1073

Es liegen drei Kleine Anfragen vor.

Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Herr Guido Henke von der LINKEN. In **Frage 1** geht es um die **VOB-Stelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**. Antworten wird der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rainer Haseloff. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur außergerichtlichen Klärung von Anwenderfragen aus der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) sowie für die Qualitätsverbesserung der Vergabe- und Abrechnungsentscheidungen

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte doch um etwas Ruhe. Der Fragesteller will seine Frage stellen und wir wollen eine anständige Antwort hören. Dazu brauche ich Ruhe im Saal. - Bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

- danke, Herr Präsident - bei öffentlichen Bauvorhaben wurde beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle gebildet.

Zu deren Arbeitsgremien gehört neben der Geschäftsstelle ein ehrenamtlich besetzter Ausschuss, der in der Fachöffentlichkeit seit den frühen 90er-Jahren als „Magdeburger VOB-Ausschuss“ überregional bekannt und anerkannt war, Fragen grundsätzlicher Bedeutung erörterte und seine Entscheidungsergebnisse veröffentlichte.

Bauunternehmer beklagen nunmehr, dass im Jahr 2007 keine Beratungen dieses Ausschusses stattgefunden haben und eingereichte Anfragen unbeantwortet blieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen kam die Tätigkeit der VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle und des daran angeschlossenen VOB-Ausschusses zum Erliegen?
2. Wie wird künftig sichergestellt, dass auch bei Auftreten von behördlichen Personal- und Organisationsproblemen die insbesondere von der Bauwirtschaft angemahnte Arbeitsfähigkeit der VOB-Stelle und ihres Ausschusses ununterbrochen gewährleistet bleibt?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Tätigkeit der VOB-Stelle ist eine freiwillige Aufgabe. Sie bezweckt vornehmlich die Streitschlichtung zwischen öffentlichen Auftraggebern und den Auftragnehmern, um oftmals langwierige und kostenträchtige Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang zu verhindern. Außer in Sachsen-Anhalt gibt es eine vergleichbare Einrichtung nur noch in Niedersachsen. Dort ist die Geschäftsführung jedoch beim Bauindustrieverband Niedersachsen/Bremen angesiedelt.

Die VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle in Sachsen-Anhalt hat ihren Sitz im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Sie besteht aus einer ständigen Geschäftsstelle und einem Ausschuss besonders VOB-kundiger Personen.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden durch das Landesverwaltungsamt wahrgenommen. Soweit die Geschäftsstelle einzelne Sachverhalte dem VOB-Ausschuss

vorlegt, geschieht dies über das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, das die Ausschusssitzungen vorbereitet und den Ausschuss nach Bedarf zu Beratungen einberuft. Die Stellungnahmen des VOB-Ausschusses sowie der Geschäftsstelle haben empfehlenden Charakter und sind für keine Seite bindend.

Die VOB-Stelle besteht seit 1991 und hat zu Beratungs- und Auslegungsfragen der Teile A, B und C der VOB Stellungnahmen abgegeben. Durch die Rechtsprechung der Vergabekammern und der Oberlandesgerichte liegt der Schwerpunkt im Bereich der Vertragsabwicklung, das heißt also der VOB B, und der Abrechnung, also der VOB C.

Die inhaltliche Beantwortung der anhängig gewordenen Anfragen durch die Geschäftsstelle der VOB-Stelle konnte im Jahr 2007 nur sehr eingeschränkt erfolgen. Hierfür gab es auch krankheitsbedingte Ursachen. Zum Erliegen kam die Geschäftsstelle jedoch nicht. Es gingen allerdings auch deutlich weniger Anfragen als in den Vorjahren ein. Von 1991 bis 1994 und dann nochmals bis 1998 wurden jeweils 100 Fälle des VOB-Ausschusses veröffentlicht.

Im Jahr 1999 wurden Vergabekammern eingerichtet, welche Probleme aus dem Bereich der VOB A rechtlich würdigten. Die VOB-Stelle konzentrierte sich von da ab auf die Auslegung der VOB B und der VOB C, also mehr oder weniger auf zivilrechtliche Fragen. Zudem war die Zahl der Anfragen stark rückläufig, sodass dem VOB-Ausschuss nur noch drei bis acht Anfragen pro Jahr als prägnante Anfragen vorgelegt werden konnten.

Die Landesregierung sieht daher keinen Bedarf, die VOB-Stelle weiterhin als hoheitliche Tätigkeit aufrechtzuerhalten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung.

Die **Frage 2** wird vom Abgeordneten Gerald Grünert, DIE LINKE, gestellt und betrifft die **Aufschiebung der Bürgermeisterwahl**. Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Holger Hövelmann. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Die Gemeinde Amesdorf, Salzlandkreis, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, hatte im November beschlossen, aufgrund einer leitbildgerechten Gemeindegebietsreform die Bürgermeisterwahl aufzuschieben und am 30. März 2008 eine Bürgeranhörung durchzuführen. Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet am 4. Juli 2008. Eine Eingemeindung in die Stadt Staßfurt ist möglich, da die Gemeinde Neundorf (Anhalt) sich ebenfalls in die Stadt Staßfurt eingemeinden lassen will, somit eine gemeinsame Gemarkungsgrenze mit der Stadt Staßfurt gegeben ist.

Obwohl sich die beteiligten Kommunen einig sind, wird eine Aufschiebung der Bürgermeisterwahl durch das Innensenministerium ausgeschlossen. Damit entstehen den Kommunen Mehrkosten, die vermieden werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum und unter welcher Begründung wurde der Verschiebung der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Amesdorf nicht stattgegeben?

2. Welche klaren und abschließenden Voraussetzungen ermöglichen überhaupt eine Verschiebung von Bürgermeisterwahlen sowie eine Genehmigungsfähigkeit nach § 60 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt aus der Sicht der obersten Kommunalaufsichtsbehörde?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt erteile ich dem Herrn Minister das Wort. Bitte schön, Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Grünert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Voraussetzungen für eine Verschiebung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Amesdorf sind im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Grünert, eben vorgebrachten haben, objektiv nicht gegeben. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Salzlandkreis hat Ende November 2007 berichtet, dass nach ihrer Rechtsauffassung die Voraussetzungen für ein Verschieben der für Anfang 2008 turnusmäßig anstehenden Bürgermeisterwahl nicht vorliegen, da weder die Stadt Staßfurt noch die Stadt Güsten einen Beschluss für die Eingemeindung der Gemeinde Amesdorf gefasst haben. Diese Rechtsauffassung wird von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde geteilt.

Eine tatsächlich und unmittelbar bevorstehende Auflösung im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht gegeben, wenn es keinen entsprechenden Beschluss einer Stadt bzw. Gemeinde gibt, welche die aufzulösende Gemeinde aufnehmen bzw. eingemeinden will.

In Bezug auf die Gemeinde Amesdorf gibt es gegenüber dem Stand von Ende 2007 auch keine neue Sachlage. Die Voraussetzungen für ein Aufschieben der Bürgermeisterwahl sind nicht gegeben. Es genügt also nicht, dass die Gemeinde, die sich eingemeinden lassen will, dies beschließt. Objektiv muss auch der Beschluss der aufnehmenden Gemeinde gefasst worden sein. Dies ist hier noch nicht der Fall.

Zu 2: Ausgehend von dem Grundsatz, dass zum wesentlichen Bestand des Demokratieprinzips das Wahlrecht gehört und dieses beim Hinausschieben fälliger Wahlen verletzt würde, ist das Aufschieben des Wahlzeitpunktes oder die Verlängerung der Amtszeit nur unter sehr begrenzten und engen Voraussetzungen quasi als Ausnahme möglich. § 60 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt stellt einen solchen Ausnahmetatbestand dar. An die Möglichkeit des Verschiebens der Bürgermeisterwahl als Sonderregelung sind dabei gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung konkrete Anforderungen zu stellen.

Danach muss die Auflösung der Gemeinde tatsächlich und unmittelbar bevorstehen. Die Auflösung muss dadurch erkennbar und dokumentierbar sein, dass der gemeindliche Wille zur Auflösung etwa durch den Auflösungsbeschluss des Gemeinderates und einen Aufnahmebeschluss der Gemeinde, die die aufzulösende Gemeinde aufnehmen will, bzw. einen Neugliederungsbeschluss, wenn eine neue Gemeinde gebildet werden soll, bereits tatsächlich vorliegt, sowie durch den Be-

schluss des Gemeinderates über die Durchführung eines Bürgerentscheids oder die Anhörung der betroffenen Bürger.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Grünert. Wollen Sie diese beantworten?
- Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Minister, die Stadt Staßfurt hat bereits signalisiert, dass sie einer Beschlussfassung positiv gegenüberstehen würde. Weil die Amtszeit des Bürgermeisters erst am 1. Juli ausläuft, frage ich, ob für den Fall, dass die Stadt Staßfurt den Beschluss zur Aufnahme von Neendorf und Amesdorf fassen würde, die Verschiebung der Bürgermeisterwahl möglich wäre.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Dazu müssen wir uns die konkreten Zeitaläufe anschauen. Das kann ich so pauschal nicht beantworten. Ich habe mit dem Bürgermeister der Stadt Staßfurt Herrn Kriesel ein Gespräch geführt, weil er die gleiche Frage an mich gerichtet hat wie Sie heute.

Diese Frage kann man so pauschal nicht beantworten. Wir haben nach dem Wahlgesetz Fristen einzuhalten. Wenn diese Fristen für die letztmögliche Festlegung des Wahlzeitpunktes bereits laufen, kann eine Aufschiebung der Wahl nicht mehr erfolgen. Wenn diese Fristen noch nicht laufen, ist eine Aufschiebung noch möglich, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Ob das im konkreten Fall so ist, kann ich nicht beantworten. Dazu müssen wir uns die Fristenregelung und den Wahlzeitpunkt und die damit verbundene späteste Durchführung der Bürgermeisterwahl in Amesdorf genau anschauen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Die Frage 3 betrifft die gewerbesteuerliche Veranlagung von angestellten Rechtsanwälten und wird von der Abgeordneten Frau Hüskens gestellt. Die Antwort gibt der Minister der Finanzen, Herr Jens Bullerjahn. Bitte schön, Frau Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

In der Ausgabe 1-2/2008 der „Neuen Juristischen Wochenschrift“, Seiten 20 bis 23 ist die Auffassung des Oberregierungsrates Christian Sterzinger vom Finanzamt Magdeburg I zur gewerbesteuerlichen Veranlagung von angestellten Rechtsanwälten dargestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Macht sich die Landesregierung die in dem erwähnten Aufsatz dargelegte Position zu eigen?
2. Gibt es eine zwischen den fachpolitisch betroffenen Ressorts für Gesundheit, Justiz und Wirtschaft abgestimmte Position für alle freien Berufe?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte von vornherein sagen, dass die Antwort jetzt ein bisschen komplizierter wird. Ich bitte Sie trotzdem zuzuhören. Aber Frau Dr. Hüskens hat das mit ihrer Frage auch ein bisschen provoziert.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf einen Aufsatz zu der steuerlichen Frage der Abgrenzung zwischen einer freiberuflichen und einer gewerblichen Tätigkeit. Ich muss Ihnen sagen, es war für mich spannend, den Prozess der Antwortfindung zu begleiten. Ich weiß auch, dass viele in diesem Raum sitzen, die sich mit diesem Thema schon länger herumschlagen.

Der Autor stellt in dem Aufsatz die für die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes entwickelten allgemeinen Grundsätze dar, die einzuhalten sind, damit bei Anstellung eines Angehörigen eines freien Berufes, zum Beispiel eines angestellten Rechtsanwalts - das ist das Thema, das viele umtreibt -, dessen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit im steuerrechtlichen Sinne erfasst werden können.

Soweit er hierbei zu dem Ergebnis gelangt, dass für den Freiberufler beim Einsatz fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte, wie es der Autor selbst formuliert, die Gefahr besteht, in die Gewerblichkeit abzugleiten - was, glaube ich, schon vom Begriff sehr fragwürdig ist -, mache ich mir diese Position nicht zu eigen. Sie entspricht vielmehr der gegenwärtigen Gesetzeslage und der hierzu ergangenen höchstrichterlichen Rechtssprechung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur ganz kurz einige grundsätzliche Aussagen zu der ansonsten sehr komplexen Rechtsmaterie treffen. Alles andere, was darüber hinausgeht, würde den Rahmen hier sprengen.

Ich möchte erstens festhalten, dass die selbständige Berufstätigkeit der Rechtsanwälte grundsätzlich zu Einkünften aus selbständiger Arbeit führt. Ich denke, das ist unstrittig. Diese Einkünfte unterliegen aufgrund dieser steuerrechtlichen Einordnung auch nicht der Gewerbesteuer.

Etwas anderes kann allerdings dann gelten, wenn sich ein Angehöriger eines freien Berufes zur Erledigung seiner Aufgaben fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient. Die Beschäftigung von fachlich vorgebildeten Arbeitskräften steht der Annahme einer freiberuflichen Tätigkeit im steuerrechtlichen Sinne zwar grundsätzlich nicht entgegen, Voraussetzung dafür aber ist, dass der Freiberufler weiterhin aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig ist.

Die Erzielung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit unterscheidet sich nämlich von der Erzielung gewerblicher Einkünfte dadurch, dass sie durch die unmittelbare persönliche und individuelle Arbeitsleistung des Steuerpflichtigen selbst geprägt ist. Fehlt der Tätigkeit des Steuerpflichtigen der Stempel seiner Persönlichkeit, stellt sie keine selbständige Arbeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes dar. In diesen Fällen unterliegen die aus dieser Berufstätigkeit erzielten Einkünfte auch der Gewerbesteuer.

Der Bundesfinanzhof, also das oberste Steuergericht, hat in zahlreichen Entscheidungen die Begriffe „leitende Tätigkeit“ und „Eigenverantwortlichkeit“ näher beschrieben. Als Ergebnis dieser Rechtsprechung lässt sich

festhalten, dass sich die Frage, wann eine an sich frei-berufliche Tätigkeit durch die Art ihrer konkreten Ausübung einen gewerblichen Charakter erhält, keineswegs schematisch beantworten lässt. Die Beurteilung kann nur anhand der erkennbaren tatsächlichen Verhältnisse jedes einzelnen Falls erfolgen.

In Ihrer weiteren Frage, also Frage 2, erkundigen Sie sich danach, ob zu dieser Problematik eine abgestimmte Position zwischen den von Ihnen genannten Ressorts vorliege. Ich halte eine abgestimmte Position zu dieser Problematik nicht für erforderlich. Die Beantwortung der steuerrechtlichen Frage, ob eine an sich frei-berufliche Tätigkeit durch die Art ihrer konkreten Ausübung einen gewerblichen Charakter erhalten kann und somit eine Gewerbesteuerpflicht begründet wird, liegt in dem alleinigen Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums. Es handelt sich insoweit um allgemeine Rechtsgrundsätze, die auf alle frei-beruflichen Tätigkeiten im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes anzuwenden sind.

Fragen von allgemeiner Bedeutung zur Auslegung des Einkommensteuerrechts als Bundesrecht werden regelmäßig zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beraten, um so einen einheitlichen Gesetzesvollzug sicherzustellen. Hinsichtlich der von mir vorstehend aufgezeigten allgemeinen Rechtsgrundsätze besteht Übereinstimmung zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, wie das Ergebnis einer erst kürzlich zu einer vergleichbaren Fallgestaltung erfolgten Abstimmung zeigt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen helfen, und bin froh, dass ich mich in meiner täglichen Arbeit mehr mit dem Haushalt als mit dem Steuerrecht befassen muss.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Die werden Sie sicherlich noch beantworten wollen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Hüskens, Sie hatten eigentlich - -

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Nein, keine Sorge, keine fachliche Nachfrage. Ich werde Sie nie nach Steuerparagrafen fragen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Denn Sie wissen, dass wir allein mit diesem Thema schon Heerscharen beschäftigen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Das schadet, glaube ich, nicht.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das sagen die Anwälte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe eine Frage zur Abstimmung innerhalb der Landesregierung, weil Sie sagten, das betreffe tatsächlich nur das Finanzressort. Dazu habe ich einfach die Frage, ob Sie diese Position so stehen lassen können, wenn man beispielsweise sieht, dass man im Gesundheitsres-

sort versucht, um dem Problem der Ärzteversorgung im ländlichen Raum nachzukommen, den Ärzten die Möglichkeit zu geben, andere Ärzte anzustellen. Wenn diese damit sofort in der Gewerbesteuerpflicht liegen, ist das kontraproduktiv.

Das heißt, der eine Teil der Landesregierung versucht, die Ärzte in die eine Richtung zu schieben - etwas Ähnliches haben wir auch bei den Juristen -, dann kommt das Finanzamt und sagt: Es ist wundervoll, dass ihr das gemacht habt; jetzt besteuere ich euch höher. Dann würde das Steuerrecht der Politik, die dieses Land macht, zuwiderlaufen.

Deshalb war meine Frage, ob hierzu nicht eine abgestimmte Position des Landes erforderlich ist.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich weiß ja, wohin Sie wollen. Sie wissen aber auch, wie wir es meinen. Das Finanzministerium wird immer darauf bestehen, die letzte Entscheidung zu fällen. Wenn aber über das Steuerrecht geschaut wird, ob es Steuerungsmöglichkeiten gibt, kann dies nur so geschehen, dass es innerhalb der Landesregierung eine gemeinsame Position gibt.

Sie wissen aber auch, dass es nicht automatisch dazu kommt, dass ein Finanzamt das zu 100 % macht, was politisch entschieden wird. Auch darin unterliegen die Steuerverwaltungen nicht zu 100 % dem, was man politisch will. Dann würde manches anders laufen, das wissen Sie auch. Insofern gibt es dabei gewisse Unabhängigkeit, die man beachten muss, wenn man das Steuerrecht auch zur Steuerung von bestimmten Berufsgruppen einsetzen will. Gerade regional muss man dabei gemeinsam abgestimmt vorgehen. Sonst macht es keinen Sinn. Damit haben Sie völlig Recht.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende. Die Fragestunde ist abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule Naumburg. Herzlich willkommen auf der Südtribüne!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Gerichtsstrukturen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/696**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1057**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1100**

Die erste Beratung fand in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau von Angern. Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. - Bitte schön, Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 22. Sitzung des Landtags am 14. Juni 2007 an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden. Die Landesregierung begründete die Notwendigkeit der Neuordnung der Gerichtsstrukturen mit den sich wandelnden Bedürfnissen des Landes, der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Rückgang der Zahl der gerichtlichen Verfahren sowie der immer komplexer werdenden Gesetzgebung, die es notwendig machten, ungenutzte Synergieeffekte im Interesse aller Rechtsuchenden zu erschließen.

Gerade aufgrund der immer komplexer werdenden Gesetzgebung sei es zudem notwendig, die Justizbehörden mit Sachmitteln und Personal ausreichend auszustatten, um eine schnelle, aber auch qualitativ hochwertige Rechtsfindung zu gewährleisten.

Die Leitlinien für die Neuordnung und die Gewichtung der einzelnen Kriterien wie Bürgernähe und Infrastruktur, bauliche Möglichkeiten und Standortverlagerungen, Personal und Personalausgaben, strukturpolitische Auswirkungen sowie sonstige Kosten der Justizverwaltung seien in der Begründung zum Gesetzentwurf dargestellt worden. Im Ergebnis sei festzuhalten gewesen, dass die künftige Gerichtsstruktur den neuen Landkreisen anzupassen und dabei dem Grundsatz der Einräumigkeit und der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen sei.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung beschloss in der 15. Sitzung am 11. Juli 2007, am 10. Oktober 2007 eine Anhörung durchzuführen. Innerhalb dieser Anhörung kamen ca. 40 Anzuhörende wie die Vertreter der direkt betroffenen Gerichtsbarkeiten sowie diejenigen, die zu den übergreifenden Aspekten der Gerichtsreform Ausführungen machten, zu Wort.

Hervorgehoben wurde dabei, dass der Gesetzentwurf die Schaffung effektiver und effizient arbeitender Gerichtsstrukturen vor allem unter dem Aspekt der Kosten einsparung in den Vordergrund stelle.

Kritisch bemerkt wurde unter anderem vom Deutschen Richterbund, Landesverband Sachsen-Anhalt, dass durch die Schließung des Amtsgerichts Osterburg, welches zu den leistungsfähigsten Amtsgerichten des Landes gehört, und des Amtsgerichtes Hettstedt die Rechtsuchenden in der Zukunft erheblich längere Wege zurücklegen müssten, was insbesondere für die Menschen problematisch sei, die nicht über ein Auto verfügten und somit auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen seien. Insbesondere dürfe der Kostengesichtspunkt kein alleiniger Grund für eine solche Reform sein.

Von einigen Anzuhörenden wurde die Intransparenz der mit der Strukturveränderung verfolgten Einsparung angezeigt.

Eine Aufnahme des Amtsgerichts Osterburg durch das Amtsgericht Stendal bei entsprechender personeller und sächlicher Ausstattung wurde als machbar eingeschätzt.

Das Amtsgericht Hettstedt wurde als gut funktionierendes, jedoch kleines Gericht mit nur 2,5 Richterstellen als zu unflexibel bei Ausfällen eingeschätzt.

In der Anhörung wurde zudem die Problematik der Gerichtstage und die damit neue Definition der Bürgernähe

durch mehrere Gäste kritisch und ablehnend thematisiert. So sei aus Erfahrungsberichten aus Niedersachsen bekannt, dass diese nicht kostengünstig, mit einem nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand verbunden und damit nicht sehr funktionsfähig seien und nur selten in einem angemessenen Verhältnis zur Bürgernähe stünden.

Anstelle der Gerichtstage wurden hinsichtlich der beabsichtigten Schließung der Arbeitsgerichtsstandorte Halberstadt und Naumburg unter anderem vom Präsidenten des Landesarbeitsgerichts auswärtige Kammern vorgeschlagen, was den Vorteil haben würde, dass nicht das gesamte Personal umgesetzt werden müsste, zumal es sich beim Arbeitsgericht Naumburg um eines der am besten ausgelasteten Gerichte in Sachsen-Anhalt handle. Hinsichtlich der Tätigkeit der auswärtigen Kammern wurde eine Evaluation angeregt.

Die Einrichtung von Rechtsantragsstellen in Halberstadt und Naumburg wurde begrüßt.

Hinsichtlich der Schließungsabsicht bezüglich des Sozialgerichts Stendal bemerkte unter anderem der Deutsche Richterbund, dass sich diese Entscheidung vor dem Hintergrund der deutlich steigenden Fallzahlen, der Überwindung großer Entfernung durch diejenigen, die sozial am schwächsten sind, und vor dem Hintergrund der rechtsuchenden Klientel überhaupt nicht erschließe.

In Auswertung der Anhörung sowie der vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung veränderte der Ausschuss für Recht und Verfassung in der 22. Sitzung am 9. Januar 2008 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich im Wesentlichen in folgenden Punkten:

In § 1 wurde von einer Zweigstellenregelung bei den Arbeitsgerichten Hettstedt und Stendal Abstand genommen.

In § 3 wurde von der ursprünglich im Gesetzentwurf enthaltenen Einrichtung von auswärtigen Kammern der Arbeitsgerichte Halle und Magdeburg ebenfalls Abstand genommen.

In § 4 wurde von einer Zweigstellenregelung des Sozialgerichtes Magdeburg in Stendal zugunsten der Abhaltung von Gerichtstagen Abstand genommen.

Die von der FDP eingebrachten Änderungsanträge, die Vorschläge aus der Anhörung aufzunehmen, wurden in Gänze abgelehnt.

Dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, von der Rechtssetzungsform des Mantelgesetzes Gebrauch zu machen, folgte der Ausschuss nicht und behielt die Form des durch den Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegten Stammgesetzes mit Folgeänderungen bei. Zur Begründung führten die Koalitionsfraktionen aus, dass wesentlicher Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs die erstmalige Regelung eines Sachverhaltes - hier der Gerichtsstruktur - sei und nicht die in einem Sachzusammenhang stehende Änderung verschiedener Stammgesetze.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 4 : 0 Stimmen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. Da ich heute für den Ausschuss für Recht und Verfassung spreche, bitte ich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung, Frau von Aern. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt der Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtsicherheit und Rechtsfrieden sind wichtige Standortfaktoren im nationalen und internationalen Wettbewerb. Das zeigen Rankings wie das des Weltwirtschaftsforums, die die Industrienationen anhand verschiedener Standortfaktoren miteinander vergleichen. Das heißt, für die Wirtschaft und für die Bevölkerung ist es wichtig, schnell und unkompliziert Zugang zum Recht zu erhalten und zuverlässig vor strafbaren Handlungen geschützt zu werden. Dies ist auch und vor allem Aufgabe der Gerichte des Landes Sachsen-Anhalt.

Derzeit verfügen wir über vier Landgerichte, 27 Amtsgerichte, vier Staatsanwaltschaften mit zwei Zweigstellen, sechs Arbeitsgerichte, vier Sozialgerichte, drei Verwaltungsgerichte, ein Finanzgericht, ein Landesverfassungsgericht sowie verschiedene Obergerichte, die ich jetzt im Einzelnen nicht aufzählen möchte.

Das bedeutet: Im Vergleich mit anderen Bundesländern hat Sachsen-Anhalt eine sehr kleinteilige Justizstruktur. Diese kleinteilige, dezentrale Struktur führt zu einem hohen Aufteilungsgrad im Hinblick auf das Personal und natürlich auch auf die vorhandenen Sachmittel.

Der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren schlägt sich auch im Rückgang der Eingangszahlen, insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs- und der Arbeitsgerichtsbarkeit, nieder. Wir haben in den letzten Jahren mit Verfahrensrückgängen von teilweise 50 % umzugehen. Dieser Trend hat sich, abgesehen von der Sozialgerichtsbarkeit, bei der wir durch die Hartz-IV-Gesetzgebung einen Anstieg der Verfahrenszahlen haben, auch im letzten Jahr fortgesetzt.

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die Rechtsordnung immer komplexer und immer komplizierter wird. Die Halbwertzeit von Rechtsvorschriften wird immer kürzer. Das zwingt die Gerichte zu einer zunehmenden Spezialisierung. Kleinste, mit wenig Personal ausgestattete Gerichte werden dieser Forderung auf Dauer nicht gerecht. Sie sind häufig nicht einmal in einem genügenden Umfang mit Verfahrensgegenständen aus den entlegeneren Rechtsgebieten befasst, um eine hinreichende Sicherheit zu gewährleisten und um beispielsweise auch teure Fortbildungsmaßnahmen zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung zwingt uns zum Handeln. Die Gerichtsorganisation in Sachsen-Anhalt muss so gestaltet werden, dass sie den veränderten Bedingungen auch in der Zukunft gewachsen ist.

Der Weg zu zukunftsfähigen Justizstrukturen war Gegenstand eines im Justizministerium unter Einbeziehung des Geschäftsbereiches und anderer Ressorts durchgeführten Projektes. Im Ergebnis ist ein Konzept zur Neuordnung der Gerichtsstrukturen in Sachsen-Anhalt vorgelegt worden, das in einem breit angelegten Abwägungsvorgang Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes ist.

Betroffen von der Neuordnung, das heißt von einer Schließung, sind die Amtsgerichte in Hettstedt und Osterburg, die Arbeitsgerichte in Naumburg und in Halberstadt, das Sozialgericht in Stendal und das Verwaltungsgericht in Dessau. Alle diese Gerichte sollen aufgehoben werden und ihre Bezirke den benachbarten Gerichten zugeschlagen werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir an dieser Stelle kurz die Darstellung der Vorteile, der positiven Aspekte, die wir mit dieser Strukturreform erreichen. Wir können dadurch eine ausreichende Konzentration von Gerichten verschiedener Gerichtszweige am Standort der Oberzentren gewährleisten, die dort in Gerichtszentren zusammengefasst sind. Wir erreichen eine bessere Auslastung von Gebäuden, Bibliotheken, Computertechnik und anderen Sachmitteln. Wir können eine höhere Flexibilität des vorhandenen Personals gewährleisten und nicht zuletzt eine zunehmende Spezialisierung innerhalb der Gerichte und damit auch schnellere Entscheidungen und eine größere Rechtssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Sinne ist die Straffung der Gerichtsstruktur in Sachsen-Anhalt notwenig, unausweichlich und in einem hohen Maße vernünftig.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Meine Damen und Herren! Die im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen sind das Ergebnis einer standortbezogenen Abwägung, der verschiedene Kriterien zugrunde gelegt worden sind. Ich möchte an dieser Stelle aber betonen, dass in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft eine überdurchschnittlich entwickelte Gerichtsstruktur vorhanden sein wird. Wir werden auch in Zukunft - verglichen mit dem Bundesmaßstab - kleine Gerichte haben und damit eine flächendeckende Präsenz der Justiz in Sachsen-Anhalt gewährleisten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle zu betonen, dass mit dem vorgelegten Entwurf zur Gerichtsstrukturreform auch eine positive Entscheidung für bestimmte Standorte getroffen worden ist. Ich denke hierbei nur an die Diskussion über die Schließung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft in Dessau oder einer möglichen Schließung des Arbeitsgerichtes in Stendal. Hierbei hat sich die Landesregierung, hierbei hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung bewusst für die Zukunftsfähigkeit dieser Standorte entschieden.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen und wir können die kleinsten Gerichte in Deutschland, die wir in Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen haben, nicht mehr weiterführen. Deshalb bitte ich Sie darum: Nutzen Sie die Chance, mit diesem Gesetzentwurf die Grundlage für leistungsfähige, effiziente und kostengünstige Strukturen einer modernen Justizlandschaft in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Deshalb bitte ich auch aus der Sicht der Landesregierung um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Ministerin, vielen Dank für den Beitrag der Landesregierung. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erstem Debattenredner erteile ich für die FDP Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Ich werde mich bemühen, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der zweiten Stufe der Gerichtsstrukturreform will die Landesregierung verschiedene Gerichte in Sachsen-Anhalt schließen. Bei den Amtsgerichten, nämlich bei den Amtsgerichten Hettstedt und Osterburg, wird dies von den Liberalen unterstützt. Im Bereich der Fachgerichte, nämlich der Arbeitsgerichte Halberstadt und Naumburg sowie des Sozialgerichts Stendal und des Verwaltungsgerichts Dessau, lehnt die FDP-Fraktion das Vorhaben der Landesregierung ab.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung argumentiert mit der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen erheblichen Rückgang der Eingangszahlen, worauf die Ministerin bei der Einbringung und auch heute hingewiesen hat. Als Reaktion sollen nun rein schematisch die jeweils kleinsten Gerichte geschlossen werden. Folglich findet eine Zentralisierung der Gerichtsstandorte und gleichzeitig die Schwächung des ländlichen Raumes statt.

Noch einmal kurz erwähnt: Allein - das hat Herr Stahlknecht neulich in seiner Rede dargelegt - die Kleinheit der Gerichte soll den Ausschlag geben. Denn die Leistungsfähigkeit, insbesondere des Verwaltungsgerichts in Dessau, wird nicht angezweifelt, insbesondere die der Richterschaft nicht. Es geht also allein darum, kleine Gerichte zu vermeiden. Warum diese zu vermeiden sind, um die Effizienz zu erhöhen, ist nicht ersichtlich, wenn deren Effizienz zuvor noch gelobt wurde.

(Herr Stahlknecht, CDU: Es kann noch besser werden!)

- Das glaube ich eben nicht. Sie haben den Richtern gesagt, dass sie gut sind.

Diese Herangehensweise lehnen wir Liberale ab. Die Korrelation von Größe und Effizienz konnte bisher bei Gerichten unserer Kenntnis nach nicht nachgewiesen werden. Das wird beispielsweise bei der Betrachtung der niedrigen Verfahrensdauer beim Verwaltungsgericht Dessau-Roßlau deutlich.

Weiterhin wird die Schwächung des ländlichen Raums und der Mittelzentren Halberstadt, Naumburg und Stendal sowie des heute schon schwächsten Oberzentrums Dessau-Roßlau in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu wenig beachtet.

Meine Damen und Herren! In der Anhörung hat sich der überwiegende Teil der Anzuhörenden gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen und für Beschäftigte und Bürger weniger einschneidende Alternativen aufgezeigt. So könnte man bei den Arbeitsgerichten in Halberstadt und Naumburg Außenkammern einrichten. Diese hätten den Vorteil, dass die Bürgernähe gewährleistet wäre und trotzdem ein flexibler Richtereinsatz und Synergieeffekte beispielsweise im Bereich der Gerichtsverwaltung herbeigeführt werden könnten.

Die Regierungskoalition hat diese Möglichkeit mit dem Argument abgelehnt, dass Außenkammern nichts anderes als Außenstellen seien und man solche Strukturen ablehne. Diese Argumentation überzeugt nicht. Sie bedeutet letztlich wenig Engagement für die Bürger vor Ort.

Man muss feststellen, eine Gerichtsstrukturreform wäre zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig gewesen. Die Gerichte müssen sich nicht zwingend den

Kreisgrenzen anpassen. Der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung ist nicht zwingend zu beachten. Die Einsparungen in Höhe von 1,7 Millionen € jährlich, auf zehn Jahre gerechnet, wobei nicht vergessen werden darf, dass in vielen Bereichen erst einmal Mehrkosten entstehen, sind nicht der Rede wert, wenn man die Nachteile für die Bevölkerung gegenüberstellt. Auch ist es zweifelhaft, ob diese Einsparungen tatsächlich erzielt werden. Insbesondere sind manche Alternativen nicht berechnet worden.

Meine Damen und Herren! Künftig soll nach dem Willen der Landesregierung die Bürgernähe durch Gerichtstage und Rechtsantragsstellen gewährleistet werden. Das verwundert, weil die Landesregierung selbst in ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung feststellt, dass - ich zitiere - „es nicht gelingen kann, durch Gerichtstage den Geschäftsanfall eines aufgelösten Gerichtes zu erledigen“ und - ich zitiere weiter - „gegen die obligatorische Einführung von Gerichtstagen, das heißt die Einführung von Gerichtstagen durch eine Verordnung des Ministeriums der Justiz, Effizienz- und Kostenrisiken sprechen, da der zukünftige konkrete Nutzen nicht abgeschätzt werden kann und Gerichtstage einen erheblichen sächlichen und personellen Aufwand bewirken“. Gerade das ist jetzt allerdings Beschlusslage - ohne Begründung. Die Begründung steht noch, aber im Gesetzestext steht etwas anderes.

Meine Damen und Herren! Deshalb spricht man sich jetzt dafür aus, dass die Richter vor Ort entscheiden sollen, welche expliziten Fälle im Wege eines Gerichtstages verhandelt werden sollen. Das Justizministerium selbst geht in seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtung davon aus, dass dies nur zur Lösung von Härtefällen geschehen soll. Der Rechtsuchende vor Ort wird also kaum in diesen Genuss kommen, und der Richter wird das kaum tun, weil das für ihn Mehraufwand bedeutet. Insofern stellt sich die Frage, ob mit einem Gerichtstag überhaupt etwas gewonnen ist.

Auch Rechtsantragsstellen sind nicht geeignet, um Bürgernähe zu gewährleisten. Insbesondere stellt sich das Problem der fehlenden Auslastung der Rechtspfleger vor Ort, da nach den bisherigen Erfahrungen in Sachsen-Anhalt davon auszugehen ist, dass die Akzeptanz für Rechtsantragsstellen höchst unterschiedlich sein wird.

Natürlich ist bei Strukturentscheidungen, die die Schließung von Standorten beinhalten, davon auszugehen, dass die unmittelbar Betroffenen diesen kritisch gegenüberstehen. Die Tatsache, dass die Regierungsfraktionen allein mit dieser Aussage auf die einhellige Ablehnung der Reform durch die Berufsverbände und Gerichtspräsidenten in der Anhörung reagiert haben, ist etwas eindimensional. Nicht eine einzige Anregung ist vom Ausschuss für Recht und Verfassung aufgenommen worden. Das zeugt nicht gerade davon, dass man in den Beratungen die Abwägungen ernsthaft betrieben hat.

Die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit den Anregungen aus der Richterschaft und aus den Berufsverbänden auseinandergesetzt und im parlamentarischen Verfahren einen Änderungsantrag eingebracht, der Ihnen auch heute vorliegt. Dieser wurde von den Regierungsfraktionen abgelehnt. Wir gehen davon aus, dass Sie auch heute Ihre Meinung nicht ändern werden.

Die Schließung des Sozialgerichtes Stendal wegen angeblich zurückgehender Eingangszahlen ist nicht geprägt. Dort gibt es einen Aufwuchs um 23 %.

Auf das Verwaltungsgericht in Dessau-Roßlau bin ich bereits eingegangen. Dort sind die Verfahren mit die kürzesten in ganz Deutschland. Das spricht nicht gerade dafür, dass ein kleines Gericht ineffizient sein muss.

Auch dem Argument des flexiblen Richtereinsatzes bei Einrichtung von Außenkammern der Amtsgerichte in Halberstadt und Naumburg wird von den Regierungsfraktionen nicht Rechnung getragen, obwohl dies von allen Berufsverbänden als richtiger Weg gefordert wird.

Meine Damen und Herren, Sie schwächen mit diesem Gesetz völlig unnötig den ländlichen Raum und konzentrieren sich auf die Oberzentren. Meines Erachtens ist das strukturpolitisch eine falsche Entscheidung. Sie ist auch nicht notwendig; zumindest ist ihre Notwendigkeit nicht nachgewiesen.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Wir beantragen auch hier eine namentliche Abstimmung, damit die Bürger vor Ort wissen, wer dafür verantwortlich ist, dass bei ihnen strukturelle Minderungen eintreten. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Als nächstem Debattenredner erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Stahlknecht das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolpert, unstrittig ist - das wiederhole ich hier vorn jedes Mal gern -, dass wir eine gute Justiz, gut arbeitende Richterinnen und Richter sowie gut aufgestellte Gerichte haben. Aber die Tatsache, gut zu sein, kann doch nicht ausschließen, noch besser zu werden. Deshalb macht man Reformen, weil man das, was gut ist, weiter entwickeln will, weil man es besser machen will.

Wir haben gemeinsam überlegt, wie wir dies erreichen können, und haben gesagt, dass wir dabei auch die demografische Entwicklung im Land im Blick haben müssen. Dabei geht es um die Frage, wie viele Gerichte sich ein Land mit rückläufiger Bevölkerungszahl leisten kann, wie viele kleine Gerichte sich ein Land im Hinblick auf zunehmende Spezialisierung leisten kann.

Dazu haben wir gesagt: Im Hinblick auf die zunehmende Spezialisierung sind Amtsgerichte mit weniger als drei Richtern nicht zukunftsfähig. Osterburg und Hettstedt - natürlich fällt das schwer - werden geschlossen. Das sind im Übrigen, Herr Wolpert, die beiden einzigen Gerichte im ländlichen Bereich. Ich weiß nicht, ob Sie Dessau zum ländlichen Bereich zählen und ob Sie Stendal als ländlichen Bereich ansehen. Dort haben Sie mit der Behauptung der Schwächung des ländlichen Bereichs etwas übertrieben. Diese beiden Gerichte werden geschlossen. Die Bürgernähe, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, bleibt doch gleichwohl erhalten. Bürgernähe bedeutet doch nicht nur Entfernung und Zeit, sondern Bürgernähe bedeutet auch Rechtssicherheit und schnelle Entscheidungen sowie die Möglichkeit, in Berufung und Revision gehen zu können.

Außenstellen, Herr Kollege Wolpert, wollen wir nicht. Außenstellen beinhalten nichts anderes, als dass das Gericht an sich so bleibt, wie es ist. Es wird nur ein anderes Schild aufgehängt und es gibt keinen Direktor

oder Präsidenten mehr. Das wäre ein Provisorium und nichts hält bekanntlich länger als ein Provisorium. Solche Dinge wollen wir nicht, da wir ja gerade durch die Konzentration mittel- und langfristig Effizienz- und Synergiegewinne erzielen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das sind Dinge, die wichtig sind. Insofern ist es uns gelungen, einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Gerichtstage, die vorgesehen sind, können im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit durch Richter beschlossen werden. Wir haben im Ausschuss gehört, dass in den Ländern, in denen solche Gerichtstage vorgesehen sind, diese Möglichkeit sehr wohl von den Richterinnen und Richtern umfangreich in Anspruch genommen wird. Von daher habe ich nicht die Sorge, dass es am Ende nicht zu Gerichtstagen kommen wird. Letztlich entscheidet der Richter darüber, ob er einen außerordentlichen Gerichtstag durchführt oder ob er in das Gericht einlädt. Das sind Dinge, die von Justizentscheidungen abhängig sind. Ich habe großes Vertrauen in unsere Richterschaft, dass es dort keine Probleme geben wird.

Da ich inhaltlich nicht all das wiederholen will, was einerseits von der Berichterstatterin, Frau von Angern, hierzu sehr zutreffend vorgetragen worden ist und was andererseits von Ihnen, sehr verehrte Frau Ministerin, ausgeführt wurde und darüber hinaus im Zusammenhang mit der Einbringungsrede im Ausschuss und auch öffentlich diskutiert worden ist, will ich es hinsichtlich meiner Rede dabei bewenden lassen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, damit das Land neben anderen Reformvorhaben auch in diesem Bereich kraftvoll in die Zukunft blicken kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert. Wollen Sie die Frage beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Eckert, bitte.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben noch einmal betont, dass es Ihnen um Effizienz in der Gerichtsstruktur geht. Sie erinnern sich aber sicherlich noch an die Veranstaltung im Rathaus von Halberstadt, wo Sie am Ende der Diskussion gesagt haben, dass es bei Ihren Entscheidungen eigentlich weniger um Effizienz und weniger um Bürgernähe geht, sondern dass politisch entschieden worden ist, dass Halberstadt kein Arbeitsgericht mehr haben soll. Ist das so richtig? Können Sie dazu noch etwas sagen?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich will dazu sagen: Jede Entscheidung, die hierzu getroffen wird, ist eine politische Entscheidung der Koalitionsfraktionen, egal, wer hier vorn steht oder regiert.

Natürlich ist es eine Auffassung gewesen, am Anfang dieses Reformprozesses zu sagen, wir wollen eine höhere Konzentration. Das ist eine politische Entscheidung; das hätte man auch anders entscheiden können. Dieser politischen Entscheidung waren alle anderen Argumente nachgeordnet; darin gebe ich Ihnen völlig Recht.

Nur eines, Herr Eckert, habe ich so nicht gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass es uns nicht auf die Bürgernähe ankommt, sondern ich habe gesagt: Bürgernähe ist mehr als Entfernung. Das habe ich heute Morgen auch gesagt. Leider wird Bürgernähe immer dahin gehend verstanden, dass man nur wenige Kilometer und wenig Zeit braucht. Ich verstehe unter Bürgernähe wesentlich mehr. Insofern habe ich auch nicht die Sorge, dass die Bürgernähe volumnäßig abgeschafft wird.

Aber ich gebe Ihnen Recht - das gehört zur Ehrlichkeit hier vorn dazu -: Es ist eine politische Entscheidung, der bzw. in die sich die anderen Argumente und Entscheidungen nachgeordnet bzw. logisch und in sich stringent eingefädelt haben.

Präsident Herr Steinecke:

Schönen Dank, Herr Stahlknecht. Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar eine des Abgeordneten Herrn Wolpert. Möchten Sie diese auch beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja, das mache ich doch glatt. Ich bin heute im Training hier vorn.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Stahlknecht, wenn es tatsächlich so ist, dass Bürgernähe auch durch Rechtssicherheit und schnelles Recht gewährleistet ist, geben Sie mir dann darin Recht, dass das Amtsgericht in Halle, welches das größte in unserem Lande ist, auch die längsten Bearbeitungszeiten hat im Vergleich zu den kleineren Gerichten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja, das mag so sein, Herr Wolpert, wobei dann auch die Frage ist, ob es möglicherweise im Hallenser Bereich wesentlich mehr Rechtstreitigkeiten gibt als im ländlichen Bereich und dort eine wesentlich höhere Ballung vorhanden ist, sodass wir eine ganz andere Struktur haben und das insofern ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen ist; ich glaube, so sagt man das.

(Herr Wolpert, FDP: Mit Sicherheit nicht!)

- Doch.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frau Tiedge von der LINKEN das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Und dieses große Gericht in Halle wird jetzt noch mehr konzentriert.

Das heißt, die Ballung wird noch größer. Warten wir einmal die neuen Bearbeitungszeiten ab.

(Herr Stahlknecht, CDU: Die werden schneller!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aus einem Aufsatz von Dr. Ansgar Klein zitieren. Das Zitat passt nicht nur zu diesem Tagesordnungspunkt, sondern auch zum ersten. Ich zitiere:

„Ich erinnere mich noch an Zeiten, in denen das Wort Reform Hoffnungen auf Verbesserungen der Lebensumstände anzeigte und überwiegend positiv besetzt war. Mit diesem Wort verbinden sich heute Befürchtungen eines weiteren Rückgangs staatlicher Leistungen, oftmals gekoppelt mit schlechten Nachrichten für diejenigen in der Gesellschaft, die zu den sozial Schwachen gehören.“

Uneingeschränkt lassen sich diese Gedanken auch auf die Pläne der angedachten Gerichtsstrukturreform projizieren. Vor einigen Tagen las ich in einem Lesebrief die Bitte, es möge doch endlich eine Reformpause eingelegt werden. - Ja, das hätte sich die Justiz in Sachsen-Anhalt wohl auch gewünscht.

Noch ist die Reform aus der letzten Legislaturperiode nicht vollständig umgesetzt, noch kennen wir keine finanziellen Auswirkungen, noch ist nicht belegt, was diese Reform an Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger gebracht oder wohl eher nicht gebracht hat. Sollte man ein Vorhaben nicht erst zu Ende bringen, bevor man sich in eine neue Reform stürzt?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun betrifft oder - besser gesagt - trifft es diesmal die Fachgerichtsbarkeiten und zwei Amtsgerichte. Lassen Sie mich bitte im Einzelnen darauf eingehen.

Zum Amtsgericht Osterburg. Wir geben zu, es ist ein sehr kleines Gericht, das zwar sehr gute Arbeit leistet, welches aber auf lange Sicht - das sehen auch wir so - nicht haltbar wäre, schon deshalb nicht, weil all die anderen Behörden aus Osterburg mittlerweile abgezogen wurden. Das ist ein Umstand, der für die Stadt mit einer Reihe von Problemen einhergeht. Nichtsdestotrotz wäre eine Reform allein für das Amtsgericht etwas übertrieben.

Zum Amtsgericht Hettstedt. Ich verhehle nicht, dass ich die Schließung dieses Gerichtes mehr als problematisch einschätze. Seit Jahren wird festgestellt, dass das Amtsgericht Hettstedt eines der am besten arbeitenden Gerichte im Land ist. Darüber hinaus ist das Gebäude saniert und voll funktionstüchtig. Eine Kostenanalyse hinsichtlich der Aufnahme des Amtsgerichtes in Eisleben gibt es nicht. Von Kostenneutralität oder gar von Einsparungen kann wohl keine Rede sein. Besonders problematisch ist aus unserer Sicht, dass es zu gravierenden Verschlechterungen in den Betreuungssachen kommen wird. Von der viel gepriesenen Bürgernähe ist man also weit entfernt.

Zur Schließung der Sozial- und Arbeitsgerichte Stendal, Halberstadt und Naumburg. Rechtsuchende in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind in der Regel Menschen, bei denen es nicht selten um die nackte Existenz geht und die sich damit in äußerst schwierigen Lebenssituationen befinden. Denen wird jetzt zugemutet, Wege in Kauf zu nehmen, die für viele unüberwindbar sein werden, und zwar entweder aus finanziellen Gründen

oder aufgrund gesundheitlicher Probleme. Die Zukunft wird zeigen, dass es viele Menschen geben wird, die genau aus diesen Gründen den Weg zu ihrem Recht nicht mehr suchen werden, sondern resignieren und verzichten. Was ist daran bürgerfreundlich, bürgernah oder gar effizient?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Man kann auch übertreiben!)

Gerade in der Sozialgerichtsbarkeit ist gegenwärtig ein stetiger Aufwuchs zu verzeichnen, der nicht die Schließung von Sozialgerichten, sondern deren Erweiterung an den alten Standorten rechtfertigen würde.

Zum Argument der Kostenersparnis. Kein zu schließen- des Gericht kann ohne umfangreiche Um- bzw. Neubau- ten in das aufzunehmende Gericht integriert werden. Die Justizzentren in Magdeburg und Halle sind voll belegt. Das heißt, in beiden Fällen muss neu gebaut werden. Gerichtsgebäude, die in den letzten Jahren aufwendig saniert wurden, werden geschlossen. Was wird zukünftig mit diesen Gebäuden? Seien wir auf die Abschlussrechnung gespannt. Rote Zahlen sind aus unserer Sicht vor- programmiert.

Eine Landesregierung hat für die Beamten und Ange- stellten des jeweiligen Bereiches auch eine Fürsorge- pflicht. Gerade in der Justiz ist ein Großteil der Ange- stellten Frauen. Wie diese zukünftig ihr Familienleben organisieren sollen, wissen viele von ihnen sicherlich heute noch nicht. Aber auch das hätte zur Folgen- abschätzung eines solchen Reformvorhabens gehört.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Das Gleiche gilt auch für Männer!)

Zum Verwaltungsgericht Dessau. Das ist das Gericht mit den kürzesten Bearbeitungsfristen; auch Herr Wolpert wies darauf hin. Dessen Zusammenlegung mit dem Sozialgericht am Standort Dessau-Roßlau wäre eine praktikable Lösung gewesen, zumal dann an diesem Standort gemeinsam mit dem Amts-, Land- und Arbeitsgericht ein arbeitsfähiges Justizzentrum hätte entstehen kön- nen. Aber auch das wurde nicht geprüft. Das hätte eine echte Konzentration und Stärkung im Oberzentrum Des- sau-Roßlau bedeutet.

Besonders fragwürdig ist ferner die nun geplante Einführung von Gerichtstagen und Rechtsantragsstellen an den bisherigen Gerichtsstandorten, obwohl in der Anhö- rung von zahlreichen Fachleuten unmissverständlich er- klärt wurde, dass diese in der Praxis völlig ungeeignet sind und deshalb abgeschafft gehören. Wozu dann ei- gentlich eine Anhörung von Experten, wenn Hinweise und Ratschläge einfach unter den Teppich gekehrt wer- den?

Alles in allem ist die Veränderung der Gerichtslandschaft in Sachsen-Anhalt aus unserer Sicht weder notwendig noch sachlich geboten. Sie ist bürgerunfreundlich, unsozial und kostspielig.

In einer Podiumsdiskussion in Halberstadt erklärte ein Kollege der Koalitionsfraktionen, wir müssten uns nun endlich entscheiden, welchen Mantel das Land tragen solle. Ich habe daraufhin geantwortet: Ich komme mir vor wie im Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Man erklärt uns, in welch schillerndem Gewand der Kaiser auftritt, doch wer ehrlich ist und hinschaut, sieht, dass er in Unterhosen dasteht.

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Tiedge. - Als letztem Debattenredner erteile Herrn Dr. Brachmann von der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Her- ren! Auch auf die Gefahr hin, dass ich Aussagen, die ich bereits während der ersten Lesung getroffen habe, wiederhole - teilweise klang das auch heute bereits an -, möchte ich zunächst feststellen: Wir haben eine Ge- richtsstruktur, eine Gerichtslandschaft, wie sie Anfang der 90er-Jahre geschaffen worden ist. Es ist nicht so, Frau Tiedge, dass die erste Reform die gesamten Ge- richte erfasst hätte. Damals ging es um eine Reduzie- rung der Anzahl der Amtsgerichte. Die große Anzahl der Fachgerichte - Frau Ministerin hat das in Ihrer heutigen Rede noch einmal deutlich gemacht -

(Herr Tullner, CDU: Und zwar überzeugend!)

ist seither unverändert geblieben. Nennen Sie mir einen Bereich in diesem Lande - außer in den Kommunen, wo es punktuelle Veränderungen gab -, der seither unver- ändert geblieben ist. Wir können auch in der Justiz nicht so tun, als ob wir noch das Jahr 1992 schreiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bevölkerungszahl ist um eine halbe Million zurück- gegangen. Die Zahl der Gerichtseingesessenen, wie es die Juristen immer sagen, ist in den jeweiligen Gerichts- bezirken geringer geworden. Das ging mit dem Absinken der Verfahrenszahlen einher. Zudem haben wir Unwuchen zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten.

All das sind Momente, auf die verantwortliche Rechts- und Justizpolitik reagieren muss. Das ist mit der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegenden Beschluss- empfehlung zur Gerichtsstrukturreform geschehen.

Ich sage hier auch noch einmal eines deutlich: Wenn wir heute eine Stunde Null hätten und die Gerichtsland- schaft noch einmal neu ordnen würden, dann würde die Karte ganz anders aussehen als das, was heute im Er- gebnis der Beschlussempfehlung bewirkt werden soll.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es ist richtig, dass während der Anhörung verschiedene Kritikpunkte vorgetragen worden sind. Zu zwei Punkten will ich Stellung nehmen. Aus der Sicht der Beschäftig- ten ist die Einrichtung auswärtiger Kammern natürlich immer die bessere Lösung. Aber sie ist nicht unbedingt die kostengünstigere.

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau so ist das!)

Das ist für das Justizministerium und für die Regie- rungskoalition einer der wichtigen Ausgangspunkte des ganzen Reformvorhabens. Dem Aspekt der Bürgernähe kann man mit den Gerichtstagen durchaus Rechnung tragen, wobei man die Richter, soweit es zur Berücksich- tigung der sozialen Aspekte erforderlich ist, vor Ort ver- handeln lässt, sodass die betroffenen Bürger nicht rei- sen müssen.

Beim Sozialgericht Stendal kommt hinzu, dass dieses momentan auch für die Gerichtseingesessenen - ich wiederhole diesen Begriff - aus Möser und Gommern zuständig ist. Also wenn Bürger von dort ein Sozialgerichtsverfahren haben, müssen sie erst einmal durch Magdeburg nach Stendal. Für die Bürger aus diesem Bereich verkürzen sich durch die Zuordnung des Stendaler Sozialgerichts nach Magdeburg sogar die Wege. Für die Bürger aus dem Altmarkkreis und aus dem Landkreis Stendal kann mit den auswärtigen Gerichtstagen dem Aspekt der Bürgernähe Rechnung getragen werden.

Aufgrund der vorgesehenen Einrichtung von Rechtsantragsstellen ist es auch gewährleistet, dass die Bürger, die überhaupt erst einmal einen Antrag auf den Weg bringen wollen, eben nicht durch die Gegend reisen müssen. So gesehen werden wir den Aspekten der Effizienz und der Bürgernähe hinreichend gerecht.

Meine Damen und Herren! Ich verkenne nicht, dass ich mir durchaus einen anderen Weg für eine Justizstrukturreform in diesem Lande vorgestellt hätte. Über die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten wird seit Langem unter den Ländern diskutiert. Die Länder haben auch entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Ganze liegt im Bundesrat und im Bundestag. Aber das ist bundespolitisch leider nicht durchsetzbar. Solange das so ist und wir jede Gerichtsbarkeit für sich vorhalten müssen, kommen wir nicht umhin, auch kleinere, kleinste Fachgerichte zur Disposition zu stellen. Insoweit handelt es sich um notwendige Anpassungen innerhalb des Systems.

Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Debattenbeiträge, sodass wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1057 und über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/1100 kommen können.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Hand- bzw. Kartenzeichen. - Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, über die selbständigen Bestimmungen, wie sie in der Drs. 5/1057 vorgeschlagen werden, in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Ich würde gleichzeitig über die Gesetzesüberschrift - sie lautet „Gesetz zur Neuordnung der Gerichtsstrukturen“ - und über das Gesetz in Gänze abstimmen lassen.

Dazu wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Wenn Sie damit einverstanden sind, beginnen wir damit. Frau Hampel wird diese wieder vornehmen und Herr Kosmehl notiert.

Wer für das Gesetz ist, stimmt mit Ja. Wer dagegen ist, stimmt mit Nein oder enthält sich der Stimme. Das wollte ich der Vollständigkeit halber sagen, damit das ordentlich gemacht wird. Bitte schön, fangen Sie an.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	Ja
Herr Bergmann	Enthaltung
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	-
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	-
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Ja
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	Ja
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	-
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	-
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Nein
Herr Heft	Nein
Herr Henke	Nein
Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Nein
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	-
Herr Kolze	-
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	-

Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Nein
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Ja
Herr Mewes	Nein
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	Ja
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Penndorf	-
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	-
Herr Radke	-
Herr Reichert	Ja
Frau Reinecke	Ja
Frau Rente	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	Ja
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Frau Schmidt	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Enthaltung
Herr Schwenke	Ja
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Ja
Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	Nein
Herr Zimmer	Ja

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Gibt es noch jemanden, der nicht abgestimmt hat?

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Ich stimme mit Ja!)

Ansonsten haben alle Anwesenden abgestimmt. Damit ist die Abstimmung beendet. Ich unterbreche die Sitzung

zur Auszählung der Stimmen für ein paar Minuten und bitte Sie, im Saal zu bleiben.

Unterbrechung: 12.30 Uhr.

Wiederbeginn: 12.34 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über das Gesetz zur Neuordnung der Gerichtsstrukturen bekannt geben. Für das Gesetz haben 53 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 29 Abgeordnete gestimmt. Es gab zwei Enthaltungen. 13 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist dem Gesetz zugestimmt und das Gesetz so beschlossen worden. Meine Damen und Herren, wir können den Tagesordnungspunkt 4 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/937**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1059**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 15. November 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Reichert. Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Herr Reichert, Sie haben das Wort.

Herr Reichert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 29. Sitzung des Landtags am 15. November 2007 an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Der Ausschuss war nach der Landtagsinformationsvereinbarung bereits am 6. Februar 2007 über das Anliegen in Kenntnis gesetzt worden. Die Landesregierung hatte bereits in der 11. Sitzung des Ausschusses am 21. Februar 2007 erklärt, der Bedarf des Landes Sachsen-Anhalt für die Ausbildung von Amtsanwaltsanwärtern werde als sehr gering eingestuft. Eine eigenständige Ausbildung könne nicht unterhalten werden.

Es handele sich nicht um die Errichtung eines neuen Studienganges. Bereits seit dem Jahr 1998 werde der berufliche Nachwuchs für die Beschäftigungsgruppe der Amtsanwälte, die in Sachsen-Anhalt eingestellt werden sollten, in Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Zwischenzeitlich sei die Ausbildung umstrukturiert worden. Es gebe eine neue Prüfungsordnung, die insbesondere ein gemeinsames Prüfungsamt der beteiligten Länder vorsehe. Ein gemeinsames Prüfungsamt wiederum sei mit hoheitlichen Aufgaben verbunden, sodass ein Staatsvertrag geschlossen werden müsse, um das gemeinsame Prüfungsamt einrichten zu können.

Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes würden auch die bisher bestehenden rechtlichen Unklarheiten im Hinblick auf das Nebeneinander der Kompetenzen beseitigt. Insoweit handele es sich um eine klare rechtliche Regelung. Mit dem Staatsvertrag werde die Möglichkeit geschaffen, auch künftige Amtsanwältsanwärter weiterhin in Nordrhein-Westfalen ausbilden zu lassen, falls es wieder Bedarf an Amtsanwälten in Sachsen-Anhalt gebe.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag in der 22. Sitzung am 9. Januar 2008 einstimmig ohne Änderung zugestimmt und eine Beratung im Landtag ohne Debatte empfohlen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Staatsvertrag wieder in die durch die Landesregierung übermittelte Originalfassung gebracht worden ist, da gegenüber der ausgefertigten Fassung in Drs. 5/937 Differenzen festgestellt worden sind.

Im Namen des Ausschusses für Recht und Verfassung bitte ich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Abgeordneter Herr Reichert.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1059. Ich schlage Ihnen vor, über die selbständigen Bestimmungen zusammen abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch dagegen.

Dann schlage ich Ihnen vor, über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung“ und über das Gesetz in seiner Gänze zusammen abzustimmen. Wir verfahren so. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen und erspare mir die Gegenprobe. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 5 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskostenrechts und des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Lande Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/882

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/1066

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2007 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Barbara Knöfler. Es ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Frau Knöfler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Drs. 5/882 liegt Ihnen der Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Überschrift „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskostenrechts und des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Lande Sachsen-Anhalt“ als Regierungsentwurf vor. Diesen Gesetzentwurf hat der Landtag in der 27. Sitzung am 11. Oktober 2007 zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

In der 20. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 14. November 2007 wurden inhaltliche Fragen erörtert, beispielsweise die Möglichkeit der Änderung der gesetzlichen Grundlage, hier des Untersuchungsausschussgesetzes, während eines laufenden Verfahrens.

Die Landesregierung betonte, mit dem Gesetzentwurf solle vermieden werden, dass das Landesrecht an unterschiedlichen Stellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten geändert werde. Zum Teil würden übergreifende Regelungen vorgeschlagen, um die bundesrechtlichen Vorgaben landesrechtlich einheitlich umzusetzen.

Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angeregten Änderungen und rechtsförmlichen Anpassungen hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in der 22. Sitzung am 9. Januar 2008 zu eigen gemacht und hat den Gesetzentwurf in dieser Fassung einstimmig beschlossen. Aufgrund dieses Einvernehmens kam der Ausschuss überein, dem Landtag die Beratung und die Abstimmung ohne Debatte zu empfehlen.

Im Namen des Ausschusses für Recht und Verfassung bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nun um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Ich bedanke mich bei Frau Knöfler. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1066.

Ich schlage Ihnen wieder vor, a) über die selbständigen Bestimmungen in Gänze abzustimmen, gleichzeitig die Abstimmung über die Artikelüberschriften sowie die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung des Landeskostenrechts und des Gesetzes zur Organisation der ordentlichen Gerichte im Lande Sachsen-Anhalt“ zu vollziehen und b) über das Gesetz in der Gänze abzustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich Sie jetzt um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir die Frage nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist somit beschlossen worden, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Vertretungsrechten der Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS - Drs. 5/577

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales
- Drs. 5/1067**

Die erste Beratung fand in der 18. Sitzung des Landtages am 22. März 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Für die Landesregierung wird danach Minister Hövelmann sprechen. - Bitte schön, Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde vom Landtag in der 18. Sitzung am 22. März 2007 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte die Fraktion DIE LINKE, Vertretungsrechte von Seniorinnen und Senioren im Land Sachsen-Anhalt auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu stellen und damit zu stärken und die aktive Beteiligung der über 60-Jährigen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern.

Der Ausschuss für Soziales hat sich erstmals in der 15. Sitzung am 10. Mai 2007 mit diesem Gesetzentwurf befasst. Dazu lag ihm eine schriftliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einschließlich einer Synopse mit den vorgebrachten Änderungsvorschlägen vor.

Im Rahmen dieser Beratung plädierte die Fraktion DIE LINKE für die Durchführung einer Anhörung. Diesem Vorschlag schloss sich die Fraktion der FDP an. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich zunächst gegen eine Anhörung aus, da aus ihrer Sicht über die Frage der Vertretungsrechte von Seniorinnen und Senioren bereits ausführlich in den verschiedensten Gremien, auch im Rahmen des 5. Landesseniorenenforums diskutiert worden sei. Im Ergebnis der weiteren Diskussion einigten sich dann aber alle Fraktionen doch auf die Durchführung einer Anhörung, jedoch mit einem begrenzten Anhörungskreis.

Diese Anhörung fand in der 20. Sitzung am 26. September 2007 statt. Daran beteiligt waren: die Landesseniorenvertretung, eine Stadt- und eine Kreisseniorenvertretung, die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Ruhestand“.

Für die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung von Vertretungsrechten der Seniorinnen und Senioren sprachen sich die Landes-, Stadt- und Kreisseniorenvertretungen aus. Des Weiteren plädierte die Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Ruhestand“ für ein solches Gesetz, wenngleich aus ihrer Sicht noch weitere Änderungen erforderlich wären.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege begrüßte die Initiative der Fraktion DIE LINKE, lehnte aber den vorliegenden Gesetzentwurf ab, da sie ihn nicht für notwendig erachtete. Wenn, so die Liga, dann sollte ein Interessenvertretungsgesetz geschaffen werden, in dem alle Interessengruppen gleichrangig berücksichtigt würden.

Gegen den Gesetzentwurf sprachen sich die kommunalen Spitzenverbände aus, weil sie befürchteten, dass damit der dringend erforderliche Bürokratieabbau in Sach-

sen-Anhalt durch die Schaffung neuer Standards infrage gestellt und die Konsolidierung der Haushalte nicht gelingen würde.

Die erste Gesetzesberatung bzw. Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung fand im Ausschuss für Soziales in der 22. Sitzung am 25. Oktober 2007 statt. Zu Beginn der Sitzung erklärte die Fraktion DIE LINKE, an ihrem Gesetzentwurf festhalten zu wollen, da damit einerseits die Belange der Seniorinnen und Senioren berücksichtigt würden und man sich andererseits aber auch gegenüber der kommunalen Ebene so weit wie möglich zurückhalte und die Ermessensspielräume möglichst groß gestalte.

Die Koalitionsfraktionen erklärten zu Beginn der Gesetzesberatung, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu wollen, da sie keinen grundsätzlichen Regelungsbedarf im Sinne eines Gesetzes sähen und sie aus der Anhörung den Schluss zögen, dass bei den Vereinen und Verbänden eine sehr differenzierte Meinung über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bestehe.

Die Artikel und Paragrafen des Gesetzentwurfes wurden dann einzeln aufgerufen und abgestimmt und der Gesetzentwurf in der Gesamtheit bei 3 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Inneres zugearbeitet. Dieser hat sich dann in der 32. Sitzung am 20. Dezember 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und hat mit 7 : 3 : 1 Stimmen beschlossen, sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales anzuschließen, das heißt, diesen Gesetzentwurf ebenfalls abzulehnen.

Der federführende Ausschuss für Soziales hat sich in der 24. Sitzung am 9. Januar 2008 abschließend mit dieser Frage beschäftigt. Nach kurzer Beratung beschloss der Ausschuss mit 8 : 2 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Der Ausschuss bittet den Landtag mehrheitlich, dieser Empfehlung zu folgen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Hövelmann, ich erteile Ihnen das Wort. Anschließend folgt die Fünfminutendebatte.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Vertretungsrechte von Seniorinnen und Senioren“ ist kein neues Thema. Ich habe meine Haltung und die Haltung der Landesregierung dazu zuletzt auf dem 5. Landesseniorenenforum am 2. März 2007 gegenüber den Betroffenen selbst deutlich gemacht. Der Gesetzentwurf und die Begründung des Einbringens geben aus meiner Sicht keinen Anlass, die Position der Landesregierung zu dieser Frage zu verändern.

Lassen Sie mich deshalb für die Landesregierung feststellen: Die Belange der älteren Generation in die politischen Überlegungen mit einzubeziehen, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

In den Ausschüssen wurden die Vorschläge für rechtliche Instrumentarien der Beteiligungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren daher eingehend diskutiert, geprüft und auch abgewogen. Auch ist dort eine umfassende Anhörung sowohl der Vertretungen der Senioren als auch der kommunalen Spitzenverbände erfolgt. Im Ergebnis lehnten die beratenden Ausschüsse den Gesetzentwurf aus guten Gründen ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist - das will ich betonen -, wie auch von den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Anhörung vorgetragen, eine Stärkung der Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren auf kommunaler Ebene durch neue Standards nicht geboten. Auch wenn es in den Regelungstexten nicht immer wortwörtlich zum Ausdruck kommt, werden Belange älterer Menschen bereits heute bei der Gestaltung der einschlägigen Gesetze berücksichtigt.

Auch ist ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften - das ist heute so und das wird auch in Zukunft so sein - in einem Alter, das der Gesetzentwurf dem Seniorenalter zuordnet. Diese Seniorinnen und Senioren bringen sich schon heute tatkräftig in den Kommunen vor Ort ein und sie gestalten das gemeinschaftliche Handeln aktiv mit.

Darüber hinaus ermöglicht es die Gemeindeordnung beispielsweise auch, dass auf gemeindlicher Ebene Interessenvertreter, Beauftragte oder Beiräte eingesetzt werden können, die gesellschaftliche Gruppen, die bedeutsam sind, repräsentieren. Dazu gehören zweifelsfrei auch ältere Menschen, die auf diese Weise Gelegenheit erhalten, sich für eine ihren Bedürfnissen gerecht werdende Gestaltung ihrer Heimatgemeinden einzusetzen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, in beratende Ausschüsse auf gemeindlicher Ebene sachkundige Einwohner als zusätzliche Mitglieder mit beratender Stimme zu berufen und zu entsenden.

Diese nicht abschließende Aufzählung von Beispielen verdeutlicht, dass das ursprüngliche Anliegen des Gesetzentwurfs, nämlich die stärkere, auch in Gremien organisierte Interessenvertretung älterer Menschen, bereits zur alltäglichen Praxis gehört. Damit kann vor Ort viel erreicht werden, und zwar auch ohne neuen finanziellen Aufwand für die Kommunen.

Hingegen ist die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Verpflichtung der Kommunen, jegliche entstehende Interessenvertretungen, wozu nicht nur Seniorinnen- und Seniorenvertretungen, sondern auch Kinder-, Jugend-, Ausländer-, Behindertenbeiräte usw. zählen, materiell zu unterstützen, weder rechtlich noch tatsächlich umsetzbar.

Dieses wird die Linksfaktion sicherlich anders sehen. Das ist auch legitim. Aber jeder Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, muss sowohl den verfassungsrechtlichen Vorgaben als auch den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in den Kommunen Rechnung tragen. Nach meiner Überzeugung tut dies der vorliegende Entwurf nicht in ausreichendem Maße.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Kommunalminister werde ich nicht nur wegen der kommunalen Belange, sondern auch aus persönlicher Überzeugung bei jeder Gelegenheit dafür werben, auf kommunaler Ebene von den vorhandenen gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren rege Gebrauch zu machen. Ich bin davon überzeugt, dass die

Zukunftsfähigkeit von Kommunen und Regionen künftig maßgeblich davon abhängen wird, ob es gelingt, den demografischen Wandel positiv und nachhaltig zu gestalten. Dabei können wir auf den Sach- und Fachverständnis sowie auf die Lebenserfahrung von Seniorinnen und Senioren nicht verzichten.

Wie die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ dazu richtig festgestellt hat - ich zitiere -, „stellt die ältere Generation ein Humankapital dar, von dem unsere Gesellschaft lebt“. Dem habe ich nichts hinzuzufügen, außer der Bitte an alle, sich weiterhin tatkräftig für die Interessen der älteren Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen und diese als Leistungsträger anzuerkennen und zu nutzen.

Dies geht auch im Rahmen der heute bestehenden geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften. Wir brauchen an dieser Stelle keine neuen. Wenn wir die jetzigen nutzen, wird uns das gut gelingen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen. Zuerst spricht DIE LINKE. Frau Dirlich, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde heute Aussagen über die Bedeutung weglassen und werde auch nicht noch einmal über das große Engagement von Seniorinnen und Senioren reden. Das haben wir zur Genüge getan. Ich will über das reden, was wir hier im Landtag getan bzw. nicht getan haben.

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat mit dieser uns heute vorliegenden Beschlussempfehlung Chancen verpasst.

(Beifall bei der LINKEN)

Er hat die Chance verpasst, eine lange und auch langwierige Diskussion mit einem versöhnlichen Kompromiss zu beenden. Er hat die Chance verpasst, für die Seniorinnenvertretungen auf allen Ebenen annähernd gleiche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Er hat auch die Chance verpasst, den Einfluss der Seniorinnenvertretungen auch dort zu sichern, wo er ausdrücklich unerwünscht ist. Auch das, meine Damen und Herren, gibt es leider.

Ich spreche deshalb von einem Kompromiss, weil wir sehr wohl sehr verantwortungsbewusst darauf geachtet haben, überzogenen Forderungen, übrigens auch der Seniorinnen und Senioren, nicht nachzugeben. Wir haben sehr wohl der Versuchung widerstanden, Forderungen zu stellen, die das Land vor großen finanziellen Problemen oder an die Kommunen größere finanzielle Anforderungen stellen. Wir haben es sehr wohl den Kommunen anheim gestellt, wie sie das regeln wollen. Das ist in den Regelungen eindeutig erkennbar.

Natürlich hätte es uns bei den Seniorinnen und Senioren mehr Punkte eingebracht, wenn wir auf all das nicht verzichtet hätten. Wir wollten aber ausdrücklich und von Anfang an, dass eine Regelung, wie sie von den Seniorinnen und Senioren schon seit Jahren eingefordert wird, endlich mit einem Kompromiss verabschiedet werden kann. Das ist uns leider nicht gelungen.

Die Art und Weise, wie dieses Gesetz im Parlament, in den Ausschüssen behandelt worden ist, ist aus meiner,

aus unserer Sicht ein weiteres Beispiel für ein doch sehr arrogantes Vorgehen der Koalition, das im Übrigen in dem Vorwurf gegipfelt hat, wir würden das ohnehin nur machen, weil wir es im Kommunalwahlkampf gebrauchen könnten.

Nun ist dieser Vorwurf möglicherweise berechtigt; denn wenn ein Gesetz oder eine Forderung ungefähr acht bis zehn Jahre lang diskutiert wird, befindet man sich immer wieder einmal im Wahlkampf.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Natürlich hat der Wahlkampf auch Einfluss auf den Termin der Einbringung unseres Gesetzentwurfs gehabt, weil wir damit sichern konnten, dass darüber überhaupt diskutiert wird. Denn wir mussten befürchten, dass er ansonsten gleich weggestimmt wird.

Wir haben, weil Wahlkampf war, dem Ausschuss zumindest eine Anhörung abgetrotzt, die sich dann allerdings aus unserer Sicht ein Stück weit zu einer Alibiveranstaltung entwickelt hat. Eine richtige Diskussion, eine wirklich intensive Diskussion hat nicht stattgefunden. Übrigens hat auch kein Ringen um irgendeinen Kompromiss stattgefunden.

Die Seniorinnen und Senioren haben immer wieder betont, dass es ihnen vor allem darauf ankommt, eine gesetzlich anerkannte Größe zu sein. Mehr wollten sie eigentlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Manche Seniorinnen und Senioren haben Vorstellungen entwickelt - dem Zentralismus sei es geklagt -, die sich mit dem heutigen Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung wahrlich nicht in Übereinstimmung bringen lassen. Wir haben diesen Forderungen nicht nachgegeben. Wir haben den Seniorinnen und Senioren gegenüber immer wieder die kommunale Selbstverwaltung hochgehalten.

Trotzdem haben sich die Koalitionsfraktionen nicht an der Diskussion beteiligt, wie denn die Forderungen der Seniorinnen und Senioren am besten umzusetzen seien, sondern es gab im Grunde genommen nur eine Suche danach, mit welchen Begründungen man den Gesetzentwurf ablehnen kann. Das Gesetz ist einfach am langen Arm der Koalitionsmehrheit verhungert.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bleibt die Frage: Wie weit sind wir denn nun ohne Gesetz gekommen? - Es ist uns doch in der Diskussion immer wieder gesagt worden, dass wir demnächst Kommunalwahlen haben und dass das die Chance ist, die Seniorinnenvertretungen in den Hauptsitzungen zu verankern und die Gemeindeordnung an dieser Stelle anzuwenden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, in den Hauptsitzungen nachzuschauen. Soweit ich die Hauptsitzungen nachlesen konnte - die meisten sind im Internet abrufbar -, haben von den neu gebildeten Kreisen meines Wissens nur drei einen entsprechenden Passus in ihre neue Hauptsatzung aufgenommen. Diese Hauptsitzungen habe ich übrigens vorliegen. Die neu gebildete Stadt Dessau-Roßlau hat keinen solchen Passus in ihrer Hauptsatzung. Auch die Kreise Salzwedel und Stendal, die nicht neu gebildet wurden, aber auch die Städte Magdeburg und Halle haben keinen Seniorinnenbeirat. Also sind es insgesamt drei von 14 Körperschaften auf

dieser Ebene, die inzwischen die Chance wahrgenommen und den Seniorinnenbeirat in ihren Hauptsitzungen verankert haben. Das ist der Kreis Anhalt-Bitterfeld, das ist der Salzlandkreis und das ist der Harzkreis.

Dabei gibt es sehr wohl Abstufungen. Weil Herr Neugbauer, der Vorsitzende des Seniorenrates, nicht nur in meinem Kreis, dem Salzlandkreis, wohnt, sondern auch in unserem Kreistag sitzt, wundert es sicherlich niemanden, dass wir hierzu eine sehr umfangreiche und recht gute Regelung gefunden haben. In den von mir genannten anderen Kreisen ist es ebenfalls recht gut geregelt. Alle anderen Kreise haben unseres Wissens bisher darauf verzichtet.

Ich kann und muss Ihnen deshalb heute versprechen, dass wir dieses Thema mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs heute nicht beerdigen. In diesem Sinne kann ich der Bitte des Ministers, mich weiterhin um die Belange von Seniorinnen und Senioren zu kümmern, sehr gut nachkommen. Das ist versprochen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dirlich. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rotter das Wort. Bitte schön, Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl es mich nach dem Redebeitrag der Kollegin Dirlich natürlich reizt, noch einiges zu sagen, werde ich auf einen ausführlichen eigenen Beitrag verzichten, da ich der Meinung bin, dass alles, was ich noch sagen könnte, eine Aneinanderreihung von Wiederholungen wäre.

Ich möchte meine Entscheidung mit dem Zitat eines, wie ich meine, sehr klugen Mannes begründen. Er hat gesagt: „Wo es drei Heller tun, verwende nicht vier, und nicht zwei Worte, wo es mit einem getan ist.“ Ich denke, damit ist alles gesagt.

Es bleibt mir nur noch übrig, meine Bitte auszusprechen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Inneres zu entsprechen und den Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS abzulehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für diesen Beitrag, Herr Rotter. - Nunmehr erteile ich der FDP das Wort. Frau Dr. Hüskens, bitte schön.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Diese Rede habe ich schon 15-mal gehört, Herr Rotter! - Herr Rotter, CDU: Ich Ihre auch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren! Geredet wird hier vorn. Das andere können Sie nachher in der Pause machen. - Frau Dr. Hüskens, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe im Vorfeld überlegt, ob ich hierzu noch einmal reden möchte. Ich habe die Reden durchgelesen, die wir bei der Einbringung gehalten haben. Dabei habe ich festge-

stellt, dass sich an meiner Position dazu nicht viel verändert hat. Aber da Sie, Frau Dirlich, noch einmal emotional für eine stärkere gesetzliche Verankerung der Seniorenvertretungen eingetreten sind, möchte ich auf einen Punkt noch einmal hinweisen.

Wenn in unserer Gesellschaft, die eine nach dem Mehrheitsprinzip organisierte Demokratie ist, eine in den nächsten Jahren immer stärkere und einflussreichere gesellschaftliche Gruppe geben wird, dann sind das die Senioren. Sie werden in unserer Gesellschaft von Jahr zu Jahr einflussreicher werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ich also vor zehn Jahren in dem einen oder anderen Punkt mit Ihnen einig gewesen wäre - das war bekanntlich auch die Zeit, in der man entsprechende Beiräte gegründet hat, um demokratische Interessen stärker einzubringen, spezifische Interessen zu berücksichtigen -, muss ich Ihnen sagen, dass wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich erleben werden, dass die Seniorenbeiräte an Einfluss verlieren, weil sich der Einfluss älterer Menschen immer stärker auf die richtigen Parlamente verlagern wird.

Ich bin Jahrgang 1964 und dieser Jahrgang gehört zu denen, die am stärksten in unserer Republik vertreten sind. Ich wünsche mir heute schon in diesem Alter genügend Weisheit, um dann nicht nach meinen persönlichen Interessen zu entscheiden, sondern die Gesamtgesellschaft im Auge zu haben und nicht, was man in der Demokratie ja auch einmal machen kann, mit der Macht der Mehrheit verschiedene Dinge durchzusetzen.

Seitens der Senioren ist sehr häufig auch vorgetragen worden, dass sie sich gut aufgehoben fühlen, dass es oft auch nicht an der formalen Ausgestaltung der Regelung liegt, sondern sehr häufig der Umgang mit den entsprechenden Verwaltungsstellen im Vordergrund steht. Dies können wir rechtlich ohnehin nicht anordnen.

Dann kam immer die Formulierung, man wolle sich für die Interessen der Senioren überparteilich einbringen. Dazu muss man ganz klar sagen, dass es das nicht gibt, weil der Begriff der Partei nicht daran festgemacht ist, was man in Deutschland als Partei bezeichnet. Dass man Partei ist, Partei ergreift, sagt schon, dass ich jedes Mal, wenn ich mich für Interessen einsetze, in der Regel für meine eigenen, aber manchmal auch für die Interessen anderer, Partei ergreife. Demzufolge wird auch jede Seniorenvertretung Partei sein, nämlich eben Partei der Senioren.

Vor diesem Hintergrund sage ich ganz klar: Wenn Parteien in Deutschland eine wirkliche Leistung erbracht haben, dann doch die, dass sie zumindest in einem gewissen Rahmen Alter, Geschlecht, wirtschaftliche Interessen, regionale Interessen bereits bündeln und aufeinander abstimmen, bevor sie in diesem Parlament austariert werden.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Das, was wir hier machen, ist doch immer noch eine Konsensfindung.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir wirklich keine weitere gesetzliche Verankerung brauchen. Ich halte die Regelung, die wir derzeit in den verschiedenen Kreisen haben, zumindest was die rechtliche Ausgestaltung anbelangt, für ausreichend. Ich stimme Ihnen durchaus zu, dass der eine oder andere Landrat eine motivierende

Unterstützung brauchen kann, auch entsprechende Gespräche zu führen und Anregungen ernst zu nehmen.

Aber entschieden und verantwortet werden alle Regelungen auf Landesebene, auf Kreisebene, auf kommunaler Ebene im Endeffekt von den Räten oder von den Parlamentariern. Ich habe im Moment sehr viele Möglichkeiten, den Stadtrat von Magdeburg zu sehen, und ich bin mir ganz sicher, dass die Interessen der Senioren in dieser Stadt und in vielen Kreisen garantiert und aus eigenem Interesse gut wahrgenommen werden.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Keine Wahlrede!)

Daher bin ich mir sicher, dass wir mit den derzeitigen Regelungen leben können und kein neues Gesetz brauchen. Die FDP-Fraktion wird deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Hüskens. - Ich erteile nunmehr der SPD das Wort. Frau Dr. Späthe, bitte.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben es heute wieder. Wir befinden uns zu diesem Thema schon seit langem in dem Zustand der reinen Wiederholung. Obwohl Wiederholung bekanntlich die Mutter der Weisheit ist, scheint uns das in diesem Fall nicht so zu sein. Deshalb verzichten wir darauf, der Debatte einen weiteren Beitrag hinzuzufügen, und bitten Sie um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Das war kurz und knapp. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Weitere Fragen sehe ich nicht.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, die Ihnen in der Drs. 5/1067 vorliegt, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der LINKEN. Damit ist der Beschlussempfehlung zugesagt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 7 beenden.

Wir gehen in die Mittagspause. Um 14.15 Uhr sehen wir uns, meine Damen und Herren, am gleichen Ort wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.09 Uhr.

Wiederbeginn: 14.15 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg,

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/947**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/1068**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 15. November 2007 statt. Ich bitte nun Frau Dr. Lydia Hüskens, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, auch diejenigen, die mir noch den Rücken zudrehen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/947 wurde vom Landtag in dessen 29. Sitzung am 15. November 2007 in erster Lesung behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Weitere Ausschüsse waren an der Beratung nicht beteiligt.

Der vorliegende Gesetzentwurf besteht aus zwei Teilen: Artikel 1 beinhaltet die Zustimmung zum Inkrafttreten des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über das gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Artikel 2 enthält eine Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Es handelt sich um die Änderung einer die Meldepflicht betreffenden Regelung, um sie dem Staatsvertrag anzupassen.

Der Ausschuss für Soziales hat sich in der 24. Sitzung am 9. Januar 2008 mit diesem Gesetzentwurf befasst. Dazu lag ihm eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 20. Dezember 2007 mit Empfehlungen zu redaktionellen Änderungen vor. Die Empfehlungen wurden vollständig vom Ausschuss aufgegriffen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Der so geänderte Gesetzesentwurf wurde vom Ausschuss mit einem einstimmigen Votum beschlossen und liegt dem Plenum heute zur Verabschiedung vor.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hüskens. - Es wurde vereinbart, dass eine Debatte darüber nicht stattfinden soll. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir stimmen ab. Wenn niemand widerspricht, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in ihrer Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das Gesetz so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1086**

Ich bitte Herrn Rothe, als Einbringer des Gesetzes das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen namens der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorstellen.

Mir wäre es lieber gewesen, einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf auch gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE einzubringen. Die Meinungsverschiedenheiten, die das leider verhindert haben, beschränken sich auf das Thema Listenvereinigungen. Es sind sich wohl alle vier Fraktionen einig bezüglich des Hinausschiebens des Zeitpunkts, zu dem die Landesregierung über die Bevölkerungsentwicklung in den Landtagswahlkreisen berichten soll, und auch bezüglich der Verordnungsermächtigung für den Fall vorgezogener Neuwahlen zum Landtag.

Lassen Sie mich zunächst die vorgesehenen Änderungen der Fristen erläutern. Dabei handelt es sich um Konsequenzen aus der in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Verlängerung der Legislaturperioden künftig und jetzt schon auf fünf Jahre.

Bisher ist in § 10 Abs. 1 des Wahlgesetzes geregelt, dass die Landesregierung dem Landtag spätestens 24 Monate nach Beginn der Wahlperiode einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahl in den Wahlkreisen erstattet. Nunmehr wird vorgeschlagen, diesen Zeitraum auf 36 Monate zu verlängern. Das bedeutet, dass in der gleichen Nähe zum Wahltag der nächstfolgenden Landtagswahl berichtet wird, wie das bisher schon der Fall war. Somit kann der Veränderung der Einwohnerzahl in den Wahlkreisen auch künftig zu einem angemessenen Zeitpunkt Rechnung getragen werden.

Im Kontext der Gemeindegebietsreform ist auch § 10 Abs. 2 des Wahlgesetzes von Interesse. Danach bewirkt die Änderung von Gemeindegrenzen, welche die Grenzen von Wahlkreisen berühren, unmittelbar auch die Änderung der Wahlkreisgrenzen.

Eine aus Gebietsteilen mehrerer Wahlkreise neu gebildete Gemeinde ist Bestandteil des Wahlkreises mit der geringeren Einwohnerzahl. Gebietsänderungen, die nach Ablauf des 32. Monats nach Beginn der Wahlperiode eintreten, wirken sich auf die Wahlkreiseinteilung erst in der nächsten Wahlperiode aus. Diese Frist von 32 Monaten soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend der Verlängerung der Wahlperiode auf 44 Monate verlängert werden. Die Änderung hat zur Folge, dass sich erst die im Jahr 2010 wirksam werdenden Änderungen von Gebieten von Gemeinden nicht mehr auf die Wahlkreisgrenzen für die Landtagswahl im Jahr 2011 auswirken.

Um ein Jahr hinausgeschoben wird nach dem Gesetzentwurf auch der frühestmögliche Zeitpunkt, von dem an

die Bewerber für die nächste Landtagswahl nominiert werden können. Die Wahlen dürfen nach der beabsichtigten Neufassung des § 19 Abs. 2a des Landeswahlgesetzes frühestens 44 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Landtages stattfinden, das heißt für die Landtagswahl im Jahr 2011 ab dem Jahresanfang 2010. Das ist genau der Zeitpunkt, zu dem die Wahlkreiseinteilung endgültig feststeht, weil auch Änderungen von Gebieten von Gemeinden sich nicht mehr darauf auswirken.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, kann der Landtag nach Artikel 60 unserer Landesverfassung durch Beschluss von zwei Dritteln seiner Mitglieder, der den Termin zur Neuwahl bestimmen muss, die Wahlperiode vorzeitig beenden. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf schafft für diesen Fall der Neuwahl des Landtages eine Verordnungsermächtigung, die Fristen und Termine den Besonderheiten einer vorgezogenen Parlamentswahl entsprechend abzukürzen.

Hierzu stellt sich natürlich die Frage, ob der Landtag diese Fristen und Termine nicht selbst regeln sollte, anstatt das Innenministerium als oberste Wahlorganisationsbehörde zum Erlass einer Verordnung zu legitimieren. Eine Regelung im Landeswahlgesetz selbst scheidet jedoch deshalb aus, weil dem Landtag in Artikel 43 der Verfassung für die Bestimmung des vorgezogenen Wahltermins nur eine Höchstfrist von 60 Tagen nach dem Beschluss gesetzt wird, also keine Mindestfrist. Im Falle einer besonders kurzfristig angesetzten Wahl würden die Termine und Fristen nicht passen, die im Landeswahlgesetz für den Fall einer Ausschöpfung der 60-Tage-Frist vorzusehen wären. Die notwendige Flexibilität ist also nur im Rahmen einer Verordnungsermächtigung zu gewährleisten.

Der Landtag gibt mit einer solchen Verordnungsermächtigung nichts aus der Hand, was bisher gesetzlich geregelt war. Die Fristen und Termine für den Fall einer vorgezogenen Landtagswahl sind bisher nicht geregelt und gesetzlich auch nicht sinnvoll regelbar. Es ist klar, dass die oberste Wahlorganisationsbehörde, also das Innenministerium, nur im Rahmen der engen Vorgaben eines ordnungsgemäßen Wahlverfahrens handeln darf.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zur Frage der Listenvereinigungen kommen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages und des Bundesinnenministeriums verstößt die Regelung in § 52c unseres Landeswahlgesetzes gegen höherrangiges Recht. Diese Rechtsauffassung halte ich für zutreffend.

§ 52c regelt die Gewährung von staatlichen Mitteln für Listenvereinigungen von Parteien als Träger von Wahlvorschlägen bei Landtagswahlen. Nach Artikel 21 Abs. 3 des Grundgesetzes regeln Bundesgesetze das Nähere in Bezug auf die politischen Parteien. Der Bund hat von dieser Kompetenz umfassend Gebrauch gemacht und eine Obergrenze für staatliche Mittel zur Finanzierung politischer Parteien festgelegt. Wir sind also gehalten, unser Landeswahlgesetz in diesem Punkt zu ändern.

Von der Finanzierungsregelung zu unterscheiden ist die Frage, ob auch der § 16 unseres Wahlgesetzes aufzuheben ist, welcher die Zulässigkeit von Listenvereinigungen an sich regelt. Die Vorschrift definiert Listenvereinigungen wie folgt:

„Parteien können auch gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.“

Weiter heißt es in § 16 des Wahlgesetzes:

„Soweit sich die Vorschriften dieses Gesetzes auf Wahlvorschläge von Parteien beziehen, gelten sie sinngemäß für Listenvereinigungen.“

Tatsächlich schränkt dies den Anwendungsbereich von § 35 Abs. 3 des Wahlgesetzes ein, wonach bei der Verteilung der Sitze auf die Landeswahlvorschläge nur Parteien berücksichtigt werden, die mindestens 5 % der im Lande abgegebenen gültigen Parteienstimmen erhalten haben.

Sicherlich kann man über die 5%-Klausel unter vernünftigen Leuten verschiedener Meinung sein. Diese Klausel kollidiert mit dem Demokratieprinzip, weil Wählerstimmen bei der Zusammensetzung des Parlaments unberücksichtigt bleiben. Die 5%-Klausel trägt andererseits - das war auch eine Lehre aus der Erfahrung der Weimarer Republik - zur Funktionsfähigkeit des Parlaments bei, weil diese Klausel Splittergruppen außen vor lässt. Deshalb hält das Bundesverfassungsgericht die 5%-Klausel für verfassungskonform.

Es hat nur für eine besondere historische Situation zu Recht eine Ausnahme gemacht. Mit Urteil vom 29. September 1990 hat das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die damals bevorstehende Bundestagswahl festgestellt, dass die unterschiedlichen Startbedingungen der im Gebiet der DDR antretenden Parteien allein durch die Regionalisierung der 5%-Klausel nicht ausgeglichen werden konnten. Als Ausgleich bot sich nach Einschätzung des Verfassungsgerichts die Zulassung von Listenvereinigungen für Parteien und politische Vereinigungen an, soweit sie im Gebiet der DDR ihren Sitz hatten.

Dementsprechend hat der Bundestag im Zehnten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Oktober 1990 dessen § 53 Abs. 2 so gefasst, dass Parteien in Sachsen-Anhalt und in den anderen ostdeutschen Ländern gemeinsame Wahlvorschläge, also Listenvereinigungen, einreichen konnten. Diese Vorschrift ist mit dem 15. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 27. April 2001 wieder aufgehoben worden.

Das Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der DDR vom 22. Juli 1990 sah in § 7 Abs. 6 die Berücksichtigung auch von Listenvereinigungen vor. Die Regelung in § 16 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurzelte in dieser Zeit des demokratischen Aufbruchs und war in dieser Situation auch sinnvoll. Heute erscheint sie überholt und sollte, wie schon die entsprechende Regelung im Bund, aufgehoben werden.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss und dort um eine Beratung schon am 14. Februar 2008. Ich freue mich darüber, dass der Ausschussvorsitzende Herr Madl wie auch die Frau Kollegin Tiedge dazu schon ihr Einverständnis signalisiert haben. - Herr Kosmehl, ich hatte noch nicht die Gelegenheit, Sie zu fragen.

Das Motiv für diesen Wunsch ist, dass wir das Gesetz möglichst schon in der Landtagssitzung am 28./29. Februar verabschieden sollten. Im März ist keine Landtagssitzung geplant und bis Ende April müsste die Landesregierung, wenn wir das Gesetz nicht rechtzeitig än-

dern, ihren Bericht über die Einwohnerentwicklung in den Wahlkreisen vorlegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, darf ich zunächst Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule aus Burg sowie Damen und Herren aus der Klinik Bosse in Wittenberg auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf eignet sich exemplarisch dazu, zu überlegen, ob die angedachte Änderung der Geschäftsordnung des Landtages tatsächlich sinnvoll ist. Einen solchen Gesetzentwurf ohne vorbereiteten Redebeitrag zu kommentieren, ist sicher ausgesprochen schwierig. An einen „heißen Stuhl“ möchte ich an dieser Stelle gar nicht denken.

(Herr Kosmehl, FDP: So viel Angst?)

- So viel Angst nicht, nein, nein. Es soll aber auch etwas Vernünftiges herauskommen, Herr Kosmehl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenwärtig stehen alle politisch Interessierten auch in Deutschland unter dem Eindruck der Vorwahlen der demokratischen und der republikanischen Partei in den USA zu den Präsidentschaftswahlen in knapp 300 Tagen. Die hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Amerika an den Vorwahlen ist aus meiner Sicht durchaus beeindruckend.

Man mag nicht jeden Auswuchs in der zurzeit noch innerparteilichen Auseinandersetzung in den USA begrüßen und gut finden, aber es steht wohl doch außer Zweifel: In einem der Mutterländer der Demokratie wird demokratische Teilhabe gelebt, und daran hat nicht zuletzt das demokratische Wahlrecht in Amerika seinen Anteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vergleich dazu wagen wir mit dieser sechsten Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nur einen vergleichsweise kleinen, aber nichtsdestotrotz wichtigen und notwendigen Schritt. Ich darf mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes bedanken. Wer, wenn nicht das Parlament selbst, sollte eine so wichtige gesetzgeberische Grundlage und deren Veränderung auf den Weg bringen?

Den Gegenstand des Gesetzentwurfes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat Herr Abgeordneter Rothe, wie ich finde, in sehr guter und auch nachvollziehbarer Art und Weise dargelegt und begründet, sodass ich das im Einzelnen nicht noch einmal darlegen möchte.

Ich will Sie darum bitten, den Gesetzentwurf, dem Vorschlag des Abgeordneten Rothe folgend, in den Innenausschuss zu überweisen, um dort die entsprechenden Änderungswünsche zu diskutieren und dann zügig - das ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dessen, was im Gesetzentwurf vorgesehen ist - zu einer

Verabschiedung zu kommen, damit wir tatsächlich, besonders im Hinblick auf die Berichterstattung über die Veränderung der Wahlkreisbevölkerungsstrukturen, durch die Gesetzesänderung mehr Zeit gewinnen und wir entsprechend der Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre auch erst ein Jahr später und damit zeitnah zu den nächsten Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt den Bericht der Wahlkreiskommission bzw. den Bericht bezüglich der Wahlkreisveränderungen vorlegen können. Ich bitte Sie also um die Zustimmung zur Überweisung in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun erteile ich Frau Tiedge das Wort, um für DIE LINKE zu sprechen.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes sieht eine Reihe zeitlich nicht aufschiebbarer, notwendiger und folgerichtiger Änderungen vor, welche die Fraktion DIE LINKE uneingeschränkt mittragen kann.

Ich möchte hierbei insbesondere auf die Notwendigkeit der Änderung des § 52c des Landeswahlgesetzes - Staatliche Mittel für Listenvereinigungen - hinweisen, da hierzu ausschließlich der Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz inne hat, weiterhin auf die dringend gesetzgeberisch nachzuvollziehende Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre sowie auf die spezielle Verordnungsermächtigung für den Ausnahmefall der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode, obwohl ich, wie Sie wissen, ansonsten keine Verfechterin davon bin, mittels Verordnungsermächtigung das parlamentarische Zepter aus der Hand zu geben.

Aber die ausdrückliche Notwendigkeit der generellen Streichung der gesetzlichen Möglichkeit, dass Parteien gemeinsame Wahlvorschläge in Form von Listenvereinigungen einreichen können, ist nicht gegeben. Die Aufhebung der Regelungen des § 52c des Landeswahlgesetzes zu den staatlichen Mitteln von Listenvereinigungen muss nicht unweigerlich den Weiterbestand des § 16 des Landeswahlgesetzes zur Zulassung von Listenvereinigungen infrage stellen und damit dessen Bedarf generell anzweifeln und letztendlich Listenvereinigungen generell abschaffen.

Und genau das war und ist der entscheidende Punkt, warum die Fraktion DIE LINKE diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes nicht gemeinsam mit den anderen Fraktionen einbringen konnte, obwohl es - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - auch in unserem Interesse gewesen wäre, gerade eine Änderung des Landeswahlgesetzes in interfraktioneller Übereinstimmung auf den Weg zu bringen. Doch die Herauslösung des § 16 - Listenvereinigungen - aus der beabsichtigten Änderung des Wahlgesetzes und eine intensive Verständigung zu einem späteren Zeitpunkt stießen leider auf wenig Gegenliebe.

In den meisten Bundesländern - mit Ausnahme von Brandenburg und Sachsen-Anhalt - sind Listenvereinigungen bei Landtagswahlen nicht zulässig und damit der Zusammenschluss von Parteien zur Wahl untersagt.

In Sachsen-Anhalt können jedoch bei der Landtagswahl durch die bereits im Jahr 1992 gesetzlich eingeführte

und historisch gewachsene Zulassung von gemeinsamen Wahlvorschlägen mehrerer Parteien Listenvereinigungen eingegangen werden. Das ist sicherlich eine Besonderheit, aber aus der Sicht der LINKEN eine erhaltenswerte und beizubehaltende Regelung.

So traten beispielsweise in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2006 17 Parteien und drei Listenvereinigungen an, an denen sich jeweils zwei bis drei Kleinparteien beteiligten.

Dabei ist festzuhalten, dass es sich bei einer Listenvereinigung um eine verfestigte Form des Zusammenwirkens von Parteien handelt. Denn bei einer solchen Vereinigung stellen mehrere Parteien eine gemeinsame Liste auf, welche die Bewerber verschiedener Parteien in eine feste Rangfolge bringt und sich den Wählern stellt. Dann muss der Wähler - allein der Wähler - entscheiden.

Von vornherein zu sagen, dass für den Weiterbestand von Listenvereinigungen kein praktisches Bedürfnis besteht, halte ich für problematisch. Damit entscheiden parlamentarisch etablierte Parteien über die Zukunft - oder besser: Nichtzukunft - von kleinen Parteien.

Auch die Behauptung, dass Parteien mit der Bildung von Listenvereinigungen im Wesentlichen das Quorum von 1 % erreichen wollten, um staatliche Mittel abzuschöpfen, halte ich für zu einseitig betrachtet. Zumindest den Aspekt des Erreichens politischer Ziele mittels Listenvereinigungen sollte man nicht völlig außer Betracht lassen.

Meine Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfs in der Hoffnung zustimmen, dass in den Ausschussberatungen vielleicht gerade über diesen Punkt ausführlich debattiert wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Madl. Bitte schön.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Rothe kann ich es mir relativ einfach machen und sagen: Es geht um drei Dinge. Es geht um die Anpassung der Fristenregelung, um die Problematik der Listenvereinigungen und der staatlichen Mittel für die Listenvereinigungen sowie um die Verordnungsermächtigung.

Frau Tiedge hat den Konflikt im Zusammenhang mit der Problematik der Listenvereinigungen aufgezeigt. Diesen Konflikt kannten wir bereits.

Ich freue mich auf die Beratung im, die, wie Herr Rothe angekündigt hat, zügig ablaufen soll. Ich wünsche mir, dass wir mit diesem Thema schnell zu Stuhle kommen, weil Notwendigkeiten dahinter stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung in den Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun erteile ich Herrn Kosmehl das Wort, der für die FDP-Fraktion spricht.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich will mit Ihnen heute an dieser Stelle nicht darüber streiten, ob das Wahlsystem in den USA tatsächlich so glücklich ist. Wenn Sie sich den Anteil der registrierten Wähler anschauen - bevor man zur Wahl gehen kann, muss man sich zunächst registrieren lassen -, dann werden Sie feststellen, dass in den USA noch einiges zu tun ist, um eine noch demokratischere und vielleicht auch repräsentativere Entscheidung in den einzelnen Bundesstaaten zu bekommen. Aber das ist heute nicht unser Thema.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist nicht nur Mitantragsteller - Herr Kollege Rothe, wir hätten uns gefreut, wenn Sie uns vorher gefragt hätten, ob wir einer Fristverkürzung zustimmen würden, was wir gern machen -, sondern wir unterstützen diesen Gesetzentwurf auch inhaltlich, weil wir der Auffassung sind, dass die vorgesehenen Änderungen notwendig sind, gerade was den Bericht angeht. Schließlich ist es sinnvoller, einen mit Blick auf den Wahltag aktuelleren Bericht zu bekommen, als ihn vorzuziehen und dann möglicherweise Änderungen nicht berücksichtigen zu können.

Wir sind auch der Meinung, dass die Frage der Listenvereinigungen jetzt nicht mehr eine solche Rolle spielen sollte. Deshalb unterstützen wir auch diese Änderung volumnfähig.

Namens der FDP-Fraktion sage ich Ihnen zu, dass wir das in der nächsten Sitzung des Innenausschusses abschließend behandeln können, sodass wir den Gesetzentwurf dann möglichst schnell - im Februar - verabschieden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erhält noch einmal Herr Rothe das Wort, es sei denn, er verzichtet.

(Herr Rothe, SPD, winkt ab)

- Er verzichtet. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen, den Gesetzentwurf in der Drs. 5/1086 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Das ist so beschlossen. Tagesordnungspunkt 10 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf: Erbschaftsteuerrecht in Länderkompetenz, Antrag der Fraktion der FDP in Drs. 5/646, Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drs. 5/660, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in Drs. 5/1054, und bitte nun Herrn Marco Tullner, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

(Zuruf: Er ist noch nicht da!)

- Ich meinte ihn schon gesehen zu haben.

Wir unterbrechen diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Beibehaltung der Versorgungslastenverteilung im Beamtenstatusgesetz

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/896

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
- Drs. 5/1055

Als Berichterstatterin des Ausschusses bitte ich - hoffentlich haben wir jetzt Glück - Frau Eva von Angern, das Wort zu nehmen.

(Frau von Angern, DIE LINKE, betritt den Plenarsaal - Frau von Angern, DIE LINKE: Warum denn so schnell?)

- Ich kann Ihnen erklären, warum das so schnell ging. Herr Tullner ist noch nicht da. Deshalb haben wir den Tagesordnungspunkt 11 nicht abhandeln können.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2007 an den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung überwiesen worden. Zur Beratung lagen der Bericht des Landesrechnungshofes 2007 Teil I/1 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Prüfbericht vor.

Der Präsident des Landesrechnungshofes führte in der ersten Beratung des Finanzausschusses aus, dass er es für ein falsches politisches Signal erachte, wenn das Land Sachsen-Anhalt eine Regelung, die vom Bund vorgeschlagen werde und die Rechtsicherheit zugunsten Sachsen-Anhalts bedeuten würde, entsprechende Einnahmen zu erhalten, durch sein Abstimmungsverhalten im Bundesrat zur Disposition stelle.

Des Weiteren führte er aus, dass es unverständlich sei, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf eine entsprechende Arbeitsgruppe verweise und ihre Position unter anderem damit begründe, dass in dieser Arbeitsgruppe ausschließlich Länder vertreten seien, die infolge der vom Bund vorgeschlagenen Veränderungen eher Leistungen zu zahlen, denn - im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt - zu empfangen hätten. Der im Jahresbericht enthaltene Hinweis ziele vor allem darauf ab, dass dem Land durch ein bestimmtes Abstimmungsverhalten im Bundesrat keine eventuellen Einnahmen verloren gingen.

Die Landesregierung erwiderte daraufhin, dass die Länder untereinander auf der Suche nach einer Lösung seien. Die Föderalismusreform habe neue Probleme aufgeworfen, die sich in der unterschiedlichen Entwicklung der Besoldungen und Versorgungen in den Ländern äußern könnten.

Daraufhin erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Innenausschuss mit der Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

Der Innenausschuss beschäftigte sich mit der Beschlussvorlage am 29. November 2007. Dabei wurden noch einmal die rechtlichen Konsequenzen der Föderalismusreform erörtert. Der Landesrechnungshof wiederholte die bereits im Finanzausschuss geäußerte Kritik.

Der Innenausschuss stimmte mehrheitlich für die Ablehnung des Antrages.

Der Finanzausschuss beriet den Antrag abschließend in der Sitzung am 19. Dezember 2007. Er beschloss mit

6 : 3 : 0 Stimmen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung, die die Ablehnung des Antrags vorsieht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Nun erteile ich Herrn Minister Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung, wie von der Berichterstatterin erwähnt, auf, ihre Auffassung zur Streichung des § 20 im Entwurf des Beamtenstatusgesetzes zu korrigieren. Die Geschichte ist ja bereits erläutert worden. Das hat etwas mit Landeseinnahmen, der Versorgungslastenverteilung und mit der Diskussion darüber, wie es denn im Bundesrat zu dem Verhalten des Landes gekommen sei, zu tun. Ich habe das bereits ausführlich dargestellt. Der Rechnungshof hatte die Dinge in seinem Bericht aufgezeigt. Daraufhin hatte die Fraktion DIE LINKE reagiert.

Im Rahmen der Föderalismusreform I ist die Gesetzgebungszuständigkeit in diesem Bereich auf die Länder übertragen worden. Die vormalige Zuständigkeit des Bundes für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten ist somit auf die Länder übergegangen. Der Bund ist jetzt nur noch - ich habe das hier bei der ersten Beratung und auch im Finanzausschuss bereits erzählt - für das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten zuständig, wozu das Versorgungsrecht nicht gehört. Das können Sie gut oder schlecht finden. Ich habe versucht, Ihnen das zu erläutern. Wir haben an unserer Rechtsauffassung keine Änderung vorzunehmen.

Wir haben auf der Ebene der Länder - das kann ich aktuell sagen - mehrfach diskutiert. Ich kann nur Folgendes wiederholen: Solange es keine einheitliche Regelung zwischen den Ländern gibt, geht dem Land nichts verloren; denn dann gilt die alte Regelung fort. Das war vor Wochen so, als wir hier im Landtag die erste Beratung hatten, und das ist auch jetzt noch so.

Klar ist aber auch - das kann ich nur wiederholen -, dass es auf der Ebene der Länder keine Mehrheit dafür geben wird - das scheitert vor allem an den süddeutschen Ländern -, von dem ihnen durch die Föderalismusreform I übertragenen Recht, die Dinge selbst zu regeln, wieder abzuweichen. Das war bei der Beschlussfassung so.

Während der ersten Lesung habe ich dargestellt, wie bei der Kompromissfindung der Länder untereinander die Verhältnisse waren. Unabhängig davon, ob es sich um die A- oder die B-Seite handelt: Davon wird niemand mehr abweichen. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren.

Ich bitte die Mehrheit des Landtages, der Beschlussempfehlung zu folgen. Ich sage aber ausdrücklich dazu: Sobald sich eine neue Sachlage durch Gespräche auf der Arbeitsebene oder im Finanzausschuss des Bundesrates ergibt, würde ich den Landtag in den Ausschüssen auch darüber unterrichten. Aber im Moment gibt es keine neue Lage. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. Möchten Sie eine Nachfrage beantworten? - Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, in der Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes ist als letzter Satz zu diesem Punkt Folgendes dargelegt worden:

„Einer Neuregelung (Staatsvertrag) wird das Land Sachsen-Anhalt nur dann zustimmen, wenn seine berechtigten Ansprüche als aufnehmender Dienstherr berücksichtigt werden.“

Verstehen Sie unter dem Begriff „berechtigte Ansprüche“ im Wesentlichen eine Regelung, die an die alte Regelung des § 107b angedockt ist? Oder was verstehen Sie ansonsten darunter? Wie geht es weiter, wenn ein multilateraler Staatsvertrag vorgelegt wird, der den berechtigten Ansprüchen nicht entspricht?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das mit den Ansprüchen ist so gemeint, dass natürlich alle Länder darauf achten werden, dass sie nicht zugunsten weniger Länder in bestimmten Bereichen Einbußen hinnehmen müssen. Wenn sich also die süddeutschen Länder zulasten der ost- oder norddeutschen Länder einigen würden, dann würden wir das nicht mitmachen. Das heißt, dass es einen fairen Lastenausgleich zwischen den Ländern, die vielleicht mehr oder weniger belastet sind, und einen Interessenausgleich mit den Ländern, die weniger mit dem Thema zu tun haben, geben muss.

Das betrifft unsere Interessenslage. Das ist eher eine Diskussion auf der Arbeitsebene, auch über die Summen. Es ist nicht die grundsätzliche Frage, ob wir dabei ausschließen, ob wir etwas ganz Eigenes machen oder ob wir glauben, uns verheben zu können, indem wir das Ganze, was politisch im Bundesrat entschieden ist, wieder völlig aufzudröseln. Das sehe ich nicht. Das ist im Übrigen auf der Arbeitsebene auch so nicht abzusehen. Dort geht es, um es einmal ganz schnöde zu sagen, um das Geld und um die Frage, wie bestimmte Versorgungsleistungen miteinander verrechnet werden; denn man könnte auch überlegen, dass bestimmte Leistungen - weil der Verwaltungsaufwand auch minimiert werden soll - so weit abgegolten werden, wie unter den Ländern eine bestimmte Grundversorgung besteht.

Ich hoffe, Sie verstehen mich. Also, man sagt, wir machen es nicht zu kompliziert. Es gibt bestimmte Belastungen für alle, und es gibt für bestimmte Länder unterschiedliche Lasten, je nachdem wie ein bestimmter Wechsel vorhanden war. Das ist eine Frage, die mit Technik und mit Geld zu tun hat. Dort werden wir genau hinschauen und genau rechnen. Daran werden wir uns auch ausrichten.

Ich will hier ganz klar sagen: Es wird nicht dazu führen, dass es eine grundsätzlich andere Regelung geben wird als die, die politisch im Bundesrat vereinbart wurde.

Wie soll es weitergehen? - Wie bei vielen Sachen, die ich in den letzten Monaten und Jahren im Bundesrat miterleben konnte, wird es eine Lösung geben, entweder allein oder im Paket. Das wissen alle. Alle warten wie in allen anderen Punkten auch auf das, was von der Referentenebene an die Abteilungsebene gegeben wird. Das geht dann in den Finanzausschuss. Ich denke, da das

einige nunmehr auch bewusst nutzen wollen, um mit den Landesversorgungsgesetzen und Landesbeamten gesetzen vorwärtszukommen, müsste das zeitlich auch in den nächsten Monaten geklärt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Zunächst erteile ich Frau Rotzsch das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Frau Rotzsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat im Oktober 2007 einen Antrag in das parlamentarische Verfahren eingebracht, in dem sie die Landesregierung auffordert, ihre Auffassung zur Entbehrlichkeit des § 20 im Entwurf des Beamtenstatusgesetzes zu korrigieren. Inhaltlich sollte darin die Nachfolgerregelung des § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes zur Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechsel getroffen werden.

Bereits bei der Einbringung und in den Ausschüssen für Finanzen und für Inneres wurden die Argumente für und gegen eine Beibehaltung des § 20 intensiv debattiert. Einigkeit bestand dahin gehend, dass eine praxistaugliche Regelung der Versorgungslastenteilung zwischen den Ländern untereinander und mit dem Bund notwendig und wichtig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beamtenrechtliche Rahmenkompetenz des Bundes ist mit der Föderalismusreform I entfallen. Die Gesetzgebungskompetenzen für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht sind auf die Länder übertragen worden. Dem Bund obliegt weiterhin die Regelung von Statusrechten und -pflichten der Beamten, um insbesondere die bundesweite Mobilität von Beamten auch künftig gewährleisten zu können. Dem Bund fehlt somit die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Versorgungslastenteilung.

Aufgrund der neu geregelten Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern sind daher die Argumente zur Streichung des § 20 seitens der Landesregierung nachvollziehbar. Insofern kann man sagen, dass eine Erfüllung des Wunsches der Fraktion DIE LINKE zur Beibehaltung des § 20 mangels Gesetzgebungs-kompetenz unmöglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dennoch möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass ich der Streichung einer Regelung, die sich über viele Jahre insbesondere für die neuen Bundesländer bewährt hat, auch kritisch gegenüberstehe.

(Herr Tullner, CDU: Das ist auch nachvollziehbar!)

Die eigens eingesetzte Arbeitsgruppe „Versorgungslastenteilung“, die dieses Problem nun zwischen Bund und Ländern neu regeln soll, bedeutet nicht nur, dass ein unnötiger Arbeitsaufwand betrieben wird, sondern schon jetzt zeichnet sich ein langwieriger Verhandlungsprozess ab.

Die angeführten Bemerkungen und Hinweise des Landesrechnungshofes auf mögliche Risiken sind daher nicht von der Hand zu weisen. So stellt sich beispielsweise die Frage der finanziellen Auswirkungen für Sachsen-Anhalt, wenn sich die Beteiligten bei einem gewollt-

ten Wechsel eben nicht über die Aufteilung der Versorgungslasten einigen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich als Vorsitzende der Enquetekommission mit Blick auf die vielen Anträge im Plenum, in denen stets einzelne Punkte aus der komplexen Materie des öffentlichen Dienstrechtes herausgegriffen werden, noch gern eine Bitte äußern. Parlamentarische Beratungen zu den einzelnen Spezialthemen eines Gesamtkontextes können erforderlich und hilfreich sein. Gleichwohl macht es wenig Sinn, bei diesem bedeutenden Thema aus dem Gesamtzusammenhang gerissene Einzelaspekte zu diskutieren und Rosinenpickerei zu betreiben.

Erfahrungsgemäß haben die Fachpolitiker oft eine andere Sichtweise. Das Thema Personal ist meines Erachtens - ich denke, darin sind wir uns alle einig - in einem deutlich höheren Umfang als bisher auch unter qualitativen Gesichtspunkten zu betrachten. Hierbei gibt es eine Vielzahl von rechtlichen, strukturellen und administrativen Beschränkungen, die einer vernünftigen und zukunftsgeleiteten Personalentwicklung entgegenstehen. Zielführender ist aus meiner Sicht daher eine umfassende, intensive und ressortübergreifende Auseinandersetzung mit dieser komplexen Thematik in der Enquete-Kommission.

Abschließend möchte ich zum eigentlichen Thema zurückkommen. Wie kompliziert die Frage der einzelnen gesetzgeberischen Zuständigkeiten ist, wird durch die unterschiedlichen Meinungen zur Regelungskompetenz der Versorgungslastenteilung auf den verschiedenen Ebenen verdeutlicht. Dass eine Regelung zur Versorgungslastenteilung unabdingbar ist, steht aber außer Frage.

Unter Beachtung der vorgetragenen Vorbehalte muss schnellstmöglich zwischen den Ländern und dem Bund eine praktikable Regelung gefunden werden. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Länder die ihnen übertragenen Kompetenzen bewusst und mit der gebotenen Sorgfalt wahrnehmen.

Die Mehrheit des Finanzausschusses empfiehlt daher, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rotzsch. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Position der FDP-Fraktion hat sich seit der Einbringung des Antrages nichts geändert. Wir sind der Auffassung, dass es formal richtig ist, dass der Bundesrat § 20 des Entwurfes eines Beamtenstatusgesetzes streicht, weil es nicht mehr in die Regelungskompetenz des Bundes fällt, sondern für die Frage der Versorgung einzig und allein die Länder zuständig sind. Wir bleiben dabei, dass materiell eine Regelung anzustreben ist, die vergleichbar oder im Idealfall identisch mit § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes ist.

Es mag bei einigen durchaus Kopfschütteln hervorrufen, dass man mithilfe eines Staatsvertrages, der zwischen 16 Bundesländern abgeschlossen wird, wieder eine solche Regelung einführt, obwohl man sich in der Födera-

lismusreform gerade eine Übertragung von der Bundesebene auf die Länderebene erkämpft hat.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Gleichwohl ist das Instrumentarium des Staatsvertrages sinnvoll. Es ist allemal besser,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Herr Tullner, einen gemeinsamen Staatsvertrag zu machen, als wenn das Land Sachsen-Anhalt bei all seinen Regelungsfällen unterschiedliche Staatsverträge abschließen würde, zumal die Übersicht, die der Herr Finanzminister dankenswerterweise verteilt hat, deutlich macht, dass wir mittlerweile von nahezu allen - ich glaube, ein Bundesland fehlt - Bundesländern Versorgungsfälle übernommen haben oder an die Bundesländer Zahlungen leisten müssen. Deswegen ist es aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalts sinnvoll, einen Staatsvertrag abzuschließen, diese Regelung zu machen und die Lösung dieses Problems zukünftig gerecht zu verteilen, nämlich eine Teilung der Versorgungslasten herbeizuführen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich bin mir wie der Minister und, ich denke, auch alle anderen Kollegen sicher, dass die Absprachen, die im Bundesrat mit anderen Ländern getroffen wurden, gehalten werden. Alle Länder sind sich darin einig, dass eine solche Regelung sinnvoll ist. Ich denke auch, dass eine solche Regelung noch im Verlauf dieses Jahres zustande kommen wird. Ich denke, dann wird auch der Landtag diesem Staatsvertrag zustimmen können.

Wir stimmen heute jedenfalls der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Herrn Rothe das Wort.

(Herr Rothe, SPD: Herr Präsident, ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Kosmehl an! - Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU, bei der LINKEN und bei der FDP)

Wer es nicht verstanden hat: Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Kosmehl an.

Jetzt erhält Frau Dr. Paschke das Wort, um für die Fraktion DIE LINKE zu sprechen. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Bei mir können Sie nicht klopfen. Ich schließe mich nicht an.

Meine Damen und Herren! Der § 20 im Entwurf des Beamtenstatusgesetzes ist sozusagen schon ad acta gelegt worden, weil der Bundestag dem Vorschlag des Bundesrates am 13. Dezember 2007 gefolgt ist und ihn rausgeschmissen hat. Jetzt könnte man sagen, dann brauchen wir uns nicht mehr über die Historie und über das Wenn und Aber zu unterhalten. Das will ich auch nicht in großer Breite tun. Aber ich will doch zwei Anmerkungen machen.

Hier wird immer gesagt, dass es rechtlich völlig unumstritten ist, dass das jetzt ausschließlich in der Kompetenz der Länder liegt. Nicht nur das Bundesinnenministe-

rium meinte, dass der Statusbegriff, wenn er denn richtig und nicht zu engstirnig ausgelegt wird, durchaus einen bestimmten Rahmen regeln sollte. Das haben sehr viele Gutachter so gesehen. Allerdings waren auch sehr viele Gutachter gegen diese Auffassung. Deswegen ist überhaupt noch nicht klar, ob die Rechtsauffassung unserer Landesregierung tatsächlich umstritten ist.

Rechtlich umstritten ist auch - ich habe mir gerade noch einmal durchgelesen, was für Gutachten gekommen sind -, dass auf der Grundlage des Grundgesetzes - ich glaube, nach Artikel 125 - die Regelung in § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes unbedingt gilt, bis die Länder endlich eine Regelung gefunden haben. Also, es gibt durchaus Gutachter, die sagen: Nein, an dieser Stelle gibt es jetzt eine Regelungslücke, die die Länder relativ unverzüglich auszufüllen haben.

Herr Minister, ich teile Ihren Optimismus manchmal gern. Aber ich sehe es nicht so, dass es in diesem Bereich sehr schnell zu einer Regelung kommen wird; denn es gibt vorrangig aus der Sicht der Länder, die Geberländer sind, durchaus berechtigte Interessen. Ansonsten wären sie in Größenordnung gar nicht an diesen Bereich herangegangen.

Frau Rotzsch, ich teile Ihren Optimismus gern, dass die Enquetekommission diesen ganzen Bereich innerhalb ihrer relativ kurzen Beratungsfrist erledigen kann. Aber ich verspreche Ihnen auch, dass wir trotzdem die Föderalismuskrümel ins Parlament einbringen werden; denn Rosinen sind das garantiert nicht.

Das werden wir auch später noch machen, wenn wir merken: O Gott, es geht nicht, dass 16 Länder unterschiedliche Laufbahnrechtsregelungen haben. Dann gehen wir als Bundesland Sachsen-Anhalt in die Knie. Wir werden genauso dafür kämpfen müssen, dass irgend eine relativ einheitliche Regelung kommt. Dann werden wir immer wieder merken, dass das jetzt innerhalb des Föderalismus zerkrümelt Dienstrecht eine ganz schwierige Aufgabe ist. Deshalb finde ich es gut, wenn wir im Parlament auch in Bezug auf solche Fragen regelmäßig über; denn wir haben jetzt diese Rechte übertragen bekommen.

Gucken Sie einmal in die Vergangenheit, wann wir uns einmal mit dem Beamtenrecht befasst haben. Wir haben Tausende von Beamten und auch junge Beamte, die jetzt natürlich gucken und fragen, was denn hier für eine Neuregelung geschaffen wird.

Meine Damen und Herren! Ich gehe nach wie vor davon aus, dass das insgesamt ein Rückschritt ist. Ich will hier jetzt aber nicht die einzelnen Punkte benennen; denn dann überstrapaziere ich Sie. Vielleicht habe ich auch einmal die Möglichkeit, in der Enquetekommission darüber zu sprechen.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Der Antwort der Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofs sind auf Seite 7 die ersten Ergebnisse der Verhandlungskommission vom 10. Oktober zu entnehmen, in der bekanntlich nur Geberländer, also alte Bundesländer, sitzen. Ich finde es - ich will nicht sagen: instinktlos - einfach nicht gut, dass man es so geregelt hat, dass die Antragsteller darin sind.

In der Antwort steht zum Beispiel ein Satz, bei dem ich sehr stutzig geworden bin. Es heißt: Geregelt werden könnte die Versorgungslastenteilung im Wege eines multilateralen Staatsvertrags, der die Materie über den der-

zeit noch geltenden § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes hinaus völlig neu regeln müsse. Völlig neu!

Dann ist ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen worden, dass man insbesondere Alternativen für bereits durchgeführte Dienstherrenwechsel nach § 107b regeln möchte. Das heißt, diejenigen, die derzeit hier arbeiten und noch nicht in der Versorgung sind - - Es wird eindeutig gesagt, dass die, die jetzt schon in der Versorgung sind, drin bleiben. Aber was wird mit den Beamten, die derzeit arbeiten? - Für diese will man absolut Alternativen haben und neu regeln.

Ich bin dem Minister zumindest sehr dankbar. Wir werden an gegebener Stelle daran erinnern, wenn es nicht kommt, dass wir diesen Prozess sehr gut verfolgen. Dann wissen wir nämlich, welche Fehler wir bei den anderen Dingen, die wir übertragen bekommen haben, im Bundesrat zukünftig ausschließen können. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 5/1055 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktion und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Erbschaftsteuerrecht in Länderkompetenz

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/646**

Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/660**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1054**

Die erste Beratung fand in der 21. Sitzung des Landtages am 27. April 2007 statt. Abgeordneter Herr Tullner konnte vorhin wegen anderer wichtiger Angelegenheiten nicht im Saal sein. Ich erteile ihm nun als Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen das Wort. Bitte, Herr Tullner, sprechen Sie.

Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Nachsicht. Ich hatte vor dem Dezember-Plenum einmal den Albtraum, dass ich meine Haushaltsrede verpasse. Das habe ich aber glücklicherweise hinbekommen. Ich bitte um Nachsicht, dass es heute aufgrund terminlicher Wirren nicht ganz optimal gelaufen ist.

Aber jetzt zum Thema. Ich habe heute die Freude, zu dem Antrag in der Drs. 5/646 und dem Alternativantrag in der Drs. 5/660 zum Thema Erbschaftsteuerrecht, die wir in erster Lesung im April 2007 im Landtag hatten, in zweiter Lesung Bericht zu erstatten.

Es lagen zwei Anträge gegensätzlicher Natur, einer von der FDP-Fraktion und einer von der Linkspartei.PDS, vor. Darüber hat der Finanzausschuss in der 34. Sitzung

am 19. September 2007 und in der dann immerhin schon 47. Sitzung am 19. Dezember 2007 beraten.

Dass das so lange gedauert hat, lag vor allen Dingen daran, dass sich die Kollegen im Ausschuss darauf verständigt hatten, die Diskussion über die Neuformulierung des Erbschaftsteuerrechts im Bund abzuwarten und aufgrund der dann gewonnenen Erkenntnisse bei dieser Materie Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nachdem es im Bund eine Regelung gibt, sind wir übereingekommen, dieses Thema im Ausschuss abzuschließen. Wir haben mit 9 : 1 : 0 Stimmen empfohlen, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen, und mit 6 : 3 : 1 Stimmen empfohlen, den Antrag der Linkspartei.PDS abzulehnen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, der Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Vor der Debatte der Fraktionen erteile ich zunächst Herrn Minister Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese beiden Anträge könnten nicht weiter auseinander liegen. Die einen fordern die Abschaffung der Erbschaftsteuer und die anderen sozusagen die Ausschöpfung des Potenzials dieses Instruments. Diese Diskussion wird also auch hier geführt - die Föderalismuskommission lässt grüßen.

Jetzt war Herr Tullner doch ein bisschen vorschnell. Er war so dynamisch. Es gibt aber noch keine Neuregelung im Bund. Es gab die Koch-Steinbrück-Arbeitsgruppe. Es gab Vorschläge. Ich glaube, ich erzähle hier nichts Neues, wenn ich sage, dass es auch wegen Wahlkämpfen, aber natürlich auch aus grundsätzlichen Gründen heftigste Debatten gibt.

Die einen sagen - das sollte man hier auch nicht verschweigen -, dass die Erbschaftsteuer eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Sozialstaates spielen sollte, ohne dass ich jetzt auf die Sozialstaatsdiskussion eingehen will. Es gibt viele Vorschläge zum Beispiel in der Sozialdemokratie, bei denen es darum geht, dass diese 4 Milliarden €, um die es geht, eigentlich viel zu wenig sind. Demgegenüber gibt es in der CSU und in der CDU Vorschläge - da sage ich auch nichts Neues -, die Erbschaftsteuer abzuschaffen, wie es ähnlich in der FDP angedacht wird. Es sitzen also manchmal welche im Raum, die sehr unterschiedliche Auffassungen über das haben, worüber sie gerade beraten.

Die Fraktionsspitzen haben sich darauf geeinigt, dass es trotzdem einen Kompromiss geben soll. Es soll ihn jetzt geben, das heißt in dieser Wahlperiode. Aber wir sind noch lange nicht um die Klippe herum; denn es gibt jetzt schon sehr viele, die sagen, das, was als Kompromiss auf dem Tisch liegt, wird in der Summe betrachtet die 4 Milliarden € nicht erbringen. Es gibt jetzt Diskussionen darüber, ob das an den Anlaufschwierigkeiten liegen könnte. Man redet über eine halbe Milliarde Euro.

Andere sagen, dass die Besteuerung zum Beispiel in der Landwirtschaft - auch bei uns ein Thema - noch gar nicht

klar geregelt ist. Wir haben jetzt selbst - das will ich hier ruhig erwähnen - gemeinsam mit der Landwirtschaftsministerin Fallbeispiele erarbeitet und haben diese gemeinsam mit Meck-Pomm in die Diskussion eingespeist. Wir sind gespannt darauf, wie das dann wirkt.

In Sachsen-Anhalt wirkte sich eine Reform der Erbschaftsteuer nämlich ganz anders aus als in Bayern, aufgrund der Struktur, der Anzahl der Eigentümer oder der Frage der Flächen. Wenn wir dann irgendwann den Arm heben, möchten wir schon wissen, was dann praktisch bei uns passieren würde; denn meistens sind die Vorschläge so, dass sie nicht unbedingt uns bevorteilen. Sie haben immer so einen kleinen Süddrall. Das ist bei der Erbschaftsteuer ganz besonders deutlich; sonst hätte es schon längst einen Kompromiss gegeben. Es gibt die Diskussion gerade in der CSU. Die sind gehalten, eine gewisse eigene Klientel an dieser Stelle - ich sage einmal - nicht zu benachteiligen. Mehr will ich gar nicht sagen.

(Herr Tullner, CDU: Aber die sind auch erfolgreich, da unten!)

- Sie müssen sich doch jetzt der CSU nicht vor die Front schmeißen. Ich sage einmal: Ich stehe für das Land Sachsen-Anhalt. Wenn ich irgendwann vorgeworfen bekäme, wir würden unsere Interessen den bayerischen unterordnen, dann möchte ich Sie einmal erleben, ob Sie das noch gut finden würden. Es geht, wie bei vielen anderen Gesprächen, ums Geld: Was kommt unter dem Strich heraus?

Wie gesagt, das ist das Thema. Es wird - das ist ganz klar - keine Veränderung der Zuständigkeit geben. Es wird keine Abschaffung geben; das muss man auch sehen. Dafür liegen die unterschiedlichen Konzepte zu weit auseinander. Ich hielte das auch persönlich für nicht geachtet fertigt.

Nun könnte man sagen, die bei uns anfallenden 9 oder 10 Millionen € Erbschaftsteuer machen den Kohl nicht fett. Man muss aber schon sehen, dass die 4 Milliarden € in der Gesamtverteilung durchaus fehlen würden. Die Wirkungen auf Investitionen - darüber kann man lang und breit diskutieren, aber das sollten wir heute nicht machen - sind in sehr unterschiedlichem Maße zu berücksichtigen; das kann man der Wissenschaft entnehmen.

Das Kabinett hat das nun sozusagen geklärt. Darin hat Herr Tullner Recht. Die Bundesregierung hat sich positioniert, hat das vorgelegt. Jetzt ist es an den Ländern und an den Parteien, insgesamt in Deutschland darüber zu diskutieren. Ich denke, wir werden diesen Prozess verfolgen.

Ich sage für die Landesregierung: Sollte das alles nach reiflicher Debatte so sein, wie man es politisch verabredet hat, sprich vom Aufkommen her, im Hinblick auf die Belastung der einzelnen Länder, dann werden wir uns diesem Kompromiss nicht entziehen. Das will ich hier auch offen sagen.

Die Debatte über die Erbschaftsteuer und ihre Rolle bei der Finanzierung des Sozialstaates wird damit noch lange nicht zu Ende sein; denn ich glaube, dass diejenigen, die die Erbschaftsteuer abschaffen wollen, davon nicht Abstand nehmen werden, und diejenigen, die sagen, dass die Besteuerung, sei es durch die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer oder die Erbschaftsteuer, zu gering sei, werden sich mit dem Kompromiss auch

nicht zufrieden geben. Insofern ist die Diskussion über das Thema Erbschaftsteuer auch in den nächsten Jahren garantiert. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Die Debatte wird durch den Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht Frau Dr. Klein. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Herr Tullner schon sagte, haben wir uns bei der Behandlung sehr viel Zeit gelassen, um die Entwicklung auf der Bundesebene beobachten zu können. Die Erbschaftsteuer ist zwar eine Landessteuer, aber gespielt wird letztlich in der Bundesliga. Dabei sind wir mehr oder weniger außen vor.

Der im Dezember 2007 von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf liegt im Bundesrat. Der Finanzminister hat darauf verwiesen. Dazu können wir nur sagen: Sehen wir einmal, was dabei herauskommt. Sie haben darauf hingewiesen, dass Bayern schon lebhaft signalisiert hat, dass es erhebliche Nachbesserungen geben müsste.

Insofern möchte ich mich auch nur kurz zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in Relation zu unserem Alternativantrag äußern. Der vorliegende Gesetzentwurf ist, glaube ich, ein Kompromiss auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, eine gleiche Besteuerung aller Vermögen als Grundlage für die Erhebung der Erbschaftsteuer herzustellen. Das ist passiert. Einige Bewertungen sind noch nicht nachvollziehbar. Die müssen nachgereicht werden. Einiges soll über Verordnungen kommen. Dann kann man noch einmal sehen, was ist.

Ich finde es zunächst positiv, dass es die Erbschaftsteuer überhaupt noch gibt und dass ihre Erhebung im Unterschied zur Vermögensteuer nicht ausgesetzt wurde, sondern dass wir weiter mit wenn auch geringen Einnahmen rechnen können. Positiv ist auch, dass sie weiterhin bundeseinheitlich geregelt wird. Zu begrüßen wäre es auch, wenn der Ansatz durchkäme, eingetragene Lebenspartnerschaften bei der Besteuerung von Erbschaften mit Ehepaaren gleichzustellen.

Problematisch ist aus unseres Sicht, dass die Erbschaftsteuerreform aufkommensneutral sein soll, das heißt, Verschiebungen soll es nur innerhalb des Systems geben. Sie bleibt damit in der Höhe des Aufkommens eine Bagatellsteuer, und das, obwohl in Deutschland in den nächsten zehn Jahren 2,2 Billionen € zum Vererben anstehen.

Ich habe schon bei der ersten Lesung gesagt: Die Erbschaftsteuer ist eigentlich der steuerpolitische Idealfall; denn hier geht es nicht um Leistungen, die zu versteuern sind, sondern es geht darum, ob man etwas erbt oder eben nicht erbt.

(Widerspruch bei der FDP - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Das ist nicht Ihre Leistung, Herr Paqué, sondern Zufall. Das hängt davon ab, in welche Familie Sie geboren

wurden. Das konnten Sie nicht beeinflussen. Sie können auch nicht beeinflussen, ob Sie irgendwo eine reiche Tante haben oder nicht haben.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber die hat auch was in ihrem Leben getan, oder nicht? - Herr Wolpert, FDP: Das ist die Missachtung der Lebensleistung!)

Insofern wäre es nur gerecht, wenn es hier eine entsprechende Besteuerung gäbe. Wir wollen der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht in Gänze folgen. Wir beantragen daher eine getrennte Abstimmung über beide Anträge. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die SPD-Fraktion ertheile ich Frau Fischer das Wort.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, so ist das. Wir haben viele Wochen lang über die Erbschaftsteuer bzw. über die Gesetzgebungskompetenz für diese Steuer diskutiert. Die SPD-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die Gesetzgebungskompetenz beim Bund, bei Bundestag und Bundesrat, bleiben soll - Frau Dr. Hüskens, ich habe ja bereits im April, als Ihr Antrag vorgelegen hat, genau die gleiche Aussage getroffen - und dass das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer bei den Ländern bleiben soll.

Wenn darüber hinaus, wie durch den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE, über Inhalte und die Qualität der Erbschaftsteuer diskutiert werden soll, darüber, wo Veränderungen hingehen sollen, dann ist dazu - das ist auch schon angesprochen worden - Anfang November erst einmal ein Kompromiss von SPD und CDU geschlossen worden. Darüber wird diskutiert. Herr Finanzminister Bullerjahn sagte, dass darüber auch weiter diskutiert wird und dass er in beiden großen Parteien mit Sicherheit nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft. Den einen geht er nicht weit genug, für die anderen werden die Reichen immer noch zu wenig herangezogen.

Ich denke, das sind Diskussionen, die wir hier bei uns im Land vielleicht dann, wenn der Gesetzentwurf in Gänze vorliegt, führen müssen. Aber wie das bei Kompromissen so ist, es gilt auch bei der Erbschaftsteuer: Man geht in kleinen Schritten aufeinander zu und muss irgendwo einen Nenner finden.

Für mich war die Frage wichtig, inwieweit die allgemeine Bevölkerung, der Mittelstand stärker zur Erbschaftsteuer herangezogen werden soll. Hierzu wird vorgeschlagen, dass vor allen Dingen für die nahen Familienangehörigen die Bemessungsgrenzen erhöht werden, sodass diese nur bei einem recht großen Vermögen, das sie erben, herangezogen werden. Bei denjenigen, die ein Unternehmen erben und es mindestens 15 Jahre weiter bestehen lassen, sind, denke ich, die Grenzen so, dass man sagen kann, dass es auch für Familienbetriebe durchaus nachvollziehbar und sogar zu ihren Gunsten ist. Vieles anderes wird uns wahrscheinlich im Finanzausschuss noch an der einen oder anderen Stelle, nämlich dann, wenn es unterschriftsreif vorliegt, begleiten.

Insgesamt, sage ich einmal, haben wir aus eigenem Erbschaftsteueraufkommen eine geringe Einnahme in unserem Landeshaushalt. Aber nicht unwesentlich sind die Auswirkungen über den Länderfinanzausgleich, etwa 100 Millionen €. Ich denke, das sind nicht unbedeutliche Beträge. Bei der Einbringung in der Landtagssitzung im April 2007 habe ich begründet, weshalb die Gesetzgebungskompetenz aus unserer Sicht weiter beim Bund bleiben soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Frau Fischer (SPD):

Gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Gürth, fragen Sie.

Herr Gürth (CDU):

Sehr verehrte Frau Kollegin, zu dem Thema ist ja vieles im Detail technisch sehr interessant. Sie haben aber auch eine politische Aussage gemacht, und zwar dass, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die so genannten Reichen vielleicht noch nicht hinreichend herangezogen werden, ich sage einmal, zur Mitfinanzierung welcher Aufgaben auch immer.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist Quatsch!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich eine Frage stellen. Wenn Sie so diskutieren, ist dabei erstens hinreichend berücksichtigt worden, dass, wenn die Unternehmen, die noch etwas übrig haben, hinsichtlich der Erbschaftsteuer keinen hinreichenden Anreiz und keine hinreichende Sicherheit haben, dass sich eine Fortführung des Unternehmens unter diesen Bedingungen lohnt oder verantwortbar ist, Tausende Arbeitsplätze in hohem Maße gefährdet sind?

Stimmen Sie mir zweitens darin zu, dass bei den Diskussionen in der Öffentlichkeit der folgende Aspekt völlig untergeht: Wenn man über die Erbschaftsteuer redet, also über das, was am Schluss übrig bleibt, dann bedeutet das, jemand geht ein Risiko ein, er arbeitet länger, er trägt höhere Risiken. Wenn unterm Strich aller Aufwendungen - da hat der Staat schon hineingefasst - ein Ertrag im Saldo übrig bleibt, ist das ein positives Ergebnis. Dieses positive Ergebnis wird versteuert. Wenn davon etwas übrig bleibt und er legt das an, dann greift der Staat wieder zu. Obwohl schon alles mehrfach besteuert wird, kassiert der Staat noch mal Steuern ab. Bleibt unterm Strich wieder etwas übrig, dann kassiert der Staat noch einmal und kommt dann mit der Erbschaftsteuer. Wenn man all das, wo Vater Staat mit relativ geringem Aufwand, aber immer groß in die Tasche greift, einmal zusammenrechnet, bedeutet das, dass wir bei der Gesamtbesteuerung weit weg sind von dem, was in der Bibel steht, nämlich: Bringe jeden Zehnten in mein Kornhaus. Wenn man das sieht, glauben Sie dann, dass wir noch hinreichend Anreize haben, mehr zu leisten als der Durchschnitt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, könnte es sich vielleicht eher um eine Zwischenbemerkung gehandelt haben, die Sie jetzt vorgebracht haben?

(Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Ein Korreferat!)

Frau Fischer (SPD):

Zum Teil 1. Herr Gürth, ich teile Ihre Auffassung nicht, dass es damit zu Entlassungen in den Unternehmen kommen wird.

Zum Teil 2. Diese Diskussion, sage ich einmal, ob am Ende noch etwas übrig bleibt, ob es sich lohnt und vor allen Dingen ob man für diesen Teil, den man dann vererbt, für den dann die Erben die Steuern zu zahlen haben und nicht der, der es erarbeitet hat, ist, denke ich, sicher richtig. Ich denke gleichwohl, dass es genug Anreize gibt, für Gewinne zu sorgen, das Unternehmen zu erweitern und für Vermögen und Kapital in der eigenen Familie zu sorgen. Die Erhöhung der Erbschaftsteuer könnte noch einen Beitrag dazu leisten, dass man sich anstrengt, mehr zu haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun hören wir Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es ganz klar vorweg zu sagen: Die Liberalen bleiben bei ihrer Forderung, dass die Kompetenz für die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer auf die Länder übergehen sollte.

Das, was wir im Augenblick in Berlin oder zwischen Berlin und München, zwischen Berlin und Stuttgart, zwischen Berlin und verschiedenen anderen Landeshauptstädten an Diskussionen erleben, zeigt, wie nötig das ist. Wir haben in Deutschland eine sehr unterschiedliche und sehr differenzierte Entwicklung von Immobilienvermögen, von Unternehmensstrukturen und von privaten Besitzverhältnissen. Die kann ich nicht über einen Kamm scheren. Sonst hätten wir, glaube ich, in Berlin längst eine andere einheitliche Linie gefunden.

Dass die Kollegen dort nicht in der Lage sind, einen konsistenten Vorschlag für die Erbschaftsteuer zu machen, zeigt doch, dass es vor allen Dingen regionale Unterschiede und regionale Interessen sind, die dem entgegenstehen; denn es sind häufig Parteifreunde, die sehr unterschiedliche Auffassungen zum gleichen Sachverhalt darlegen. Deshalb halte ich es für sinnvoll, die Regelungen zu regionalisieren, wenn man sich auf der Bundesebene nicht einigen kann. Es gibt europäische Länder wie zum Beispiel die Schweiz, die hierbei sehr erfolgreich vorangehen. Wie man dann die Ausgestaltung macht, darüber kann man diskutieren.

Dass es da eine liberale Linie gibt, die sagt: möglichst wenig Erbschaftsteuer - - Wissen Sie, es gibt durchaus liberale Linien, die sagen: Bei großen Privatvermögen, vor allen Dingen wenn es sich um mobile Privatvermögen handelt, kann man hier entsprechend hineinsteuern, um dafür Sorge zu tragen, - das ist ein liberaler Grundsatz - dass jede Generation für sich selbst sorgt

und ihre eigenen Leistungen aufbaut. Das ist durchaus eine Herangehensweise.

Nur sage ich ganz klar: In Sachsen-Anhalt ist dieser Punkt überhaupt noch nicht erreicht. Bei uns ist jedes Unternehmen froh, wenn es im Rahmen einer Generation Vermögen und Kapital anhäufen und dieses an die nächste Generation weitergeben kann, weil dies die Kapitalausstattung der Unternehmen, die wir hier im Land haben, deutlich stärkt.

Wir haben keine Reichen, Frau Klein, denen Sie nachlaufen müssen, um ihnen den letzten Heller aus der Tasche zu nehmen. Wir haben tatsächlich die Gefahr, dass Unternehmen im Erbfall vor die Hunde gehen und die Mitarbeiter ihre Arbeit verlieren. Die großen Kapitalgesellschaften haben ganz andere Formen gefunden, um sich bei Besitzübergängen herauszunehmen. Es geht tatsächlich um familien- und inhabergeführte Unternehmen, die bei Anfall der Erbschaftsteuer in das Problem geraten, dass sie aus der Substanz heraus zahlen müssen. Das ist immer ein Problem bei Unternehmen.

Ich hatte beim letzten Mal bei der Einbringung auf die Aussage von Herrn Krause zu einem anderen Steuerfall hingewiesen, zu dem er mit Vehemenz vortrug, dass es doch nicht sein könne, dass der Staat in die Substanz hineinsteuert, wo ich eben nicht aus Gewinnen Geld nehmen kann, um die Steuer zu befriedigen, sondern wo ich Dinge veräußern muss, um meine Steuern zu bezahlen, und im Endeffekt das Unternehmen schwäche. Dies ist gerade bei den Unternehmen in unserem Bundesland ein Problem.

Die zu niedrige Kapitalausstattung ist ein Stichwort, das nicht nur die Landwirte, sondern auch unsere Wirtschaftspolitiker immer wieder im Mund führen. Wenn wir die Möglichkeit haben, hierfür Vorsorge zu treffen, sollten wir uns diese Gestaltungsmöglichkeiten durchaus nehmen und nicht vorenthalten lassen.

Da ich ein optimistischer Mensch bin und nach wie vor nicht sicher bin, ob man in Berlin zu einem einheitlichen Ergebnis kommen wird, und die Stimmen zumindest der CDU-Fürsten immer lauter werden, dass man auch einmal über eine Föderalisierung nachdenken könnte, bin ich einmal gespannt, wo wir landen werden, wenn in Hessen, Hamburg und Niedersachsen die Wahlen durch sind und man in der Republik wieder ein bisschen freier denken kann.

(Oh! bei der CDU)

Es könnte sein, dass dann der eine oder andere doch zu einer anderen Lösung kommt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Klein beantworten? - Bitte schön, Frau Dr. Klein, fragen Sie.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Dr. Hüskens, Sie sprachen soeben wieder über die Unternehmer, vor allen Dingen über die Kleinunternehmer, die, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen, genötigt sind, entweder Vermögen zu veräußern oder den Betrieb möglicherweise stillzulegen. Kennen Sie Zahlen, wie viele Unternehmen dies in den letzten Jahrzehnten betroffen hat? Ich weiß, es gibt eine Anfrage an die

Bundesregierung. Die konnten dazu keine Zahlen nennen. Die konnten auch keine Zahl nennen zu denen, die das bisherige Recht, zehn Jahre lang die Erbschaftsteuer auszusetzen, in Anspruch genommen haben. Deswegen ist meine Frage: Kennen Sie Zahlen, wenn es denn so ist?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Also wenn das Bundesministerium für Finanzen keine Zahlen hat, habe ich sie auch nicht. Ich überwache die Bürger in diesem Punkt nicht. Aber ich kann Ihnen ganz klar sagen: Es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen, die, wenn man sich mit ihnen unterhält -- Also nicht solche in unserem Bundesland; bei uns muss es ja noch zu dem Generationswechsel kommen.

Aber wenn Sie in andere Länder gehen, in denen das schon eine lange Zeit geübte Praxis ist, haben Unternehmen immer wieder das Problem, dass man sagt, wenn wir den Übergang machen, wie muss ich es steuerrechtlich bewerten, und ich muss die Steuer aus dem Unternehmen heraus zahlen. Diese Probleme - darüber können Sie sich mit Steuerberatern in den verschiedenen Regionen der Republik unterhalten - kommen immer wieder hoch. Es passiert tatsächlich, dass Unternehmen nicht nur an der Insolvenz vorbeischrammen, sondern dass es zu Veräußerungen kommt, die die wirtschaftliche Situation des Unternehmens schwächen und gegebenenfalls auch Arbeitsplätze kosten. Das kann, glaube ich, nicht in unser aller Interesse sein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Zum Schluss noch einmal Herr Tullner. Bitte.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Hüskens, wenn Sie auf Wahltermine rekurrieren, muss ich sagen, dass sich nicht allzu viel daran ändern wird. Von daher werden die Konstellationen gleich bleiben. Dass Sie das Problem mit Länderfürsten nicht haben, ist nun einmal auch so, wie es ist.

Kommen wir zum Ernst der Sache zurück. Ich fange einmal mit dem Ergebnis an. Wir werden der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen. Ich will aus der Sicht meiner Fraktion aber auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens zu dem verteilungspolitischen bzw. grundsätzlichen politischen Aspekt, was es sozusagen rechtfertigt, ein Vermögen durch den Staat besteuern zu lassen oder es gar anders verteilen zu wollen. Ich denke, Frau Dr. Klein, es bedarf schon einer besonderen Rechtfertigung, um ein Vermögen, das durch gewerbliche Tätigkeit, im Übrigen auch aus versteuertem Einkommen erwirtschaftet worden ist, vom Staat einfach umverteilen lassen zu wollen. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahrzehnten in diesem Landstrich die Erfahrung gemacht, dass wir das eigentlich nicht wollen. Denn wenn wir Privatinstitutionen, Eigenverantwortung und wirtschaftlichen Erfolg als Chancengerechtigkeit begreifen, dann sollten wir das auch von A bis Z durchdeklinieren. Wir, die CDU-Fraktion, tun dies zumindest.

Der zweite Punkt betrifft die Steuerautonomie der Länder. Wir als Land Sachsen-Anhalt müssen uns ganz klar dazu bekennen, dass wir bis zum Jahr 2019 zumindest die Verabredungen, die bundespolitisch und mit den an-

deren Ländern solidarisch getroffen worden sind, als den Status quo, als Conditio sine qua non anerkennen. Das heißt, hier können und wollen wir nicht an den Grundlagen unserer eigenen Finanzverantwortung rütteln. Ansonsten, glaube ich, wären wir ein Stück weit selbstmörderisch und würden Harakiri spielen.

Aber - das haben wir in unseren Parteien alle erfahren - die Debatten gehen weiter. Wir haben gerade die Föderalismusreform II laufen. Wir hoffen, dass wir nach den Wahlen ein bisschen mitbekommen, wohin sich die Eingangskorridore bewegen, an denen wir gerade heftig hin und her diskutieren.

Wir wissen aber auch, dass wettbewerbliche Elemente nicht nur aus den süddeutschen Ländern, sondern auch aus dem Föderalismus heraus, wenn man ihn als staatliches Prinzip ernst nimmt, diskutiert werden müssen. Wir sind, denke ich, realistisch genug, um uns auf diese Diskussionsgrundlage einzustellen. Deshalb müssen wir alle miteinander schauen, dass wir hier keine Einzellösung haben, wie es bei der Erbschaftsteuer jetzt der Fall wäre. Man kann natürlich sagen, 9 Millionen € sind das eine und der Länderfinanzausgleich ist der andere Regelungskreis.

Aber wir müssen uns schon Gedanken darüber machen, wie es zum Beispiel nach dem Jahr 2019 weiter geht. Ich bin der Auffassung, wir als Land, das durchaus selbstbewusst auf die politischen Ergebnisse der letzten Zeit blicken kann, müssen uns auch Gedanken darüber machen, wo wir eigene Schwerpunkte setzen können und setzen wollen. Dazu gehört eben auch ein Stück weit mehr Freiheit in der eigenen Gestaltungskompetenz. Für die Zeit nach 2019 sollten wir uns unter dem Aspekt, dass wir möglichst eine nachvollziehbare Startgerechtigkeit haben werden, durchaus auch einmal über Konzepte unterhalten - vielleicht nicht hier und heute, aber in den Ausschüssen -, an welchen Stellen wir Eigenverantwortung stärker betonen wollen. Das ist der Weg, den wir als CDU-Fraktion in der Diskussion gehen wollen. Wir laden herzlich alle ein, dabei mitzutun.
- Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen nunmehr ab.

Es liegen zwei Anträge vor, über die getrennt abgestimmt wird. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, den Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/646 abzulehnen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/660 abzulehnen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Antragsteller, die Linkspartei.PDS.

Damit ist in beiden Fällen der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden und die Anträge wurden abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Übernahme der KZ-Gedenkstätte „Lichtenburg“ in Prettin in die Trägerschaft des Landes

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/101**

Alternativantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/147**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1058**

Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses Herrn Thomas Madl, das Wort zu nehmen.

(Unruhe bei der CDU)

- Das liegt ein klein wenig auch an uns. Wir hätten vorzeitig darauf aufmerksam machen können.

(Herr Madl, CDU, betritt den Plenarsaal)

- Nein, es hat gereicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Bitte, Herr Madl. Sie hatten das Wort, bevor Sie hier warten.

Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat beide Anträge in der 5. Sitzung am 7. Juli 2006 zur Beratung in den Innenausschuss überwiesen.

Mit der Zukunft der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin beschäftigte sich der Landtag von Sachsen-Anhalt bereits in mehreren Sitzungen. Sie können sich erinnern; das ging über Jahre. Im Frühjahr 2002 stellte er einstimmig fest, dass die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin von überregionaler Bedeutung ist und sprach sich zugleich für den Erhalt und den Ausbau der Gedenkstätte aus.

Im Februar 2006 beschloss der Landtag das Gedenkstättenstiftungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt. Gemäß § 2 Abs. 2 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes unterhält die Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszweckes in eigener Trägerschaft die Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin, die Gedenkstätte für Opfer der NS-Euthanasie Bernburg, die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle, die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn.

Mit Ausnahme der Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin trat das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft. Voraussetzung für das Inkrafttreten betreffend die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin gemäß § 22 Abs. 2 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes ist die Übernahme in Landesträgerschaft.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS forderte in dem vorliegenden Antrag in der Drs. 5/101 dazu auf, dieses in die Tat umzusetzen und den Landtag über die praktischen Schritte der Umsetzung umfassend zu informieren.

Die Fraktion der FDP empfahl dem Landtag in ihrem Alternativantrag in der Drs. 5/147 zu beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in den Ausschüssen für Inneres sowie für Recht und Verfassung über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die

Übernahme der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin in die Trägerschaft des Landes zu berichten.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 4. Sitzung am 28. September 2006 mit dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS sowie dem Alternativantrag der Fraktion der FDP. Die Landesregierung informierte den Ausschuss im Verlaufe dieser Sitzung über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Bund. Im Ergebnis der Beratung beschloss der Innenausschuss, sich mit diesem Thema weiter zu befassen und dem Landtag noch keine Beschlussempfehlung vorzulegen.

In einer weiteren Sitzung am 12. Februar 2007 nahm der Innenausschuss einen weiteren Bericht der Landesregierung zu diesem Thema entgegen und beschloss, sich im April 2007 über den Stand der Verhandlungen zur Übernahme der KZ-Gedenkstätte in die Landesträgerschaft erneut berichten zu lassen.

Eine nochmalige Berichterstattung durch die Landesregierung erfolgte daraufhin in der 18. Sitzung am 5. April 2007 sowie in der 19. Sitzung am 10. Mai 2007. Im Ergebnis dieser Beratungen sprach sich der Innenausschuss dafür aus, das Thema bis zur Unterzeichnung der Verträge mit dem Bund zur Übernahme der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg weiter zu begleiten.

In der 32. Sitzung am 20. Dezember 2007 teilte die Landesregierung dem Innenausschuss mit, dass das Kabinett das Innenministerium am 28. August 2007 ermächtigt hat, den Überlassungsvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über die kostenfreie Nutzung von Teilen des Schlosses Lichtenburg und die Errichtung einer Gedenkstätte Lichtenburg abzuschließen. Der Überlassungsvertrag sei am 12. Oktober 2007 abgeschlossen worden.

Mit Abschluss des Überlassungsvertrages ist die Gedenkstätte in Landesträgerschaft und damit gemäß der Regelung des Stiftungsgesetzes nunmehr in die Trägerschaft der Gedenkstättenstiftung übergegangen. Damit haben sich die Anträge der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/101 und der Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/147 erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss verabschiedete in der 32. Sitzung am 20. Dezember 2007 zu den in Rede stehenden Anträgen einstimmig die Ihnen in der Drs. 5/1058 vorliegende Beschlussempfehlung und empfiehlt, beide Anträge für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses bedanke ich mich bei Ihnen und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Eine Debatte dazu ist nicht vereinbart worden. Möchte dennoch jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall, sodass wir gleich abstimmen können, und zwar über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die beiden Papiere für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der

Ganztagschule Burgbreite in Wernigerode auf der Südtribüne begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 15:**

Erste Beratung

a) **Evaluierung der Bürgerarbeit**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1069**

b) **Evaluierung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1072**

Ich bitte zunächst den Antrag unter Tagesordnungspunkt 15 a einzubringen. Es spricht dazu Professor Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Modell Bürgerarbeit hat diesen Landtag und auch die Ausschüsse schon zu verschiedenen Zeitpunkten beschäftigt. Sie entsinnen sich, das Projekt hatte zwei Ziele: zum einen möglichst viele Arbeitslose, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance besitzen, in eine sinnvolle Tätigkeit zu bringen und zum anderen Arbeitslose zu aktivieren, in einem dreistufigen Prozess die Schwächen und die Stärken herauszuarbeiten, die Möglichkeiten der Vermittlung zu intensivieren und schließlich auch einen Leistungsmissbrauch durch Schwarzarbeit einzuschränken.

Sie wissen, das Projekt begann in Magdeburg, aber der erste auch wissenschaftlich begleitete Flächentest passte in Bad Schmiedeberg im November 2006. Anschließend gab es bundesweit, kann man sagen, intensive Diskussionen in der Presse über das Projekt. Es gab eine bemerkenswerte Senkung der Arbeitslosenquote in Bad Schmiedeberg, nämlich von 15,6 % auf 6,3 %.

Herr Minister Haseloff hat im Wirtschaftsausschuss darüber berichtet und dabei vor allem die außerordentlich hohe Zahl von Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit hervorgehoben und insbesondere die intensive Betreuung der Arbeitslosen auf den ersten drei der vier Stufen des Projektes betont. Dabei ging es um Jobberatung, um die zeitnahe Vermittlung in marktnahe Tätigkeiten und schließlich um Fördermaßnahmen für Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen.

Inzwischen ist es etwas ruhiger geworden, kann man sagen. Das ursprüngliche Ziel der unbefristeten flächendeckenden Anwendung scheint nicht mehr so im Vordergrund zu stehen. Wir haben jetzt etwa 500 Bürgerarbeiter im Land.

Vielleicht ist das ein ganz guter Zeitpunkt, um durchzutragen und sich die wissenschaftliche Aufarbeitung anzusehen; denn inzwischen gibt es zumindest eine wirklich etwas grundlegender wissenschaftliche Aufarbeitung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in einem Forschungsbericht, und zwar im Forschungsbericht 14/2007. Das war also gegen Ende des vergangenen Jahres.

Der Forschungsbericht trägt den Titel „Modellversuch Bürgerarbeit zwischen Workfare und sozialem Arbeitsmarkt“. Er beschäftigt sich vor allem mit den ersten drei Stufen des Projektes, also weniger mit der vierten Stufe, der eigentlichen Bürgerarbeit der vermeintlich nicht Vermittlungsfähigen. Darüber wird wohl das Zentrum für Sozialforschung Halle noch einen Bericht vorlegen.

Der Forschungsbericht beschäftigt sich also vor allem mit der Intensivierung der Betreuung auf diesen ersten Stufen. Das ist insofern sehr interessant, weil das genau der Punkt war, bei dem relativ früh relativ starke Erfolge für das Projekt reklamiert wurden.

Die Ergebnisse bestätigen diese Erfolge allerdings nicht. Die Ergebnisse sind im Kern relativ klar: die Betreuung der Arbeitslosen in Bad Schmiedeberg ist tatsächlich verstärkt worden, aber zählbare Vermittlungserfolge sind daraus nicht abzuleiten. Das, was sich tatsächlich im Ergebnis in einer Senkung der Arbeitslosenquote niedergeschlagen hat, ist im Wesentlichen allein auf die vierte Stufe zurückzuführen, also auf die eigentliche öffentliche Arbeit oder auf die Arbeit in gemeinnützigen Organisationen.

Wie kommt die Studie zu diesem Ergebnis? - Nun, es ist eine relativ einfache Methodik, die in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften standardmäßig ist. Man vergleicht mit Vergleichsregionen, in denen die Bedingungen nach bestimmten Kriterien - gesamtwirtschaftlich, von der konjunkturellen Situation und auch von den strukturellen Parametern - sehr ähnlich sind, wo es aber eben keine Bürgerarbeit gegeben hat. Man prüft dann, wie diese Vergleichsregionen im relativen Zeitraum abgeschnitten haben und ob es einen signifikanten Unterschied zu Bad Schmiedeberg gibt, wo die Bürgerarbeit stattgefunden hat.

Ich habe mir das selber angesehen. Diese Methodik ist im Kern einleuchtend. Man kann natürlich immer über Details diskutieren. Die Kontrollregionen sind zum einen der Agenturbezirk Wittenberg und zum anderen eine nicht genannte ostdeutsche Region. Im Wesentlichen scheint mir diese Methodik absolut vernünftig, zumal die strukturellen Daten, die man in dieser Studie verglichen hat, in den Regionen wirklich sehr, sehr ähnlich sind.

Der Vergleich zeigt nun, dass sich die Abgangsraten aus der Arbeitslosigkeit in Bad Schmiedeberg und in den beiden Vergleichsregionen weitgehend parallel entwickelt haben, sodass der Schluss unumgänglich ist, dass der wesentliche Unterschied eben nur das Angebot an gemeinnütziger Tätigkeit ist, dass also eine wirkliche Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt nicht stattgefunden hat. Auch der behauptete Rückgang der Schwarzarbeit von Arbeitslosen, weil diese Schwarzarbeit aufgrund des Rückzuges aus der Arbeitslosigkeit nicht mehr weitergeführt werden konnte, ist nicht eingetreten. Alles, was sich in Bad Schmiedeberg getan hat, bewegt sich im Grunde im üblichen Rahmen. Das kommt in dieser Studie zutage.

Auch die jeweiligen Instrumente, die angewandt werden, sind keineswegs neu. Auch das wird in dem Gutachten betont. Die einzige echte Neuerung ist eigentlich, dass jeder Arbeitslose diese drei Stufen in der Vermittlungstätigkeit durchmacht. Insofern zeigt das Ergebnis, dass es intensivere Vermittlungsbemühungen gibt. Alles andere verläuft in den anderen Regionen und mit den früher angewandten Instrumenten eigentlich genauso.

Ich will hier nicht auf die Details eingehen. Das werden wir dann hoffentlich im Ausschuss tun. Wir haben diesen Antrag gestellt, und es ist ein relativ detaillierter Antrag, der eine relativ lange Liste von Einzelfragen enthält, die wir im Ausschuss zu diskutieren haben, wenn Sie denn dem Antrag zustimmen und wir eine entsprechende Diskussion im Ausschuss führen werden. Ich halte diese Diskussion für absolut zentral und wichtig. Ich habe das immer wieder gesagt im Zusammenhang mit diesem Thema. Es geht hier zwar um ein spezielles Modellprojekt, aber es geht auch um Grundfragen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland.

Ich selber beschäftige mich als Volkswirt seit 30 Jahren mit Arbeitsmarktpolitik. In diesem Bereich, wie in anderen Bereichen auch, habe ich nie an Wunder geglaubt. Diese Studie bestätigt wieder, dass die Wunder nicht stattgefunden haben, sondern dass sich die Erfolge, wenn überhaupt, in außerordentlich bescheidenem Rahmen bewegen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag zustimmen, damit wir die Diskussion zu diesem Thema wirklich mit entsprechenden faktischen Grundlagen führen können. Das war bisher noch nicht möglich. Wir haben jetzt eine erheblich bessere Grundlage, über die es sich zu diskutieren lohnt. Das sollten wir dann auch gemeinsam im Ausschuss tun. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird durch Frau Hampel eingebracht. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin erstaunt: Die FDP atmet durch. Wir atmen gerne mit, denn ich bin der gleichen Auffassung wie Sie, dass wir uns - wenn die beiden Berichte dann insgesamt vorliegen; also nicht nur der IAB-Bericht, sondern auch der Evaluierungsbericht - in Ruhe und intensiv dem Thema der Bürgerarbeit widmen sollten.

Ich habe Ihre Ausführungen zu Ihrem Antrag jetzt wirklich ein bisschen mit Verwunderung zur Kenntnis genommen; denn ich hatte etwas ganz anderes erwartet, nämlich noch einmal so einen Paukenschlag, ein Draufhauen. Das ist jetzt nicht der Fall. Deshalb haben Sie mir den Einstieg in meinen Redebeitrag ein bisschen zerstört.

(Heiterkeit - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Das tut mir leid! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Ich will zu Ihrem Antrag trotzdem noch ein Wort sagen. Ich halte Ihren Antrag dem Grunde nach für überflüssig,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie sehen, die FDP ist nicht berechenbar!)

- nein - und zwar deshalb, weil wir uns erst am 9. Januar 2008 in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses darüber verständigt haben und wir mitgeteilt haben - bzw. der Minister Haseloff hat das übernommen -, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag auf Evaluierung der Bürgerarbeit noch in der Januarsitzung des Landtages einbringen werden.

Ich muss sagen, das Thema der Bürgerarbeit war ein Stück weit schon ein Diskussionsgegenstand der letzten Wirtschaftsausschusssitzung und Herr Minister Haseloff hat auch Ihre Fragen, denke ich, in gewisser Weise schon beantwortet. - Nun gut.

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ wird zurzeit evaluiert durch das Zentrum für Sozialforschung Halle. Sie haben es schon erwähnt. Ich würde Sie deshalb bitten, diesen IAB-Bericht zur Kenntnis zu nehmen, so wie wir das derzeit auch tun. Denn es ergeben sich darüber hinaus noch weitere Fragen, die es zu diskutieren und auszuwerten gilt, so zum Beispiel die Frage nach den tatsächlichen und konkreten arbeitsmarktpolitischen Ergebnissen, die Frage nach den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen, die Frage nach den möglichen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Betreuung, Finanzierung, Organisation etc.

Sie können uns glauben: Die ordentliche Evaluierung ist auch für uns ein sehr wichtiges Thema, denn nicht zuletzt geht es bei diesem Modellvorhaben um die berechtigten Hoffnungen vieler Menschen.

Aber da Sie nun einmal - ganz kurz wenigstens - auf die IAB-Studie eingegangen sind, möchte ich das auch tun. Die Studie kommt zu interessanten Ergebnissen, die ich allerdings völlig anders werte und deute, als Herr Professor Paqué dies gerade getan hat.

Bei dem praktizierten Modell der Bürgerarbeit wird in diesem Vier-Stufen-Modell ein gemischter Ansatz angewandt. Das heißt, in den ersten drei Stufen werden die Argumente aufgegriffen, die die Gründe für Arbeitslosigkeit immer zuerst bei den Arbeitslosen selbst suchen. Diese seien nicht flexibel genug, sie seien zu bequem oder wollten nicht arbeiten. Workfare-Ansatz - sprich: Sozialvorsorge mit Pflicht zur Arbeit - wird dieser Ansatz auch genannt. Entscheidend sei deshalb nur eine höhere Intensität der Aktivierung Arbeitslosen, dann kämen sie auch aus der Arbeitslosigkeit heraus in reguläre Beschäftigung.

Das IAB hat die ersten drei Module untersucht und kommt zu dem Schluss, dass die Arbeitsmarktwirkung - sprich: die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt - nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen ist. Dies spreche dafür, dass nicht die mangelnde Aktivierung der Arbeitslosen - so wie von der FDP in früheren Debatten gern behauptet - der Hauptgrund für die lange Arbeitslosigkeit ist, sondern vielmehr das Problem des generellen Arbeitsplatzdefizits. Das Fazit daraus ist: Wenn keine genügende Anzahl von Arbeitsplätzen vorhanden ist, kann ich auch keinen Arbeitslosen darauf vermitteln.

Auch hierzu erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass sich bei der Betrachtung der hinter der Studie stehenden IAB-Zahlen ein ganz anderes Bild darstellt. Denn die Zahlen belegen, dass der überproportionale Rückgang der Zahl der Arbeitslosen tatsächlich nicht darauf zurückzuführen ist, dass Arbeitslosen Maßnahmen zugewiesen wurden. In Bad Schmiedeberg war die Zahl der Arbeitslosen schon vorher deutlich zurückgegangen. Ich sagte es bereits: Die Aktivierung allein bewirkt nicht die Abmeldung vormal Arbeitsloser in Arbeit.

Jeder vierte Bürgerarbeiter - vielleicht haben Sie es auch nachgelesen, Herr Paqué; ich will es noch einmal ganz kurz erwähnen - hat sich nämlich selbst bei der Arge um eine entsprechende Stelle bemüht, als das Modell in Bad Schmiedeberg eingeführt wurde. Das liegt daran,

dass der überwiegende Teil der Personen in den letzten zehn Jahren von wiederholter Arbeitslosigkeit betroffen war, in der Regel brüchige Erwerbsbiografien dem zugrunde lagen und oftmals auch die letzte Tätigkeit nur wiederum öffentlich geförderte Beschäftigung war. Wundert es Sie dann wirklich, dass vormal Nichtleistungsbezieher ein starkes Motiv haben, auch in Bürgerarbeit zu kommen? - Das ist doch dann völlig klar.

Ich will nicht allzu viel von dem wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Die Ergebnisse des IAB sprechen aus meiner Sicht nicht für ein Scheitern der Bürgerarbeit; denn sie ist im eigentlichen Sinne gar nicht evaluiert worden. Die klassische Bürgerarbeit - sprich: die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, die zusätzlich von allgemeinem Interesse sind - ist das vierte Modul. Und um dieses ging es in der besagten IAB-Studie nicht.

Die Ergebnisse sprechen eher dafür, dass wir tatsächlich einen sozialen Arbeitsmarkt brauchen, auf dem auch die Personen eine reale Chance haben, die objektiv auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr unterkommen. Es geht weiterhin darum, dauerhaft sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeiten für diejenigen zu schaffen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Für diese gibt es immer noch nicht genügend Arbeitsplätze. Oftmals ist auch die fehlende Qualifikation ein Grund dafür, dass sie keine Chance auf eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt haben.

Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt, den wir gestalten können. Dafür brauchen wir mehr Informationen. Ich denke, die Evaluation des Modellprojektes wird uns diese Informationen liefern. Wir sollten daher im Ausschuss gemeinsam die genauen Inhalte der Evaluation besprechen. Deshalb beantrage ich die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Stadelmann, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Nun spricht Herr Minister Haseloff. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass die Koalitionsfraktionen und dann im Nachgang auch die FDP-Fraktion diese Anträge gestellt haben, damit wir im entsprechenden Ausschuss die Diskussion führen können.

(Herr Kley, FDP: Das war jetzt die falsche Reihenfolge!)

Sie wissen, dass wir dieses Projekt in Sachsen-Anhalt an sechs Standorten laufen haben. Des Weiteren ist ein Standort in Thüringen am Netz. Die Stadt Weiden in Bayern nimmt die Einführung in den nächsten Wochen vor, sodass wir auch - das ist hochinteressant - aus verschiedenen Bundesländern und aus verschiedenen Wirtschaftsstrukturen die entsprechenden Langzeiterfahrungen abgreifen können.

Der Anlass, der sich zum jetzigen Zeitpunkt bietet, um darüber zu diskutieren, ergibt sich aus einer ersten Studie des IAB, wohl wissend, dass wir den komplexen Evaluierungsauftrag an das ZSH gegeben haben. Im

ZSH wird für uns in den nächsten Monaten der entsprechende Evaluierungsbericht sukzessive aufbereitet. Er umfasst dann alle Stufen, vor allen Dingen auch die vierte Stufe, weil wir die Verlaufsergebnisse der unmittelbar in der Bürgerarbeit Beschäftigten haben wollen.

Es ist schade - das habe ich im Nachgang auch bei der Fragestellung der FDP gemerkt -, dass wir den Vortrag bzw. die Fachdiskussion mit der Autorin des IAB-Berichtes am Montag dieser Woche nicht einem größeren Publikum eröffnet haben, dann wären viele Dinge, auch bezüglich Ihrer Formulierungen, Herr Professor Paqué, relativ schnell ausräumbar gewesen. Man hat dort nämlich relativ klar zugegeben, dass es erstens ein erstes Befassen mit dieser Thematik ist, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass man sich im Institut unsicher ist, inwieweit ein Workfare-Ansatz mit dem Ansatz eines sozialen Arbeitsmarktes innerhalb eines viergliedrigen Modellprojektes arbeitsmarktpolitisch vereinbar ist.

Zweitens hat man ganz klar zu Protokoll gegeben, dass die Datenbasis, auf der man die bisherigen Aussagen aufgebaut hat, nur sehr anfänglich und unvollständig zur Verfügung stand. Drittens hat man gesagt, dass man sich diesem Prozess weiterhin widmen will, weil man sich eben der Anfänglichkeit und Unvollständigkeit der bisherigen Aussagen bewusst ist und sich deswegen einem weiteren Diskurs stellen möchte.

Mit dem ZSH hat man vereinbart, dass man erst einmal die Datenbasis abgleicht und vor allen Dingen auch die entsprechenden weiteren Interpretationen vornimmt. Es ist wichtig, dass diese Institute und die entsprechenden Autoren sich abgleichen. Warum? - Weil die Schwachstellen des Ansatzes des IAB relativ schnell offenkundig wurden und letztendlich auch zugegeben worden sind, nämlich die eigentliche Nichtvergleichbarkeit beider Vergleichsregionen, wie in der Studie unterstellt.

Diese Vergleichsregion, die für Ostdeutschland aus dem Pool von Indikatoren herausgenommen wurde, der letztendlich für eine Kategorisierung in der Bundesagentur bisher immer herhalten musste, wurde im Hinblick auf ihre konkrete geografische Lage leider nicht bekannt gegeben. Die Regionen unterscheiden sich aber vor allen Dingen in einem wesentlichen Punkt, nämlich im Anteil an SGB-II- und SGB-III-Empfängern im Gesamtbestand, was für die Marktängigkeit der entsprechenden Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen ganz wesentlich ist, vor allen Dingen wenn man versucht, Regionen im zeitlichen Verlauf miteinander zu vergleichen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Kley beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ganz zum Schluss, bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ja.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

In der Vergleichsregion, die leider ungenannt blieb, beträgt der Anteil an SGB-II-Empfängern 53 %, während im Landkreis Wittenberg inklusive Bad Schmiedeberg dieser Anteil 65 %, also zwei Drittel, betrug. Das ist unbestritten. Auch die IAB-Autorin hat es als ein fachliches

Kriterium benannt, welches nicht ausreichend objektiviert worden ist.

Des Weiteren sind folgende Daten im IAB-Bericht bisher nicht abschließend interpretiert worden: Von September 2006 bis Juni 2007 hat sich die Summe aus Arbeitslosen und der Zahl der im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt Beschäftigten in Bad Schmiedeberg um 24 % verringert, im Landkreis Wittenberg um 12 % und in der Vergleichsregion um 9 %. Dieses ist auch nach den Aussagen des IAB ein beachtliches Ergebnis und stellt einen signifikanten Unterschied dar, weil sich in der Region, in der Bad Schmiedeberg als singuläres Element innerhalb des gesamten Modellprozesses mit diesen Sondermaßnahmen in diesen vier Kategorien, die Sie kennen, enthalten ist, eine deutlichere Veränderung der Gesamtarbeitslosigkeit inklusive der im öffentlichen Bereich angebotenen Arbeitsplätze ergeben hat - ein signifikantes Ergebnis und zählbarer Erfolg im Unterschied zu dem, was bei oberflächlicher Lesart der IAB-Bericht in der jetzigen Stufe zutage gefördert hat. Das ist das Entscheidende.

Das heißt, wir haben über ein halbes Jahr diese deutlichen quantitativen Unterschiede im Sinne einer Verbesserung der Situation in dem Landkreis und in der Region gegenüber der Vergleichsregion verfolgen können, in der Bürgerarbeit praktiziert worden ist, trotz der Defizite in der Vergleichbarkeit, die ich zu Anfang genannt habe.

All das hat in der Quintessenz nach der fast zweieinhalbstündigen Diskussion mit den bisherigen Evaluatoren zu folgenden Festlegungen geführt: Erstens. Das IAB hat eine Notwendigkeit, nachzusteuern, weil schlicht und einfach genau diese Daten bisher noch nicht in die Bewertung eingebucht sind. Das ist unbestritten zugegeben worden. Zweitens müssen sich die bisherigen Institute bezüglich der Datenbasis auf eine einheitliche Standardsetzung verständigen. Drittens sollten wir diesen Prozess unter der Einbeziehung des Wirtschaftsausschusses mit Fachleuten und mit den Autoren gemeinsam führen. Mehr, denke ich, kann man zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht wollen.

Unabhängig davon, dass wir die Bürgerarbeit von Anfang an als Modellprojekt und auch als Testfeld für die Kombination verschiedener Instrumente verstanden haben, fühlen wir uns ganz deutlich bestärkt, wenn es darum geht, diesen auf Langzeit angesetzten Versuch fortzusetzen, weil alle, sowohl die Institute als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ein Interesse an dem haben, was sich an Langzeitwirkungen auch im Sinne der Reduzierung der Arbeitslosigkeit über die Stufen 1 bis 3 arbeitsmarktpolitisch interpretieren lässt.

Eine letzte Information dazu: Wesentliche Dinge, die wir hier auch finanztechnisch praktiziert haben, sind im Modellprojekt Kommunal-Kombi abgebildet worden. Sie werden also in den nächsten Monaten durchaus noch einmal in einer völlig anderen, finanztechnisch sicherlich erweiterten Fassung experimentell erprobt werden. Ich bin sicher, dass wesentliche Ergebnisse der Bürgerarbeit in der Fortschreibung des Modellprojektes Kommunal-Kombi Niederschlag finden werden. Das ist auch mit dem Ergebnis verbunden, dass neben den finanztechnischen Erfahrungen vor allen Dingen die vermittlungs-technischen Erfahrungen in diesem dreijährigen Experiment ganz wesentlich Niederschlag finden werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Frage. Herr Minister, wie bewerten Sie den Sachverhalt, dass die Thüringer Landesregierung wegen zu hoher Kosten und zu geringer Wirksamkeit aus der Bürgerarbeit ausgestiegen ist?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sie sind im Besitz einer falschen Information. Die Bürgerarbeit wird dort fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen nun zur Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dirlich. Bitte schön.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir grundsätzliche Aussagen zur Bürgerarbeit schenken. Das wäre wirklich eine unnütze Wiederholung. Wir haben in der Tat schon oft über dieses Thema gesprochen.

Das gibt mir Gelegenheit, gleich auf die Anträge einzugehen, wobei ich auf den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD eigentlich gar nicht näher eingehen möchte, weil aus unserer Sicht die darin enthaltene Aufruforderung nicht nötig war. Die Landesregierung ist im Grunde schon dabei, das zu tun, was in diesem Antrag gefordert wird. Der Ausschuss war von Anfang an und regelmäßig beteiligt, und zwar unter anderem einmal mehr auf unsere Initiative hin, wie Sie sicherlich noch wissen.

Interessant sind die Fragestellungen in dem Antrag der FDP-Fraktion. Ich möchte nur eine herausgreifen, die mich wirklich besonders betroffen gemacht hat. Dabei geht es um den vorletzten Punkt, mögliche Fehlanreize zu erörtern, da es, wie es in dem Antrag heißt, für bislang nicht gemeldete Personen, die keine Leistungen bezogen, auch attraktiv sein kann, sich arbeitslos zu melden, um in den Genuss der öffentlichen Beschäftigung zu gelangen.

Was soll ich daraus schlussfolgern, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion? Jede und jeder, die oder der sich aufgegeben hat, weil sie oder er sich für endgültig chancenlos hält, jede und jeder, die oder der die Hoffnung endgültig verloren hat, soll bitte auch in diesem Zustand verbleiben. Oder was soll ich daraus schlussfolgern? Diejenigen, die aufgrund der Bürgerarbeit neue Hoffnung schöpfen, werden laut FDP fehlangereizt. Ich finde dafür keine Worte.

(Beifall bei der LINKEN)

Mindestens genauso interessant ist die Begründung zu dem Antrag der Fraktion der FDP. Laut FDP soll die intensivere Betreuung auch eine abschreckende Wirkung besitzen. Ich muss fragen: Auf wen oder was soll die intensivere Betreuung eine abschreckende Wirkung haben?

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Auf die Schwarzarbeiter!)

Auf die Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger vor Bürgerarbeit, auf die Chancenlosen vor dem Ar-

beitsmarkt? - Mir ist das wirklich rätselhaft. Das müssen wir in der Tat diskutieren.

Interessant sind die Forschungsansätze der Studie selbst. Wir bekommen den Ansatz „Workfare“ erklärt, der zweierlei besagt. Er sagt zum einen: Es ist genug Arbeit da. Es fehlt nur die Bereitschaft, diese Arbeit zu den angebotenen Einkommen anzunehmen. Das ist das eine Problem. Zum anderen fordert er Leistung und Gelegenistung mit dem Effekt, dass für die Arbeitslosen erstens die Freizeit und zweitens die Möglichkeit zur Schwarzarbeit eingeschränkt werden soll. Das ist der Ansatz Workfare.

Ein anderer Ansatz bezieht sich auf den sozialen Arbeitsmarkt. Er geht davon aus, dass Gruppen von Menschen existieren, die keine Arbeit am Markt finden können, was allerdings an ihren eigenen Defiziten liegt. Diese Menschen brauchen also irgendeine Beschäftigung, damit sie sich irgendwie nützlich fühlen können.

Beide Ansätze vernachlässigen eine nicht zu übersehende Tatsache, nämlich dass es auf diesem so genannten Arbeitsmarkt schlicht und einfach an Arbeitsplätzen fehlt. Ich brauche, ehrlich gesagt, keine jahrelangen Forschungsarbeiten, um festzustellen, dass Menschen keine Arbeit auf nicht vorhandenen Arbeitsplätzen annehmen können,

(Beifall bei der LINKEN)

ganz zu schweigen von gut bezahlten Arbeitsplätzen.

Übersehen wird, dass Arbeit ohne Ersatz entfällt. Wir beklagen das ja nicht einmal. Natürlich entfällt Arbeit. Seit fast 10 000 Jahren gibt es den Prozess, dass menschliche Arbeit durch Maschinen, durch Automaten und jetzt inzwischen auch durch moderne Kommunikationsmittel ersetzt wird. Das ist nichts Neues, sondern das ist einfach so.

Auf der anderen Seite ist die Gesellschaft aber nicht bereit, die Wahrnehmung vorhandener Arbeit zu finanzieren. Das sind Sektoren, die - zumindest gilt das für den Moment - angesichts der sozialen Schieflage in diesem Land zunehmend Bedeutung erhalten.

Die Arbeit muss deshalb dort gesucht, angeboten und finanziert werden, wo der Markt sie aus durchaus nachvollziehbaren Gründen nicht anbietet, wo der Markt aus nachvollziehbaren Gründen versagt. Für diese Arbeit brauchen wir nicht nur die von der Gesellschaft als tatsächlich chancenlos Eingestuften, um nicht „die von der Gesellschaft als chancenlos Abgestempelten“ zu sagen. Das sagt das IAB selbst in seiner Studie. Die Erfahrungen in Bad Schmiedeberg beweisen, dass die Tätigkeit in der Bürgerarbeit vielleicht nicht immer, aber zumindest zum Teil anspruchsvoller sind als Tätigkeiten in Arbeitsgelegenheiten und dass man deshalb auf höher qualifizierte Arbeitslose zugehen musste, um diese Plätze zu besetzen zu können.

Diese Evaluierung spricht - das müssen Sie uns zugestehen - aus unserer Sicht für die Einführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Ich werde das nachher wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Problematisch finden wir den in der Studie erhobenen Vorwurf, dass nicht lange genug aussortiert werde. Die Studie sagt an einer Stelle im Grunde genommen, dass der Prozess der ersten drei Stufen nicht lange genug

gedauert hat, dass man viel länger hätte warten müssen, um zu gucken, ob sich nicht doch irgendwo noch ein schlecht bezahlter Arbeitsplatz oder eine andere Maßnahme findet, dass also nicht lange genug aussortiert wurde. Diese Frage würde ich gern einmal mit den Autoren und den Autoren diskutieren.

Problematisch ist auch die Aussage auf Seite 35 der Studie: Die erhöhte Betreuungsintensität schlug sich im Beobachtungszeitraum jedoch kaum in zählbaren Erfolgen, das heißt in Abgängen in reguläre Beschäftigung oder in Abmeldung aus dem Leistungsbezug nieder.

- Uns hat das nicht gewundert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dirlich, können Sie die Diskussion bitte in den Ausschuss verlegen? Sie sind schon mehr als zwei Minuten über die Zeit.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Seit Jahren sagen wir, dass es nicht an der zu geringen Betreuung oder an der Arbeitsunwilligkeit der Arbeitslosen liegt, sondern an fehlenden Arbeitsplätzen. Ich wiederhole deshalb die Forderung nach einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, der Bestandteil des ersten Arbeitsmarktes sein muss. Wenn ein neuer Sektor mit neuen Arbeitsplätzen entsteht, werden Arbeitslose darauf zugewiesen werden können.

Ich bin der FDP-Fraktion nicht nur dafür dankbar, dass ich hier zwei Minuten länger reden konnte,

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt sind es drei Minuten!

Frau Dirlich (DIE LINKE):

sondern auch deshalb, weil wir solche Diskussionen sonst gern hinter verschlossenen Ausschusstüren führen. Diese Diskussion muss aber dringend öffentlich geführt werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Sie haben es ja doch noch geschafft.
- Jetzt erteile ich Frau Hampel das Wort.

(Frau Hampel, SPD: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet. - Herr Professor Dr. Paqué hat noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident, auch ich hätte eigentlich ganz gern verzichtet, muss nun aber doch noch einige Sätze sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich möchte um eines herzlich bitten, nämlich darum, dass wir einigermaßen vernünftig auseinanderhalten, was wir an Wertvorstellungen haben und was es an wissenschaftlicher Evidenz gibt. Sonst kommen wir in dieser Diskussion nicht weiter.

Liebe Frau Dirlich, die FDP und auch ich selbst haben immer wieder gesagt, dass die Arbeitslosigkeit in dieser Region kein Vermittlungsproblem, sondern ein Standort-

problem ist. Wir haben immer für aktive Standortpolitik, für Wachstumspolitik plädiert.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe nie behauptet, dass man durch zusätzliche Vermittlung in dieser Region substanzell etwas erreichen kann. Ich habe das nicht behauptet, aber der Minister hat es behauptet, so leid es mir tut. Der Minister hat damals im Ausschuss mit Nachdruck darauf hingewiesen - -

(Minister Herr Dr. Haseloff: Die Zahlen bestätigen das!)

- Herr Minister, lassen Sie mich doch einmal ausführen und rekapitulieren, wie der Diskussionsstand war.

Er hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass man eine Menge Abmeldungen von der Arbeitslosigkeit hatte und über den Weg der Bürgerarbeit wahrscheinlich auch ein Stück weit die Schwarzarbeit bekämpfen kann. Denn bei den Leuten, die sich abgemeldet haben, sind manche dabei, die vielleicht doch eine sonstige Tätigkeit ausgeübt haben.

Ich habe mehrmals im Ausschuss nachgefragt - das ist in den Protokollen nachzulesen -, weil mir das ein bisschen gewagt erschien nach all dem, was ich über die Wirksamkeit von Arbeitsmarktpolitik auch wissenschaftlich weiß. Deswegen habe ich an dieser Stelle gebohrt. Ich sehe in der Region nicht ein gewaltiges Vermittlungsproblem. Ein paar Vermittlungsprobleme gibt es immer. Aber selbst wenn die Vermittlung perfekt funktionieren würde, würde in der Altmark, in Wittenberg und in anderen Problemregionen die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt.

Genau dieser Aspekt wird punktgenau in der Studie untersucht. Frau Dirlich, es wird nicht die Frage untersucht, ob der öffentliche Beschäftigungssektor Sinn macht oder nicht. Das ist wieder eine ganz andere Diskussion. Das ist die vierte Stufe. Das war aber nicht die Stufe - das will ich deutlich sagen -, die mich an dieser Stelle besonders beschäftigt hat. Mich hat vor allem die Frage der Vermittlung beschäftigt.

Herr Minister, es mag sein, dass noch einmal über die Daten diskutiert werden kann; ich weiß es nicht.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Muss!)

- Moment. - Aber die Zahlen, die hierin von der Vergleichsregion, von Wittenberg und von Bad Schmiedeberg stehen, sind offizielle Statistiken. Das sind nicht irgendwelche erfundenen Zahlen.

Vergessen wir bitte nicht: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist das wissenschaftliche Institut der Bundesagentur für Arbeit, die dieses Projekt zusammen mit der Landesregierung durchgeführt hat. Das ist nicht irgendein Institut, das möglicherweise nicht über die korrekten Daten verfügt. Das ist das Institut, das für diese ganzen Daten zuständig ist und das im Übrigen - das möchte ich bei der Gelegenheit auch sagen - jeden Anreiz hat, aus der Rationalität der Institution das Projekt auch nicht zu schlecht darzustellen, und zwar deswegen, weil Herr Bomba und seine Truppe dies damals auch engagiert gemacht haben. Ich würde überhaupt nicht erwarten, dass aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Ergebnisse kommen, die besonders kritisch sind.

(Herr Gürth, CDU: Warum nicht?)

Ich würde erwarten, dass sie dem Projekt eigentlich sehr positiv gegenüberstehen, weil sie es doch selbst gemacht haben.

(Herr Gürth, CDU: Nein, nein, nein!)

Das Ergebnis ist trotzdem ein anderes.

Herr Minister, es gibt Punkte in dieser Studie, zu denen ich auch das eine oder andere Kritische zu sagen habe; das ist völlig klar. Nicht dass wir uns an dieser Stelle missverstehen: Das, was hier drin steht, ist nicht Gottes Wort. In der Wissenschaft gibt es kein Gottes Wort.

(Herr Gürth, CDU: Eben!)

Denn es gibt immer Punkte, über die man diskutieren kann, und auch an dieser Stelle gibt es zu diskutierende Punkte.

(Herr Gürth, CDU: Fachliche und textliche Auswertungen widersprechen sich zum Teil!)

Wir haben ja unseren Antrag gestellt, damit wir das schnellstmöglich diskutieren können.

Frau Hampel, ich muss noch Folgendes sagen: Selbstverständlich sind wir in der kurzen Schlussdiskussion im Ausschuss unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes nicht so weit gekommen, dass wir die Dinge ausdiskutieren konnten. Wir haben anschließend noch kurz ge redet. Aber wir sind noch lange nicht so weit. Ich selbst habe mir das auch noch einmal genau angeguckt.

Aber es gibt eine Abbildung, bei der die Zahl der Arbeitslosen und die der Personen in beschäftigungs schaffenden Maßnahmen für die drei Vergleichsregionen summiert werden. Und siehe da: Die Entwicklung verläuft völlig parallel. Das heißt im Ergebnis - -

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff)

- Schauen Sie sich diese Grafik an; das können wir an dieser Stelle nicht klären. Sie behaupten das eine, ich behaupte das andere. Das können wir uns im Ausschuss sehr genau angucken.

Aber das, was hierin steht, ist auch völlig logisch. Was steht hier? - Hier steht, dass die Verbesserung der Arbeitsmarktzahlen in Bad Schmiedeberg ausschließlich auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass Arbeitslose in öffentliche Beschäftigung geführt wurden.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

- Ja, es hat nie jemand bestritten, dass, wenn ich irgendeine öffentliche Beschäftigung mache, dann die Arbeitslosenzahl sinkt. Das ist Arithmetik.

Herr Minister, das damals besonders interessante war, dass Sie sagten, nein, das sei nicht der zentrale Effekt, sondern wir hätten ungeheuer viel anderes mit dem Projekt erreicht.

Genau das bestätigt diese Studie nicht. Das müssen wir intensiv im Ausschuss diskutieren. Auf die Diskussion freue ich mich. Das, was hier stattfindet, ist wissenschaftlich und auch politisch hochinteressant und darüber sollten wir intensiv reden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Paqué, möchten Sie eine Frage von Herrn Borgwardt beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Borgwardt.

(Herr Borgwardt, CDU: Keine Frage, eine Zwischenbemerkung!)

- Eine Zwischenbemerkung?

Herr Borgwardt (CDU):

Völlig korrekt, eine Zwischenbemerkung. - Man kann über akademische Debatten und Diskussionen unterschiedlicher Meinung sein, Herr Kollege Paqué. Aber wie hoch schätzen Sie den Mehrwert ein, den ein in Arbeit Gekommener in Bad Schmiedeberg daraus gewinnt?

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Aus der Beschäftigung in der Bürgerarbeit?

(Herr Borgwardt, CDU: Aus der akademischen Diskussion!)

- Herr Borgwardt, das finde ich der Sache nicht ganz angemessen. Wir diskutieren hier über Projekte, die von der Bundesagentur und letztlich auch über Steuergelder finanziert werden. Dann müssen wir selbstverständlich darüber reden, ob der Einsatz dieser Instrumente erfolgreich ist oder nicht und in welcher Hinsicht er erfolgreich ist oder nicht. Genau das tun wir. Dieses Dokument ist der erste Schritt einer vernünftigen Evaluierung dieses ganzen Projektes.

Ich will eines an dieser Stelle sagen: Wäre das Ergebnis ein anderes, dann wären die Regierungsfraktionen begeistert und würden im ganzen Land jubelnd mit diesem Papier herumlaufen.

Herr Minister, Sie haben damals auch wirklich kraftvoll in das Horn gestoßen. Jetzt kommt ein Ergebnis aus dem gleichen Haus, das kritisch ist. Das müssen wir eben unter Freunden anständig diskutieren.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Unter Freunden!
- Herr Dr. Schellenberger, CDU: Jawohl!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Frau Take.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Auftakt meiner Ausführungen die Begründung heranziehen, die uns die FDP zu ihrem Antrag vorlegt. Ich zitiere:

„Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liefert nun jedoch empirische Evidenz für die relative Wirkungslosigkeit dieser Maßnahmen im Rahmen des Modellprojektes ‚Bürgerarbeit‘.“

Das IAB ist ein Institut der Arbeitsagentur. Dazu würde ich sagen: Honni soit qui mal y pense. - Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Oh! bei der FDP)

Soll nun durch diese wissenschaftliche Arbeit nachgewiesen werden, dass wir mit diesem Modellprojekt gescheitert sind oder nicht? Möchte die Agentur für Arbeit damit Mittel sparen oder nicht?

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Ich muss Ihnen eines sagen: Auch Wissenschaftler können sich irren, indem sie zum Beispiel Zahlen falsch interpretieren. Das ist so. Ich halte das, was wir mit unserem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ vorgelegt haben, für eine Erfolgsstory.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor allen Dingen sprechen wir auch das Gefühl der Bürger an. Wir haben zunächst die vier Stufen, die die Bürgerarbeit als solche darstellen - die vierte Stufe ist dann die Bürgerarbeit -, und erreichen über diese vier Stufen die Menschen, die in Arbeit gebracht werden sollen. Wir erreichen damit einen Abbau der Arbeitslosigkeit.

Aber das haben wir alles schon einmal behandelt; wir kennen das alles. Wir haben uns darüber unterhalten, und ich finde es folgerichtig, dass wir das Ganze evaluieren. Insofern sind die Anträge der FDP, der CDU und der SPD überhaupt nicht schädlich. Ich denke, es ist uns allen daran gelegen, auch unseren Kollegen aus der Linkspartei.

Deswegen hat es mich gewundert, dass in der FDP die Meinung herrscht, wir hätten an dieser Stelle einen Misserfolg mit unserer Bürgerarbeit eingefahren. Das sehe ich ganz und gar nicht so.

Die Bürger, die in Bürgerarbeit sind - fragen Sie einmal die Leute aus Bad Schmiedeberg -, fühlen sich nämlich gut dabei. Sie fühlen sich bestätigt, und sie haben die Chance und es ist für sie leichter, sich aus der Bürgerarbeit heraus um einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist viel einfacher, sich dem Ganzen zu stellen und sich dem ersten Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung zu stellen, wenn man schon einmal eine Beschäftigung hatte und nachgewiesen hat, dass man durch seiner Hände Arbeit sein Brot verdient hat. Das ist viel einfacher, wenn man sagen kann: Ich habe gearbeitet und habe mich mit meiner Leistung für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt empfohlen.

Deshalb ist meiner Meinung nach die Bürgerarbeit sehr erfolgreich verlaufen. Die FDP stellt eine andere Meinung dar oder dringt darauf, dass das zu evaluieren ist. Das ist ihr gutes Recht.

Die Opposition hat das Recht und die Pflicht zu kritisieren, Fragen zu stellen, anzumahnen, zu überwachen usw. Das ist völlig in Ordnung. Damit gehen wir konform. Aber wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, dass die Bürgerarbeit aufgrund der intensiven Betreuung durch die Agentur für Arbeit zu einem Erfolg geworden ist.

(Herr Franke, FDP: Oh!)

- Ja, genau. - Vermittlungshemmnisse sind nach wie vor Langzeitarbeitslosigkeit, geringe Qualifikation und man gelnde Gesundheit. Aber auch für diese Menschen müssen wir Arbeit beschaffen; denn infolge von Langzeitarbeitslosigkeit entstehen Krankheiten und wird auch das Selbstwertgefühl des Menschen verletzt. Deshalb halte ich einen geförderten Arbeitsmarkt in unserer Region für richtig. Ich halte ihn auch zu diesem Zeitpunkt

für wichtig, wenn in der Folge Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch eines dazu sagen - ich möchte das nicht allzu sehr ausdehnen -: Vielleicht haben wir der Agentur für Arbeit mit unserer Bürgerarbeit in gewissem Maße auf die Sprünge geholfen. Denn sämtliche Leute sind mehrfach „angefasst“ worden. Alle diejenigen, die in Bürgerarbeit bzw. arbeitslos und förderfähig waren, wurden optimal betreut und gefördert. Diejenigen, die nicht mehr in diese Kategorie hineinpassten und nicht mehr gefördert werden konnten, konnten eine gemeinnützige Arbeit aufnehmen. Damit haben wir allen geholfen. Wir haben dem ersten Arbeitsmarkt geholfen, indem wir Schwarzarbeit verhindern, wir haben geholfen, indem wir Leute, die in den ersten Arbeitsmarkt passten, integriert haben, und wir haben für Leute, bei denen dies nicht mehr möglich war, eine sinnerfüllte Tätigkeit gefunden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Take, möchten Sie eine Frage von Frau Hüskens beantworten?

Frau Take (CDU):

Ja natürlich, gern. Meine Redezeit ist ohnehin zu Ende.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Frau Dr. Hüskens, fragen Sie bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Take, ich habe Ihre Eingangsworte nicht richtig verstanden. Gehen Sie davon aus, dass die Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unseriös ist und die Daten, die darin aufgeführt worden sind, nicht zutreffend dargestellt worden sind?

Frau Take (CDU):

Ich interpretiere die Daten anders; denn das, was in den zu der Studie gehörenden Tabellen vorhanden ist, wird in den Ausführungen der Autoren nicht entsprechend gewürdigt. Deshalb habe ich daran meine Zweifel.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Take. - Damit ist die Aussprache beendet und wir stimmen zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/1069 ab. Eine Überweisung ist vernünftigerweise nicht beantragt worden. Also stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller.

(Herr Gürth, CDU, meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Zur Geschäftsordnung, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Wenn ich mich nicht täusche, war während der Debatte zu vernehmen, dass die beiden vorliegenden Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden sollen. Wenn das Konsens ist, könnten wir darüber jetzt abstimmen.

(Zurufe: Ja!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war für diesen Antrag nicht beantragt worden. Frau Hampel hatte gesagt, dass das für den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zutrifft. Da es eigentlich keinen Sinn macht, den Auftrag an die Landesregierung um Monate zu verschieben, meinte ich, dass eine Direktabstimmung sachgerechter sei. Aber wenn Sie das möchten, dann ergeht im Januar eben kein Auftrag an die Landesregierung.

Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit ab. Dann können wir auch über beide Anträge zusammen abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind offenbar alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Bundesratsinitiative zum Vertrag von Lissabon ergreifen**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1070****Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1101 neu**

Der Einbringer des Antrags ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Versuch unternehmen zu erklären, warum wir unseren Antrag stellen und warum wir ihn vor allem so stellen.

Einer der europapolitischen Schwerpunkte der Landesregierung für das Jahr 2008 ist, den Vertrag von Lissabon bekannt zu machen. Das begrüßen wir außerordentlich und es wird auch höchste Zeit.

Zum einen enthält der Vertrag inhaltlich 90 % des bereits im Jahr 2004 vorgelegten Verfassungsentwurfs. Zum anderen soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung schon im Mai 2008 die Ratifikation durch den Bundestag und den Bundesrat erfolgt sein.

Die Entstehungsgeschichte des Vertrages von Lissabon ist keine demokratische. Zum einen enthält der Reformvertrag im Wesentlichen die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs. Zum anderen wissen wir alle, dass dieser in Frankreich und in den Niederlanden in Referenden abgelehnt wurde.

Der nun umbenannte Reformvertrag soll jetzt außer in Irland und eventuell in Großbritannien nicht mehr zur Volksabstimmung stehen. Offenbar ist die Sorge vor einer erneuten Ablehnung zu groß. Warum die Menschen diesen Grundlagenvertrag abgelehnt haben, scheint nicht weiter zu interessieren; denn dass der Verfassungsentwurf in zwei Referenden abgelehnt wurde, hing nicht mit einem Mangel an Informationen, sondern mit seinen Inhalten zusammen.

Die Konsequenz aus der Ablehnung ist aber nicht ein anderer Entwurf, der eine soziale, friedliche und vor allem demokratische EU begründet, sondern der Wegfall

der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger über europaweite Volksentscheide. Nicht die politische Integration Europas als Perspektive ist bankrott, sondern das Verfahren und eine unreflektierte und strikte Ausrichtung auf freien Wettbewerb.

Lissabon-Vertrag auf der einen, Lissabon-Strategie auf der anderen Seite. Hier wird beide Male mehr Markt gefordert. Herr Professor Paqué führte gerade aus, es geht um Wachstumspolitik, damit um mehr Markt. Dies spüren gerade die Beschäftigten bei Nokia in Bochum. Ich sage ausdrücklich: Die dort betroffenen Beschäftigten haben meine volle Solidarität.

(Beifall bei der LINKEN)

Nokia verhält sich jedoch nur konform mit der Lissabon-Strategie.

Die autoritäre Art und Weise, wie der EU-Reformvertrag nun entstanden ist - von den Regierenden meist hinter verschlossener Tür -, dokumentiert einmal mehr die Hauptkritik vieler Europäerinnen und Europäer. Die EU ist vor allem eine Veranstaltung von Eliten, im positiven Sinne. „Otto und Erna Normalverbraucher“ sind zu weit weg. Von der Schaffung eines Europas der Bürgerinnen und Bürger sind wir weit entfernt. Aber die Chance dazu besteht. Sie besteht noch immer.

Dieser Befund wird auch durch das neueste Euro-Barometer bestätigt. Die Bürgerinnen und Bürger reagierten auf die Feststellung „Meine Stimme zählt in der Europäischen Union“ wie folgt: Im Schnitt aller 27 Mitgliedstaaten verneinen dies 61 %. In Ostdeutschland meinen sogar 69 %, dass ihre Stimme nicht zählt. Zwei Drittel der Bürger fühlen sich damit also nicht mitgenommen. Eine tiefgreifende Demokratisierung der EU ist angesichts dieser Fakten aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Institutionen und Entscheidungsprozesse müssen demokratischer, transparenter und unbürokratischer werden. Die Menschen sollten europäische Politik auf der europäischen Ebene und in ihren Heimatländern stärker mitgestalten können. Nur dann kann die EU auch weltweit die Forderung nach Demokratisierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens erheben.

Nach dem Motto „Lieber spät als nie“ ermöglicht ein bundesdeutscher Volksentscheid über den Vertrag von Lissabon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren können, ob die in dem Vertrag formulierten Inhalte über die künftigen Grundsätze und die Organisation der EU ihren Vorstellungen tatsächlich entsprechen.

Deshalb soll sich die Landesregierung im Bundesrat für eine entsprechende Grundgesetzänderung einsetzen, damit ein Volksentscheid möglich wird. Dazu könnte Artikel 23 des Grundgesetzes um eine Regelung zur Durchführung von Volksentscheiden über die vertraglichen Grundlagen der EU ergänzt werden. Eine solche Ergänzung haben im Bundestag Rot-Grün in der 14. Wahlperiode und die FDP in der vergangenen Wahlperiode gefordert.

Damit der schwer lesbare Vertrag von Lissabon - das gebe ich gerne zu - überhaupt verständlich wird, müssten die Änderungen zum bisher gültigen Nizza-Vertrag mit erfasst werden und müsste der Vertrag in entsprechender Auflage verteilt werden. So stellt sich das sicher auch die Landesregierung vor, wenn sie den Text bekannt machen will. Oder sind es dann doch nur Interes-

sierte, die an der Veröffentlichung im „WWW“ Interesse zeigen?

Der Vertrag von Lissabon ist der weitreichendste EU-Reformvertrag in der 50-jährigen Geschichte der EU. Er steht rechtlich über dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, enthält aber im Gegensatz zu diesem keine Verpflichtung auf das Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 des Grundgesetzes oder die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Artikel 14 des Grundgesetzes.

Über ein so weitreichendes Projekt wie den Vertrag müssen die Bürgerinnen und Bürger informiert sein und abstimmen können. Jürgen Habermas schreibt zu Recht in der „Zeit“ vom 29. November 2007 - ich zitiere -:

„Die Europapolitik ist an Wendepunkten des Eingangsprozesses noch niemals so unverhohlen elitär und bürokratisch betrieben worden wie dieses Mal. Die Regierungen müssten über ihren Schatten springen und den eigenen Bürgern die Chance geben, in einem Referendum über die Zukunft Europas zu entscheiden.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, das mit den Eliten war nicht von mir.

Der Vertrag von Lissabon beinhaltet im Vergleich zum derzeit gültigen Nizza-Vertrag leichte Verbesserungen: Das Europaparlament bekommt mehr Befugnisse - das ist richtig -, erhält aber weiterhin keine Gesetzgebungs-kompetenz. Die Grundrechtecharta ist verbindlich, aber nicht Bestandteil des Vertrages. Eine kostenfreie Grundrechtsbeschwerdemöglichkeit fehlt. Die nationalen Parlamente werden stärker einbezogen und es soll ein Bürgerbegehr geben können.

Die eigentliche Krise, in der sich die EU aus unserer Sicht befindet, vermag dieser Vertrag jedoch nicht zu lösen, solange er nicht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger entspricht.

An der Grundrichtung der Europäischen Union ändert sich indes nichts. Mit diesem Vertrag wird die EU nicht friedlicher, sozialer oder wesentlich demokratischer. Wir finden: im Gegenteil. Das neoliberale Wirtschaftssystem - Herr Kollege Kosmehl, Sie haben mir das ja schon mehrmals definiert -, das zugunsten eines offenen Wettbewerbs die staatliche Steuerung und soziale Mindest-standards aufhebt, wird festgeschrieben. Ich betone noch einmal: Nokia verhält sich nur konform zur Lissabon-Strategie. Sie sind auf ihren Gewinn ausgerichtet und die Arbeitskräfte stehen dann tatsächlich im Regen

(Herr Kosmehl, FDP: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

und werden mit bundesdeutschen Maßnahmen wieder aufgefangen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ach so!)

Eine Sozialunion ist nach dem Vertrag von Lissabon nicht vorgesehen.

Die Mitgliedstaaten werden zum schrittweisen Ausbau ihrer militärischen Kapazitäten verpflichtet. Deswegen unsere Kritik, dass die EU nicht friedlicher wird. Dies wird deutlich durch die Verteidigungsagentur, die bereits tätig ist, obwohl der Vertrag noch nicht ratifiziert worden ist, durch Battlegroups oder durch die Steigerung der Militärausgaben.

Als Beispiel: Der vor kurzem beschlossene Bundeshaushalt für das Jahr 2008 hat bei den Rüstungsausgaben

die stolze Höhe von 30 Milliarden €. Das ist der drittgrößte Haushalt. Die Gesundheitsministerin kann lediglich über 3 Milliarden € verfügen. Darin liegt das Problem. Die Menschen vor Ort haben natürlich erst einmal ihre Gesundheit im Kopf. Das mit dem Sicherheitsgefühl ist ja so eine Sache. Wenn wir mehr Sicherheit projizieren, um der wachsenden Terrorgefahr entgegenzutreten, dann bedarf es wieder Gegenmaßnahmen, die wieder Geld kosten, und die Spirale dreht sich dann tatsächlich immer weiter. Wir finden auch, dass der Vertrag die strenge Bindung an die UN-Charta auflöst.

Das Europäische Parlament erhält zwar mehr Befugnisse; aber wir hatten wirklich eine Gesetzgebungskompetenz angestrebt. Das ist nicht der Fall. Das Europaparlament hat leider keine Mitsprache in der Außen- und Sicherheitspolitik. Auch die Europäische Zentralbank unterliegt nicht der direkten Kontrolle durch das Parlament. In der Innen- und Justizpolitik erfolgt eine Zentralisierung der Polizei und der Staatsanwaltschaft durch Europol und den europäischen Staatsanwalt. Auch dies unterliegt dann nicht der Kontrolle durch die nationalen Parlamente oder durch das Europäische Parlament.

Das im Vertrag vorgesehene Bürgerbegehren ist kein Bürgerentscheid, sondern würde mit einer Million Unterschriften die EU-Gremien lediglich zu der Befassung mit einem Problem auffordern.

Sollte sich die Landesregierung mit ihrem Vorstoß für eine Grundgesetzänderung zur Einführung von Volksentscheiden, was äußerst wünschenswert wäre, nicht durchsetzen können, dann fordern wir die Landesregierung hiermit auf, diesen Vertrag im Bundesrat abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das ist wirklich ein starkes Stück!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Robra. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Czeke, das mit dem Volksentscheid habe ich wenigstens noch nachvollziehen können als Anliegen der LINKEN, das in den vergangenen Jahren, seit wir die Konventsdebatten führen, stetig wiederholt worden ist. Aber warum Sie dieses wirklich hart errungene Ergebnis von Lissabon, dem 27 Mitgliedsstaaten jedenfalls auf der Ebene der Regierungen nach zähem Ringen zugestimmt haben, dadurch gefährden wollen, dass sie uns auffordern, im Bundesrat für Deutschland insgesamt den Vertrag abzulehnen, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Was wir hier erlebt haben, war ein kleinliches Herummäkeln an einzelnen Regelungen des Gesamtvertrages, der sehr komplex ist; das steht außer Frage. Sie haben aber nicht eine tragfähige Begründung dafür geliefert, warum das Ganze abgelehnt werden soll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wissen Sie, es ist aus meiner Sicht schon mehr als peinlich, dass es in Europa zwei Kräfte gibt, die den Vertrag von Lissabon ablehnen wollen: Das ist die vereinigte

europäische Linke vom Europäischen Parlament bis - wie wir eben erleben konnten - in die Landesparlamente hinein auf der einen Seite und das sind die Ultrナationalisten auf der anderen Seite.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das ist nichts Neues!
- Unruhe bei der LINKEN)

Wie sich das konkret abbildet und wie sich das dann möglicherweise in einer Agitationskampagne auch im Rahmen eines Volksentscheides abbilden würde, das können Sie in den Protokollen der Landtage von Mecklenburg Vorpommern und Sachsen nachlesen. Da sind von rechts außen Thesen und Standpunkte vertreten worden, mit denen ich mich nicht einmal mehr vom Grundanliegen der Ablehnung her im selben Boot befinden möchte.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da sitzen Sie im Glashaus, Herr Kollege!)

Das ist Ihr Problem und nicht das unsere. Da muss man wirklich einmal sehen, mit wem man in einem Boot sitzt und wie man das am Ende noch durchargumentieren will auf allen Achsen der Thematik.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie Fragen von Herrn Gallert und von Frau Dr. Klein beantworten?

Herr Robra, Staatsminister:

Das mache ich gleich, im Anschluss daran.

Die Landesregierung ist in der Bewertung des Vertrages von Lissabon nicht allein, sondern alle Landesregierungen vertreten dazu denselben Standpunkt. Es gibt dazu Beschlüsse der Europaministerpräsidentenkonferenz, die wir federführend erarbeitet haben. Es gibt dazu Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz. Es gibt dazu auch einen Beschluss des Bundesrates inhaltlicher Natur. Das ist alles nachlesbar.

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass der Vertrag von Lissabon ein großer Erfolg ist - im Wesentlichen noch der deutschen Präsidentschaft, in der fast alle Probleme abgeräumt wurden - und dass wir mit diesem Vertrag mehr Subsidiarität, mehr Legitimation, mehr Transparenz und mehr Handlungsfähigkeit bekommen, und zwar nach innen und nach außen; es ist richtig, dass wir in Europa mehr Verantwortung auch nach außen übernehmen. Das wollen wir gern dadurch sichern, dass wir den Vertrag ratifizieren werden. Alle 16 Bundesländer sind sich darin einig, dass wir am 15. Februar 2008 im Bundesrat dem Vertrag mit größter Einmütigkeit zustimmen werden.

Wir wollen - das ist in der Tat richtig wiedergegeben worden - in den Mittelpunkt der Kommunikationsstrategie der Landesregierung das Werben für den Vertrag stellen, wir wollen auch die Inhalte des Vertrages kommunizieren und wir wollen das mit langem Atem so anlegen, dass uns das Ganze sinnvoll zur Europawahl im Juni 2009 hinführt.

Herr Czeke, das wird dann der eigentliche Lackmustest werden, natürlich auch zu dem Vertrag; insofern gebe ich Ihnen völlig Recht. Wir haben, wenn man so will, ein Plebisitz zu Europa und das ist die Europawahl im Ju-

ni 2009. Wir sollten alles dafür tun, dass die Wahlbeteiligung hoch ist, dass die demokratischen Kräfte, die Europa tragen, dann eine große Unterstützung erfahren und dass die Ultrナationalisten, gerade auch in Deutschland, wegen ihrer zum Teil widerwärtigen Agitation eine Absage bekommen.

Nur am Rande sei angemerkt: Diese Wortspiele, die sich letztlich darauf stützen, dass wir rein zufällig die Lissabon-Strategie haben und dass dieser Vertrag nun in Lissabon geschlossen worden ist und deswegen „Vertrag von Lissabon“ heißt, mögen ja reizvoll sein, sie führen aber hinsichtlich der Erkenntnis nicht wirklich weiter. Der Vertrag hat schon seine ganz eigenständige Bedeutung und die Lissabon-Strategie hat ihre eigenständige Bedeutung. Beides möge man in jeweils unterschiedlichem Lichte sehen und würdigen.

Ich denke, damit ist aus meiner Sicht das Wesentliche zu dem Thema Vertrag gesagt. Zum Thema Volksentscheid vielleicht noch so viel: Sie wissen - wir haben ja auch darüber schon diskutiert -, das Thema war Gegenstand auch der Erörterungen im Rahmen der Föderalismusreform I. Darin ist es insbesondere von der LINKEN, aber auch von der FDP als Begehren transportiert worden. Es gab dafür nicht die notwendigen verfassungsändernden Mehrheiten und es gibt auch keinen Grund für die Annahme, dass es diese verfassungsändernden Mehrheiten jetzt geben wird.

Ich weiß - Herr Kosmehl wird das vermutlich gleich erläutern -, dass es konsensuale Möglichkeiten gäbe, Referenden durchzuführen, die nicht den Charakter eines Volksentscheides hätten, aber der Propaganda für den Vertrag im ganz positiven Sinne dienen könnten. Aber abgesehen davon, dass wir damit unverhältnismäßig viel Zeit verlieren und inhaltlich nichts gewinnen würden, sehen wir weder Anlass noch Möglichkeiten, gerade aus deutscher Sicht, die den Vertrag ja im Wesentlichen unter ihrer Präsidentschaft ausverhandelt haben, hier noch einmal einen Volksentscheid durchzuführen.

Wir hatten eine große Beteiligung auch gerade der deutschen Öffentlichkeit an der Gestaltung, an der Entwicklung des Vertrages. Das hing damit zusammen, dass es wirklich bis zum Ende eine spannende Frage war: Wie werden sich andere Länder, wie wird sich Frankreich, wie werden sich die Niederlande, wie wird sich England, wie wird sich vor allen Dingen auch Polen dazu stellen? - Das ist am Ende alles zusammengebunden worden. Nun wollen wir das auch nicht gefährden, sondern im Interesse eines handlungsfähigen Europas in dieser wirklich schwierigen globalisierten Welt dann auch gemeinsam in die Scheuer fahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, zunächst Ihre Nachfrage. Danach Frau Dr. Klein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, es ist weniger eine Nachfrage als eine Intervention. Ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn Sie hier versuchen, jedwede Ablehnung des EU-Vertrages in eine rechtsnationale Ecke zu stellen,

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Minister Herr Robra: Das habe ich gar nicht gesagt! - Herr Kosmehl, FDP: Was soll denn das?)

dann ist das kein fairer Umgang mit dieser Geschichte.

(Beifall bei der LINKEN)

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Man kann gegen diesen EU-Vertrag sein und kein Nationalist sein. Man kann gegen den EU-Vertrag sein, weil er eine europäische Rüstungsagentur vorschreibt. Gegen die kann man aus Motiven sein, die wahrlich nicht nationalistisch sind. Und es ist eine verdammt kreuzgefährliche Geschichte für jemanden aus der CDU, auf diese Art und Weise mit solchen Diskriminierungsversuchen vorzugehen - ich sage das einmal so.

(Beifall bei der LINKEN - Starke Unruhe bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Genau! - Herr Kosmehl, FDP: Das ist ja unerhört! - Zurufe von der CDU)

Wir werden dazu morgen in der Aktuellen Debatte noch eine Menge sagen können. - Danke.

(Unruhe bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Ach du meine Güte! Sie müssen sich einmal Ihre Rede anhören, die Sie eben gehalten haben!)

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Gallert, ich habe deutlich gemacht, dass ich das Problem schlicht und ergreifend darin sehe, dass es in Europa diese beiden Strömungen gibt, die dagegen sind. Das jetzt alles feinsäuberlich auch in den Motivlagen auseinander zu halten - das habe ich bereits gesagt und wiederhole es - ist Ihr Problem. Das müssen Sie bei Ihrer strategischen Disposition berücksichtigen. Sie dürfen mich nicht deswegen beschimpfen, weil ich das als Sachverhalt, so wie er sich schlicht und ergreifend darstellt, hier auch einmal erwähnen darf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Oh! bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein. Dann Herr Gürth.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende, es ist auch eine Kurzintervention, weil auch mich diese Gleichstellung von Ultranationalen und der europäischen Linken doch ziemlich - -

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie den Verfassungsentwurf nicht einmal gelesen hatten.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Woher wissen Sie denn das?)

- Das habe ich in der Diskussion in der vergangenen Legislaturperiode sehr wohl mitbekommen, wer sich intensiv - -

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Wieso das denn? - Herr Scharf, CDU: Nun bleiben Sie doch einmal auf dem Teppich! Ich lasse mich doch nicht von Ihnen beschimpfen! Woher wissen Sie, was ich lese? - Herr Borgwardt, CDU: Das ist ja eine Unverschämtheit! - Herr Gürth, CDU: Arroganz!)

- Herr Gürth - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, Sie können jetzt intervenieren.

(Unruhe)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Es gibt - Herr Gallert hat es auch schon gesagt - sehr wohl grundlegende Unterschiede. Die müssten Sie kennen; denn wir haben die Diskussion darüber hier in diesem Hause nicht zum ersten Mal geführt.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Ach! - Frau Weiß, CDU: Nein, nicht zum ersten Mal!)

Ich sage es noch einmal deutlich: Die europäische Linke will im Unterschied auch zu einigen Vertretern der konservativen Parteien keine Renationalisierung, sondern sie will ein Europa, das sehr wohl anders aussieht, das sozial gerechter ist, das ökologische Standards hat, das keine Aufrüstung betreibt und das vor allen Dingen demokratisch verfasst ist; denn die Rechte, die das Europäische Parlament auch nach diesem Verfassungsvertrag hat, sind nach wie vor sehr eingeschränkt. Nach wie vor hat die Kommission immer noch das Hauptsagen. Das sind wohl die Probleme.

Die zweite Frage. Die Angst vor einem Referendum in dieser Bundesrepublik ist schon langsam verwunderlich. Aber dann muss man sich auch nicht wundern,

(Herr Borgwardt, CDU: Mehr war aber auch nicht!)

dass immer weniger Bürger die Politik nicht mehr ernst nehmen.

(Unruhe bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Denn nur über eine direkte Beteiligung kann man überhaupt noch etwas bewegen, sowohl in der Gemeinde als auch bei so einem wichtigen Thema. Wir wissen aus vielen Diskussionen: Was von Europa herüberkommt, sind eben nur große Schlagzeilen und ganz praktische Auswirkungen, die den Menschen nach wie vor Angst machen. Darüber sollte man reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Ich empfehle allen, die sich jetzt künstlich oder echt empört haben, einmal die Protokolle vom Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nachzulesen. Wenn wir feststellen, dass Argumentationsketten von Rechten oder von rechts außen und von Linken zu demselben Sachverhalt gleich sind, dann bestehe ich darauf, dass das in diesem Haus auch benannt werden darf, insbesondere dann, wenn beide zu demselben Schluss führen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Na Klasse! - Zuruf von der LINKEN: Was sollte denn das jetzt?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Späthe hat in der Debatte zu den Vertretungsrechten der Senioren heute Mittag gesagt, dass wir uns seit geraumer Zeit in einer Phase der Wiederholungen befinden. Dort befinden wir uns auch mit diesem Antrag.

Es ist schon des Öfteren gesagt worden, dass wir hierüber schon mehrfach diskutiert haben. Wir haben zum Beispiel am 4. Juli 2003, am 11. Dezember 2003 und am 9. Juli 2004 hier im Landtag genau die gleiche Diskussion geführt. Es gibt seit dem praktisch keinen veränderten Sachstand. Ganz im Gegenteil: Durch die Herausnahme einiger Dinge aus dem Verfassungsentwurf in den jetzigen Vertrag von Lissabon ist zum Beispiel versucht worden, für Großbritannien entsprechende verfassungsrechtliche Bedenken auszuräumen, um dort sozusagen die Volksabstimmung aus welchen Gründen auch immer nicht nötig zu machen.

Die Position der Sozialdemokraten in diesem Punkt ist die gleiche wie in den vergangenen Jahren. Wir sind für plebisitäre Elemente, aber nicht herausgepickt bei bestimmten Dingen, sondern als grundsätzliche Möglichkeit im Grundgesetz. Dafür gibt es aber leider keine Mehrheit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, das ist auch richtig!)

Ich will jetzt noch auf einige wenige Punkte aus der Debatte eingehen. Herr Czeke hat am Anfang gesagt, es gäbe keine demokratische Entstehungsgeschichte dieses Verfassungsvertrages. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir in Deutschland - wie auch in vielen anderen Staaten der Europäischen Union - in einer repräsentativen Demokratie leben. Dann zu sagen, dieser Vertrag habe keine demokratische Entstehungsgeschichte, ist wirklich eine Verdrehung der Tatsachen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ganz im Gegenteil: Der Verfassungskonvent - das habe ich damals auch schon gesagt - war eine sozialdemokratische europäische Idee und ist, was die Öffentlichkeitsbeteiligung anbelangt, weit über alle Verfahren hinausgegangen, die wir in den ganzen 40 Jahren davor jemals in der Europäischen Union gehabt haben. Das ist eine erhebliche Verbesserung,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Eben!)

genauso wie der Vertrag von Lissabon jetzt einige erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der Mitwirkungsrechte des Parlamentes, hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Bürger und hinsichtlich vieler anderer Dinge herbeiführt.

Es ist nicht alles so, wie wir es uns aus sozialdemokratischer oder aus anderer Sicht wünschen. Aber es gibt erhebliche Verbesserungen bis hin zu den Institutionen, die in der Form, wie sie einmal für sechs Mitglieder angelegt worden sind, für 25 Mitglieder nicht handlungsfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch einen Punkt nennen, den ich damals schon erwähnt habe, und zwar den Hinweis der PDS auf die angebliche Aufrüstung, die in dem Vertrag vorgesehen sein soll. Darin ist von der Verbesserung der militäri-

schen Fähigkeiten die Rede. Die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten heißt nicht Aufrüstung. Sie kann auch eine bessere Koordinierung bedeuten.

Ich interpretiere es so, dass Synergieeffekte zwischen den Staaten der Europäischen Union erzielt werden, die irgendwann auch eine Friedensdividende für uns mit sich bringen, dass wir weniger Rüstungsausgaben haben und dass wir mit einer europäischen Friedenstruppe zum Beispiel Dinge regeln können, die wir heute mit nationalen Armeen mit sehr hohem Aufwand hinkriegen müssten oder teilweise eben nicht hinkriegen.

(Beifall bei der SPD)

Es steht nirgendwo drin und es hat nie jemand gesagt, dass aufgerüstet werden muss.

Sie haben natürlich Recht, wenn Sie mir jetzt antworten wollen, dass in einigen neuen Mitgliedstaaten mehr Rüstungsausgaben anfallen, weil dort - das wissen wir noch aus DDR-Zeiten - noch ganz andere Militärtechnik vorhanden ist, die weder dem modernen technischen Standard noch anderen Standards entspricht. Dafür wird sicherlich Geld ausgegeben werden müssen. Aber es geht in keiner Weise in irgendeiner Form um Aufrüstung.

Ich will noch einen Punkt nennen, der mich wieder ein bisschen froh stimmt. Ich bin froh, Herr Czeke, dass ich in Ihnen zwar einen europakritischen Fundamentalisten der PDS gefunden habe, den ich schon seit Langem kennen gelernt habe, aber ich bin auch froh, dass es bei der LINKEN noch andere Vertreter gibt.

Wer bei dem gut besuchten Forum im Rathaussaal war, der hat Frau Sylvia-Yvonne Kaufmann kennen gelernt, die auch im Verfassungskonvent Mitglied war und sich dezidiert für den Abschluss des Vertrages ausgesprochen hat. Dies macht mich dann doch wieder etwas optimistisch und lässt hoffen, dass bei der LINKEN ein paar Leute sind, die auch die positiven Dinge des Vertrages sehen.

(Herr Gürth, CDU: Nicht viele!)

- Nicht viele, aber es gibt sie. Das stimmt mich wiederum positiv.

Wir werden die beiden Anträge und den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel. - Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl für die FDP das Wort erteile, möchte ich an dieser Stelle Herrn Bach und seine Gattin bei uns begrüßen, die auf Einladung des Landtages von Sachsen-Anhalt bei uns weilen. Herr Bach ist Generalstaatsanwalt und Richter a. D. am Obersten Gerichtshof in Israel. Er wird auf unserer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2008 hier im Plenarsaal sprechen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Debatte heute im Land-

tag und auch die bisherigen Debatten zur Europapolitik im Landtag noch einmal Revue passieren lasse, dann wird mir gar nicht angst und bange. Wenn wir in die Diskussion um einen Volksentscheid eintreten würden, dann wäre mir nicht bange darum, dass das eine intensiv geführte, eine lebhafte Debatte würde, die dieses Parlament, wenn man den parlamentarischen Geschäftsführern glauben kann, so notwendig hat.

Ich bin mir auch darin sicher, dass wir mit guten Argumenten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Sachsen-Anhalt, aber auch die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union davon überzeugen können, dass Europa eine richtige Sache ist, dass dieser Vertrag für die richtige Sache Europa der richtige Wegweiser ist, dass wir ein Stück weiter kommen mit Europa. Ich bin mir ganz sicher darin, dass wir auch die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Klein, ich habe den Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union gelesen. Ich bin mir dessen bewusst, dass das keine einfache Lektüre ist, gerade weil es ein Änderungsvertrag ist und weil wir ein Stück weit wieder in eine - ich sage einmal - Zerfledderung von Paragraphen - auf europäischer Ebene sind es Artikel - kommen und es schwierig ist, solche Änderungsanweisungen nachzuvollziehen. Wer sich aber damit beschäftigt, wird viele positive Dinge feststellen können. Ich will an dieser Stelle drei ganz kurz benennen.

Das ist zum einen die Einführung der Mehrheitsentscheidung in vielen Bereichen, insbesondere der so genannten doppelten Mehrheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren! 55 % der Mitgliedstaaten und 65 % der Bevölkerung der gesamten EU reichen für eine Mehrheit aus. Das gibt auch der Bundesrepublik Deutschland ein stärkeres Gewicht; denn wir können als bevölkerungsreichstes Land in Europa unser Gewicht einbringen.

Natürlich muss man anfügen: Es ist schade, dass wir dieses Verfahren nicht ab 2009, wenn der Vertrag ratifiziert und in Kraft getreten ist, haben werden, sondern erst ab 2014, endgültig vielleicht sogar erst ab 2017. Dass wir es aber endlich geschafft haben, den Vertrag von Nizza in diesem Punkt zu ändern, ist ein Riesenschritt. Ich bin auch dankbar dafür, dass man diese Teile aus dem Entwurf einer Verfassung für Europa übernommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verkleinerung der Institutionen ist ein weiterer Punkt. Ich habe es in mehreren Diskussionen gesagt: Institutionen, die für sechs Mitgliedstaaten geschaffen worden sind, müssen am Ende für 27 Mitgliedstaaten ausreichen. Das führt zu der grotesken Ausformung, dass man für die beiden neu hinzutretenen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien zwei neue Kommissare in der Europäischen Kommission einsetzen musste. Künftig werden es 18 Kommissare machen. Ich denke, das ist auch sinnvoll.

Natürlich gibt es an der einen oder anderen Stelle auch Dinge, bei denen wir in den unterschiedlichen Fraktionen oder politischen Richtungen mehr Verbesserungen gewollt haben. Ich kann gern darüber nachdenken, ob an-

gesichts der Verkleinerung des Europäischen Parlaments, die für Deutschland nur - in Anführungszeichen - drei Abgeordnete betrifft, tatsächlich noch die repräsentative Vertretung der Bürger gegeben ist. Wenn 68 000 Bürger von einem maltesischen Abgeordneten und 858 000 Bürger von einem deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten werden, dann ist das ein Missverhältnis. Das kann man nicht von heute auf morgen ändern; aber wir müssen darüber nachdenken, wie etwas stärker repräsentativ gewirkt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf meine Vorrrede eingehen. Herr Kollege Czeke, ich glaube, Sie sollten sich noch einmal intensiver mit der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union beschäftigen, wenn Sie über die Vorteile der Bürger sprechen. Wir hätten heute nicht dieses Verbraucherschutzrecht, wir hätten kein Fernabsatzgesetz, wir hätten keine Regelung zum Reiserecht. Wenn es nicht Initiativen der Kommission, des Rates und des Parlaments gewesen wären, die Regelungen eingeführt haben, hätten wir heute noch in Deutschland eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten statt, wie es heute der Fall ist, von zwei Jahren, weil wir europäisches Recht umsetzen mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Vorteil für die Verbraucher und das können wir den Verbrauchern auch mitteilen. Dann sind auch sie ein Stück weit näher an Europa heran.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, zu Europa gehört für die Bürger auch dazu, dass man Verantwortung übernimmt, auch militärische Verantwortung. Gerade wir Europäer haben auf dem eigenen Kontinent, auf dem westlichen Balkan immer noch einen Krisenherd, den es zu sichern gilt, den wir in gewisser Weise auch befrieden müssen und wo wir Sorge dafür tragen müssen, dass die Völker miteinander leben.

Das ist nicht durch Verhandlungen möglich. Das haben wir lange versucht. Das ist gescheitert. Nur durch die militärische Intervention ist es überhaupt gelungen, einen Genozid an den Kosovo-Albanern zu verhindern. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dürfen sich auch vor dieser Verantwortung nicht drücken. Deshalb ist auch an diesem Punkt eine Verantwortung notwendig.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung. Herr Staatsminister, wir bleiben natürlich bei unserer grundsätzlichen Haltung, dass wir es richtig finden, wenn über diesen weitgehenden Schritt eine Volksabstimmung stattfinden würde. Ich scheue mich auch nicht davor, mit den Bürgern in die Diskussion einzutreten. Ich scheue mich auch nicht davor, gegen linke bzw. rechte Ablehnungen zu argumentieren. - Herr Gallert, das war eine Aufzählung von Ablehnungsgegnern und nicht ein Gleichsetzen.

Ich scheue mich nicht davor, für diesen Vertrag zu werben. Wenn das die CDU/CSU, die SPD, die FDP und vielleicht auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN machen, dann können wir den Bürgern mit guten Argumenten auch eine Zustimmung zu diesem Vertrag abverlangen. Das wird kommen, und dann könnten wir die Bürger ein Stück näher an Europa heranführen.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, um diese Volksabstimmung noch zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt. Doch zuvor können wir Herren vom Jugendklub Groß Quenstedt bei uns begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kommen nachher noch darauf: Ihren Wunsch, sehr geehrter Herr Kollege Kosmehl, können wir zwar aus Ihrer Sicht nachvollziehen, Ihrem Änderungsantrag können wir aber trotzdem nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion teilt vollumfänglich die von Staatsminister Robra dargelegten Argumente. Deshalb möchte ich meinen Beitrag relativ kurz halten.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Erklärtes Ziel der Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Übernahme der deutschen Ratspräsidentschaft war es, eine positive Lösung in der festgefahrenen EU-Verfassungsfrage zu finden. Das war nicht nur angesichts der Probleme ein hohes Ziel, sondern auch aufgrund der kurzen Zeit der Präsidentschaft. Die Zahl der Skeptiker, die ein Scheitern vorausgesagt haben, war nicht gering. Doch durch überzeugendes und zielstrebiges Verhandeln mit den anderen EU-Partnern ist es gelungen, den Vertrag von Lissabon mit diesem Kompromiss zu erreichen.

Damit hat Bundeskanzlerin Merkel - so glauben wir - wesentlich zu einer Erhöhung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland beigetragen. Wir möchten uns von dieser Stelle aus ganz herzlich bei Angela Merkel, unserer Bundeskanzlerin, bedanken.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere grundsätzliche Auffassung zu Punkt 1 des Antrages der Linksfaktion unterscheidet sich nicht von den in der 31. Sitzung der vierten Wahlperiode dargelegten Argumenten, sodass ich jetzt im Großen und Ganzen nicht noch einmal darauf eingehen möchte. Wir sind überzeugt, dass ein Europa der Bürger in einer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie eben nicht ausgeschlossen ist. Wir sind weiterhin überzeugt, dass das parlamentarische Verfahren, das sich in Deutschland bewährt hat, dem plebisцитären Verfahren überlegen ist, da es repräsentativ ist. Da - meine Vorredner sind schon darauf eingegangen - in der Regel die Beteiligungsquoten sehr niedrig sind, besteht zudem die Gefahr, dass das zu einer Minderheitsdemokratie führen könnte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament war sehr gering!)

- Das mag ja sein. Aber wenn Sie beispielsweise die Wahlergebnisse der Europawahl, die damals in Sach-

sen-Anhalt und nicht nur in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Kommunalwahlen durchgeführt wurden, betrachten, Herr Gallert, werden Sie feststellen, dass die Quoren wesentlich geringer waren als beispielsweise die Legitimation bei der Landtagswahl 2006.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

- Das ist so. Schauen Sie nach! Deshalb können wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

Aber der Punkt 2 geht - das ist schon erstaunlich - doch wesentlich über Ihnen in der vierten Wahlperiode eingebrachten Antrag hinaus. Sie fordern allen Ernstes den Landtag auf, zu beschließen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für eine Volksabstimmung einsetzen soll, wohl wissend, dass die Landesregierung allein gar nicht Herr des Verfahrens ist. Das ist so. Das muss sie dann nämlich mit den anderen 15 klären.

Sollte das Ansinnen der Linksfaktion nicht erreicht werden, wird die Landesregierung aufgefordert, gegen den Vertrag zu stimmen. Sie wissen, dass wir dann hinter all die erreichten Erfolge de facto auf den Stand von Nizza zurückfallen würden. Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur Fraktion DIE LINKE sind die CDU-Fraktion und die übergroße Mehrheit dieses Hauses für den Verfassungsvertrag von Lissabon. Schon aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Borgwardt. - Herr Czeke, Sie können erwidern.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe geahnt, dass dieses Thema sehr unterschiedliche Sichtweisen aufeinander treffen lässt. Die Diskussion war lebhaft. Dafür kann ich mich nur bedanken.

Aber, Herr Staatsminister, ich weise das, was Sie gesagt haben, auch persönlich noch einmal entschieden zurück. Es ist nicht korrekt, nur weil jemand eine Kritik äußert, alle Kritiker von Links bis Ultrarechts in eine Reihe zu stellen. Das ist aus meiner Sicht nicht berechtigt.

Eine Frage sei mir nach Ihrem Vortrag noch gestattet. Sie haben gesagt, wir würden die Legitimation zur EU-Wahl 2009 testen können. Dann werden wir feststellen können, wie hoch die Wahlbeteiligung sein wird.

Auch dieser Vergleich ist doch nicht korrekt. Wir kritisieren Mängel und Defizite hinsichtlich eines demokratischen Vorgehens, behaupten aber nicht, dass die Regierungen zu Verhandlungen nicht legitimiert gewesen seien. Tatsache ist, dass zwei Drittel der Bevölkerung sagen, sie seien nicht mitgenommen worden. Ich bin gespannt, wie es uns bis zur Wahl zum EU-Parlament tatsächlich gelingen soll, diese Menschen zu überzeugen und sie mitzunehmen.

Herr Kosmehl, Sie können gern äußern, dass Sie den einen oder anderen Krisenherd mit militärischen Mitteln befrieden wollen. Aber jeder Krisenherd, jeder Konflikt hat doch auch Wurzeln. Das sind meistens soziale Verwerfungen. Da bin ich nicht bei Ihnen, wenn Sie sagen,

das gehe nur mit erhöhten Militärausgaben. Das kann man durchaus auch anders machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bleibe bei meinem Beispiel und ich sage es noch einmal: Die Betroffenen, die in Bochum ihren Arbeitsplatz verlieren, haben uneingeschränkt meine Solidarität. Es geht diesen Menschen um Existenzsicherung und um Arbeit. Der Verbraucherschutzgedanke, den Sie erwähnt haben, ist ihnen ein hohes Gut, aber er kommt erst in zweiter Priorität - jede Wette.

Natürlich haben wir auch ein sehr hohes soziales Gefälle, wenn Sie - Sie sprachen das doch selber an - das bundesdeutsche Niveau mit dem in Bulgarien und Rumänien vergleichen. Dort sind die Problemfelder tatsächlich noch andere. Deshalb unsere Forderung, dass es einfach demokratischer zugehen muss, dass die Menschen mitgenommen werden. Ansonsten erleben wir zur Wahl 2009 tatsächlich ein Desaster. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Czeke, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. - Herr Kosmehl, bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin, ich habe keine Frage an den Kollegen Czeke, sondern möchte nur eine Bemerkung machen.

Kollege Czeke, ich glaube nicht, dass der Konflikt in Ex-Jugoslawien wirklich aus einer sozialen Motivation heraus von Herrn Milosevic vom Zaun gebrochen wurde.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das waren ganz klar andere Motive. Daher war es auch richtig, dass die Staatengemeinschaft, die Weltgemeinschaft und insbesondere auch die Europäische Union Flagge gezeigt haben.

Zweitens, Herr Czeke, ich habe einige Beispiele aus dem Verbraucherschutz gebracht. Ich kann Ihnen bei nächster Gelegenheit auch andere Beispiele bringen, beispielsweise einen Arbeitnehmergerichtsstand in der Brüssler Verordnung über die Gerichtszuständigkeit. Dort können Sie sehen, was ein europäischer Gerichtsstand für Arbeitnehmer bringt. Auch das bringt natürlich ein Stück weiter.

Ich glaube, dass Europa an vielen Ecken auch für die Belange des Sozialen und des Arbeitnehmers genauso wie des Verbrauchers einen Fortschritt für unsere Bürger gebracht hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/1070 und 5/1101 neu.

Zunächst kommen wir zu dem Änderungsantrag der FDP in der genannten Drucksache. Wer dem Änderungsantrag der FDP zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die FDP. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Ursprungsantrag in der Drs. 5/1070 ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Europa durch gemeinsame Agrarpolitik

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1075**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Radke, CDU. Bitte sehr, Herr Radke, Sie haben das Wort.

Herr Radke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgehend von den inhaltlichen Schwerpunkten dieses Antrages ist festzustellen, dass die Regierung bereits in der Erklärung am 16. November 2007 diese ausreichend und umfassend genannt und erläutert hat. Heute ist es wichtig, den nächsten Schritt zu tun. Die Regierung selbst, die Ministerin muss durch ein eindeutiges Votum des Landtages in die Lage versetzt werden, für die Interessen der sachsen-anhaltischen Landwirtschaft in Berlin und in Brüssel noch nachhaltiger einzutreten, als es bisher möglich war.

Mit den anderen Bundesländern und gemeinsam mit den anderen Ländern der EU muss die Chancengleichheit des Agrarsektors innerhalb der und zwischen den EU-Mitgliedstaaten gewahrt bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten gestärkt werden.

Es ist festzuhalten, dass die Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb keine weitere Ausweitung von Standards erfahren darf.

Der Landtag bittet die Landesregierung, in die Diskussion zum so genannten Gesundheits-Check - für meine Begriffe ist dieses Wort total fehl am Platze - die zehn Punkte des Antrages mit einzubringen. Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten müsste über aktuelle Vorhaben und Ergebnisse sowie deren Auswirkungen im Rahmen des anstehenden Health-Check berichtet werden.

Die Agrarwirtschaft in Sachsen-Anhalt wächst stetig und erwirtschaftet momentan eine Wertschöpfung, die doppelt so hoch ist wie auf der Bundesebene. Damit dies so bleibt, wird die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass

- der beschlossene finanzielle Rahmenplan bis zum Jahr 2013 eingehalten wird,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarbetriebe nicht gefährdet wird,
- die Kürzungen, wenn überhaupt, nur linear erfolgen,
- die Anhebung der obligatorischen Modulation nicht erfolgt,

- die Entkopplung weitergeführt wird und - ganz wichtig - die Flächenstilllegung als Relikt vergangener Zeiten endgültig abgeschafft wird und
- das Auslaufen der Milchquote, welches in der Praxis weitgehend begrüßt wird, durch geeignete Maßnahmen begleitet wird, damit der sich momentan erhörende Milchsektor weiter entwickeln kann.

Zwei wichtige Punkte haben eine besondere Bedeutung verdient: Zum einen dass die Vorschläge zu einer größeren abhängigen Degression oder gestaffelte Kürzungen der Direktzahlungen nicht nur konsequent abgelehnt werden; sie müssen verhindert werden. Größere Betriebe in Ostdeutschland werden dadurch benachteiligt und einseitig belastet. Sicher ist, dass diese Betriebe hinsichtlich ihrer Ertragskraft und Eigenkapitalbildung einen deutlichen Nachholbedarf haben. Der finanzielle Verlust ist für kein ostdeutsches Bundesland hinzunehmen. Diese Gelder sind sozusagen durchlaufende finanzielle Mittel der Agrarbetriebe, sichern somit starke ländliche Räume, sichern Arbeitsplätze und es profitieren alle davon.

Meine Damen und Herren! Die beste Förderung für den ländlichen Raum ist die Förderung der Landwirtschaft. Eine starke Landwirtschaft ist die Grundlage für eine starke Wirtschaft auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Die Landwirtschaft war immer, ist und bleibt ein Träger der Primärproduktion.

Diese Direktzahlungen stellen einen Zufluss von fremden liquiden Mitteln dar, welche unserem Bundesland insgesamt zugute kommen. Sollte es zu diesen extrem hohen Kürzungen kommen und die Gelder für die Infrastruktur sowie für Projekte des ländlichen Raumes verwendet werden, müssen diese kofinanziert werden. Können aber die Eigenanteile nicht aufgebracht werden, verlieren nicht nur die Agrarbetriebe diese Gelder, sondern auch der ländliche Raum, im Normalfall der öffentliche kommunale Sektor selbst.

Eine Förderung für die Landwirtschaft in Deutschland gab es bereits in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Heute ist sie weltweit verbreitet. Die EU liegt dabei im Mittelfeld. Spitzensreiter sind die Schweiz, Südkorea, die USA und Kanada.

Ein wichtiges Ziel ist heute, die dabei auftretende unsägliche Bürokratie zu beenden. Die Bemühungen, die GAP zu entbürokratisieren, müssen intensiviert werden, wobei Cross-Compliance eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Landwirtschaft steht weiterhin in einem tiefgreifenden strukturellen inhaltlichen Wandel. Die Agrarpolitik muss sich diesen Herausforderungen stellen. Die Landwirte brauchen Planungssicherheit über Jahre hinweg. Nur die Erhöhung der Fähigkeit, im internationalen Wettbewerb zu bestehen, kann das eigentliche Ziel sein. Jedes Handeln muss sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.

Ich bitte Sie hiermit, diesem Antrag zuzustimmen, damit auch in Zukunft unsere Landwirte die Landschaft als Kulturgut erhalten können.

Ich glaube, für die Einbringung wird das Gesagte ausreichen. Ich habe gleichzeitig eine Bewertung der wichtigsten Punkte vorgenommen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Radke, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Wernicke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße diesen Antrag, der von den Fraktionen gemeinsam getragen wird und für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft für unser Bundesland von großer Bedeutung ist. Ich freue mich als Landwirtschaftsministerin, dass dieser Volkswirtschaftszweig wieder etwas mehr Aufmerksamkeit erfährt und dass wir uns im Lande, wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit geht, doch weitgehend einig sind. Ich möchte nur die Fraktionen der FDP und der SPD bitten, diese Haltung auch in die Bundesebene bzw. die europäische Ebene zu tragen.

Während die FDP im Bundestag jegliche Degression und Modulation ablehnt, hat sich Herr Professor Paqué Ende des Jahres in Brüssel wie folgt geäußert: Er machte deutlich, dass jetzt ein günstiger Zeitpunkt vorliege, vor allem die Agrarpolitik der EU zu reformieren und statt der Agrarklientel andere Interessengruppen zu versorgen. - Das ist nicht sehr hilfreich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP.

Aber ich will auch daran erinnern, dass die SPD-Bundestagsfraktion und auch unsere Kollegin Frau Wolff aus Sachsen-Anhalt sich für eine stärkere Modulation aussprechen. Ich will damit nur sagen: Es ist wenig hilfreich, wenn ich zum Beispiel Anfang Februar zu Frau Fischer Boel fahre und die Position des Landes Sachsen-Anhalt darstelle oder die Position der neuen Bundesländer und dann abweichende Positionen von Politikern unseres Landes in Brüssel oder im Bundestag geäußert werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Beantworten Sie Fragen zwischendurch oder am Ende?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Am Ende.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Am Ende.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Lassen Sie mich noch einmal kurz zurückblicken. Im Jahr 2003 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen. Das sind zum einen Änderungen in den Marktordnungen. Dann wurde mit der Agrarreform ein völlig neues System der Direktzahlungen eingeführt. An dieser Stelle reden wir über die Entkopplung der landwirtschaftlichen Prämien von der Produktion.

Hinzu kam die eben schon erwähnte Cross-Compliance, die eine Voraussetzung ist für das Erhalten von Prämienzahlungen. Also: Die Kontrolle und die Umsetzung verbindlicher Vorschriften des europäischen Fachrechts sind die Voraussetzung, um Prämien in Anspruch zu nehmen.

Der dritte Bereich der damaligen Reform ist die Stärkung der so genannten zweiten Säule. Die Mittel stehen für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung.

Es ist damals festgelegt worden, dass die gefassten Beschlüsse überprüft werden. Wir reden, wie eben schon gesagt, über den so genannten Gesundheits-Check in der Halbzeit dieser Förderperiode. Aber wir waren uns damals einig, dass eine erneute grundlegende Reform damit nicht verbunden werden darf, denn die Branche braucht Zeit, sich an neue Bedingungen anzupassen. Mit einem Wort: Die Landwirte oder auch wir als Länder brauchen eine Verlässlichkeit.

Wie gesagt, die Europäische Union hatte nun am 20. November 2007 ihren Entwurf zur Vereinfachung und weiteren Modernisierung der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt, also diesen Gesundheits-Check oder diese Gesundheitsprüfung praktisch vorgelegt. Im Wesentlichen sind die Betriebsprämiensregelungen inklusive dieser Cross-Compliance-Regelungen, die Marktverwaltung, die Milchquotenregelung Fragen, die für die Landwirtschaft neue Herausforderungen nach sich ziehen.

Veränderungen bei der Intervention, eine Vereinfachung gewisser Regeln, eine stärkere Zielorientierung der Cross-Compliance-Regelungen, aber auch eine Weiterentwicklung der so genannten Entkopplung - das sind durchaus Punkte, die wir mittragen. Nicht hinnehmbar sind allerdings die Vorschläge einer gestaffelten Kürzung der Direktzahlungen auf der Grundlage der Betriebsprämienshöhe, also die so genannte Degression, und für uns nicht hinnehmbar ist die Anhebung der Modulation.

Deutschland hat mit seinem gewählten Modell im Jahr 2003 die Chancen der Agrarreform, was die Marktorientierung anbelangt, erkannt und genutzt. Deutschland hatte sich entschlossen, mit einem Kombimodell zu beginnen, welches regionale und historische Komponenten enthält. Dieses ganze Modell ist dynamisch angelegt, sodass am Ende der Umsetzungszeit nach einem Gleitflug eine regional einheitliche Flächenprämie steht. Dieser Gleitflug, also dieser Übergang beginnt eigentlich erst im Jahr 2010. Wir brauchen die Chance, dieses Modell, welches im Jahr 2003 beschlossen wurde, nun zu Ende zu führen, bis zum Ende umzusetzen.

Ich will auch darauf verweisen, dass das deutsche Modell im europäischen Vergleich eines der fortschrittlichsten Modelle ist, wenn nicht sogar das fortschrittlichste - trotz einiger Schwächen, die durchaus auch vorhanden sind. Wir haben mit diesem Modell eine sehr hohe Marktorientierung erreicht. Wir haben die Prämienzahlungen nur für einen ganz begrenzten Übergangszeitraum an der Vergangenheit oder an der Historie, wenn ich das so sagen kann, orientiert.

Es wäre schon ein schlechtes politisches Signal, wenn ausgerechnet dieser Mitgliedstaat, der sich für das modernste Modell oder das am meisten am Markt orientierte Modell entschieden hat, die größten Lasten der neuen Vorschläge zu tragen hätte. Denn Fakt ist, die Degression trüfe Betriebe und Regionen in den einzelnen EU-Mitgliedsländern und in Deutschland sehr ungleich; insbesondere die Betriebe in den neuen Bundesländern müssten einen hohen Tribut zollen. Der finanzielle Verlust durch die geplante Degression ist aus der Sicht der neuen Bundesländer nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landwirte in Sachsen-Anhalt würden durch die Degression etwa 44,3 Millionen € verlieren und durch die Anhebung der Modulation würden sie noch einmal etwa 30,3 Millionen € Direktzahlungen einbüßen. Inwieweit sie in dem Lande verbleiben, in dem das Geld eingesammelt wird, das ist noch nicht sicher.

Ebenso schwer würde der dadurch erfolgende Eingriff in den Wettbewerb wiegen, denn die von der Betriebsgröße abhängigen Kürzungen schränken auch den strukturellen Wandel der Unternehmen in der Landwirtschaft in unzulässiger Weise ein.

Auf jeden Fall brauchen wir gefestigte landwirtschaftliche Unternehmen, die den Schwankungen auf dem Markt standhalten können. Ich glaube, darin sind wir uns hier im Land vom Grundsatz her einig. Auf den Aspekt der Verlässlichkeit, was die politischen Entscheidungen anbelangt, habe ich schon verwiesen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir als Landesregierung - das ist sicherlich auch Ihre Intention - erwarten von der Europäischen Union, dass der bis zum Jahr 2013 beschlossene Finanzrahmen für die gemeinsame Agrarpolitik eingehalten wird und es keine einseitige Belastung bestimmter Regionen gibt, also dass die Kürzungen für nicht bestimmte Regionen unterschiedlich und einseitig zulasten unseres Landes ausfallen.

Wir erwarten weitere Schritte zur Entkopplung und zum Abbau des bürokratischen Aufwandes.

Die Milchquotenregelung ist von Herrn Radke genannt worden; sie sollte aus unserer Sicht nicht über eine Quotenerhöhung erfolgen. Das Auslaufen der Milchquote - aber auch hierin sind wir uns einig - macht allerdings eine Begleitung der Milcherzeugerbetriebe notwendig. Dazu muss die EU einen gewissen Fahrplan vorlegen und ein Gesamtkonzept erarbeiten.

Dieser Standpunkt ist gegenüber der Bundesregierung mehrfach deutlich gemacht worden. Aber auch alle Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben auf der jüngsten Amtschefkonferenz anlässlich der Grünen Woche eine gemeinsame Stellungnahme beschlossen, die in etwa dem entspricht, was der Antrag von der Landesregierung fordert. Diese gemeinsame Stellungnahme soll die Grundlage für die Beratungen im Bundesrat bilden. Wie gesagt, wir bewegen uns dort auf einer einheitlichen Position.

Der Bund wurde ebenso gebeten, auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr zum Sachstand zu diesem Thema zu berichten. Wir erfahren mit unserer Meinung aus Sachsen-Anhalt ein breites Maß an Solidarität. Ich habe das Gefühl oder den Eindruck, dass die Agrarkommissarin über die Argumente aus Deutschland nachdenkt.

Ich will nicht verhehlen, dass es unterschiedliche Vorschläge gibt. Der Deutsche Bauernbund hat einen Vorschlag, der eine Kombination aus Kürzung und Modulation ist, vorgelegt. Es gibt auch einen Vorschlag des Europaabgeordneten Herrn Dr. Lutz Goepel, der eine progressive Modulation vorschlägt. Inwieweit diese Überlegungen, sagen wir einmal, als Rückzugslinie oder als zweite Deichlinie letztendlich besprochen werden müssen, hängt davon ab, wie wir uns mit unserer Grundsatzposition durchsetzen oder wie diese in Brüssel mehrheitsfähig sein kann.

Ich bin gern bereit, das Thema im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten intensiv zu erläutern

und über den Fortgang der Dinge zu berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. Sie waren bereit, die Nachfragen zu beantworten. - Zunächst Professor Paqué. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Ministerin, es ist keine Frage, sondern eine Klarstellung. Sie haben freundlicherweise aus einer Rede zitiert, die ich in Brüssel gehalten habe; darüber freue ich mich immer. Bei den jeweiligen Veranstaltungen ging es um die langfristigen Finanzperspektiven in der EU und um die Frage, inwieweit es längerfristig Umschichtungen zwischen den verschiedenen Ausgabenbereichen gibt. In Anbetracht der Agrarpresentwicklung und unter einem Szenario, dass die Agrarpresentwicklung weiterhin so positiv sein wird, also nach oben gerichtet, wie es bisher der Fall ist, habe ich die langfristige Aussicht diskutiert, nämlich dass andere Bereiche stärker als der Agrarbereich in den Vordergrund rücken. Dabei ging es nicht um das Bedienen von Klientel. Es war ein etwas anderer Zusammenhang. Darauf lege ich Wert. Es ging auf jeden Fall um die Zeit nach dem Jahr 2013.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Okay.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Ministerin, ich werde für den Antrag stimmen, weil ich ihn im Wesentlichen für sinnvoll halte. Was mich in der Tat stört - Sie haben vorhin die Kollegin Wolff zitiert -, ist, dass sich der Antrag gegen die Anhebung der obligatorischen Modulation ausspricht. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, dass man den Akzent ein Stück weit mehr von der Agrarproduktion hin zur Landschaftspflege und zu einer ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raums verlagert? Liegt darin nicht auch eine Chance für den Berufsstand der Landwirte?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Wenn die Mittel, die den Landwirtschaftsbetrieben über die so genannte Modulation direkt entzogen würden, diesem Landwirt für besondere Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege, für bestimmte Aufgaben im Natur- und Umweltschutz wieder zufließen, dann könnte ich diesen Vorschlag eventuell teilen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Aber weil ich befürchte - auch in Erinnerung an die Programmierung des ELER -, dass die modulierten Mittel eben nicht dem Landwirt, eben nicht der Landschaftspflege und eben nicht den Aufgaben, die ein Landwirt in der Fläche übernehmen kann, zufließen werden, lehne ich das ab.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Herr Radke hat für die CDU signalisiert, dass die Einbringung seine grundsätzlichen Standpunkte wiedergegeben hat.

(Herr Radke, CDU: Ich kann nur die Standpunkte wiederholen!)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Czeke. Bitte sehr.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Staatssekretär Aeikens hat in Magdeburg zur Eröffnungsveranstaltung des ELER in Anwesenheit eines hochrangigen Vertreters der EU auf einen Fakt hingewiesen, den ich für sehr, sehr dringend gebeten halte, nämlich: Wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit geht, dann sind die Agrarbetriebe der neuen Bundesländer auch aufgrund ihrer Betriebsgröße sehr wettbewerbsfähig. Sie dann im Nachgang durch die jetzt vorgebrachten Überlegungen zu strafen, indem man ihnen für erbrachte Leistungen die Förderung reduziert oder gänzlich entzieht, ist nicht korrekt. Frau Wernicke hat zur Degression schon einiges ausgeführt.

Es ist vorhin schon einmal der geflügelte Spruch gebraucht worden: „Ein Schelm, der Böses dabei denkt.“ Es gab einmal die „Agenda 2000“. Darin wurde Planungssicherheit bis zum Jahr 2006 versprochen. Das war nämlich die vorhergehende Phase.

Die Halbzeitbewertung im Jahr 2003 ist zu einem kompletten Umsteuern alles Zugesagten genutzt, aus der Sicht der Landwirtschaft missbraucht worden - ein komplettes Umsteuern. Allein die Überlegung, in dieser vorgeschlagenen Art und Weise zu reduzieren, erweckt dabei nicht nur mein Misstrauen. Ich schenke es mir jetzt, Ihnen die Begriffe „Modulation“, „Cross Compliance“ und was wir noch so alles haben, zu erklären.

Ich bin auch bei dem Kollegen Radke, der gesagt hat, Health-Check - übersetzt: Gesundheits-Check - sei nicht unbedingt sehr treffend. Für mich ist „Generalüberprüfung“ das bessere Wort. Natürlich ist das auch ein Angriff auf Besitzstände gerade in den neuen Bundesländern.

Es geht angeblich um Vereinfachung und Modernisierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Meine Herren Kollegen, ich schaue Sie an: Können Sie feststellen, dass sich die Antragsverfahren von Jahr zu Jahr vereinfacht haben? - Ich muss das wiederholen: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Die Primärproduktion erfolgt in der Landwirtschaft. Wir haben den Ministerpräsidenten beim Sachsen-Anhalt-Tag am letzten Montag auf der Grünen Woche gehört, der völlig zu Recht die Erfolge der Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalts auch in der Öffentlichkeit vertreten durfte. Es gibt aber noch jemanden darunter, nämlich die Landwirtschaft, die es schafft.

Herr Professor Paqué, Sie sind meiner Erinnerung nach in den bundesdeutschen Medien schon einmal mit der „Subventionsfressenden Sau“, die dort abgebildet war, aufgetreten.

(Zuruf von der FDP)

- Sie wissen, wovon ich rede.

Ich bin natürlich misstrauisch, wenn Sie jetzt auf dem Brüsseler Parkett für Möglichkeiten der Umverteilung werben. Damit bin ich bei dem Tagesordnungspunkt 16 - Europa. Europa schickt sich, nachdem viele Millionen Euro ausgegeben worden sind, an, Galileo fit zu machen. Es fehlen noch ein paar Milliarden.

Wenn der Landwirtschaft ein Betrag von 1,6 Milliarden € aufgrund gestiegener Weltmarktpreise nicht zugute kommt, stellt sich mir die Frage: Brauchen die Landwirte dieses Geld nicht? - Das ist doch wohl eher nicht der Fall. Ich habe ein großes Problem mit solchen Intentionen.

Die Bundesrepublik Deutschland war die einzige Nation, die im Zusammenhang mit dem Satellitennavigations-System Galileo gesagt hat: Halt! Da haben wir in Größenordnungen Bedenken. Warum? - Die bundesdeutsche Wirtschaft ist nicht angemessen bedacht gewesen. Als die Zusage kam, die führenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland würden dabei natürlich beteiligt, hat Minister Tiefensee gesagt: Okay, damit gebe ich mich zufrieden.

Galileo ist ein Konkurrenzprodukt zu GPS. Die Russen schicken sich an, das zweite, ihr System fit zu machen. Wir werden dann mit Galileo nur auf der dritten Position stehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich wirklich die Frage, ob wir 50 % der Kürzungen, die geplant sind, allein in den neuen Bundesländern aufbringen müssen. Ich sage klipp und klar: Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Nachfrage des Kollegen Rothe wurde eines deutlich: Obwohl wir den Antrag fraktionsübergreifend gestellt haben, wissen wir natürlich um Ihre Begehrlichkeiten und die der Bundes-SPD im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Modulation. Frau Wernicke ist dem bereits entgegengetreten. Wir müssen diese Begehrlichkeiten ablehnen.

Über Cross-Compliance wird den Landwirten bereits so viel abverlangt. Ihnen stehen die Gelder, die zugesagt sind, zu. Die Zahlungen sind - auch das hat die Ministerin gesagt - von der Produktion entkoppelt. Es ist also zunächst völlig Wurst, was im Stall oder auf dem Feld produziert wird, wobei Wurst natürlich nicht auf dem Feld produziert wird. Das war lediglich ein Versprecher. Definitiv dürfen keine zusätzlichen Gelder abgezogen werden, weil sie nicht denen zufließen, die sie abgeben müssen.

Wenn wir über die Pflege der Kulturlandschaft streiten, möchte ich darauf hinweisen, dass es so viele Körperschaften innerhalb unserer Gesellschaft gibt, die sich mit Landschaftspflege und Kulturpflege beschäftigen. Dort besteht ein erheblicher Konkurrenzdruck. Wenn die Gelder den Landwirten erst einmal weggenommen worden sind, kommen sie nie wieder zu ihnen zurück.

Wir unterstreichen die Bedeutung der vom Kollegen Radke erwähnten zehn Punkte und werden uns in die Diskussion im Agrarausschuss einbringen. Wir unterstützen natürlich auch ansonsten alle Positionen des Berufsstandes, die durch den Deutschen Bauernverband schon hinreichend in der Öffentlichkeit artikuliert worden sind. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Czeke. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass es sich um Wiederholungen handelt, möchte ich trotzdem meinen Redebeitrag halten.

Bereits seit der ersten Reform, der so genannten McSherry-Reform 1992, hat sich die SPD-Fraktion vehement für die Chancengleichheit aller Betriebe und Rechtsformen eingesetzt. Schon damals wurden Kappungsgrenzen und Degression thematisiert.

An den Argumenten hat sich in der Zwischenzeit wenig geändert. Wir können heute wie damals feststellen, dass Kappungsgrenzen und Degression zu einer erheblichen Benachteiligung unserer Landwirtschaftsbetriebe hier vor Ort führen würden, zu einer Benachteiligung, die nicht gerechtfertigt wäre und zulasten der Wertschöpfung in unseren ländlichen Regionen ginge.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass es heute gerade die größeren Betriebe sind, die mit ihrer Tierproduktion einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen beitragen.

Bei den Direktzahlungen handelt es sich um Transferleistungen zur Einkommenssicherung der Landwirte. Heute wie damals ist es völlig unverständlich, warum Arbeitsplätze in einem großen Landwirtschaftsbetrieb, wie zum Beispiel einer Agrargenossenschaft, weniger wert sein sollen als zum Beispiel in einem bäuerlichen Familienbetrieb.

Wir wollen in der EU eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft und wir dürfen diese nicht durch ungerechte Markteingriffe gefährden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann hier nur an die Bundesregierung appellieren, standhaft zu bleiben und Kappungsgrenzen sowie Degression die Zustimmung zu verweigern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist sicherlich einer der Punkte, die uns hinsichtlich der Vorstellungen der Kommission im Rahmen des Gesundheits-Checks am meisten bewegen. Ich halte es aber durchaus für angebracht, uns noch einmal die Ziele der im Jahr 2003 beschlossenen Reform der gemeinsamen Agrarpolitik vor Augen zu führen.

Die EU-Agrarminister hatten sich am 26. Juli 2003 auf folgende Hauptziele der gemeinsamen Agrarpolitik verständigt, nämlich die Erhöhung der Ausgaben für agrarpolitische Maßnahmen nach der EU-Osterweiterung zu begrenzen, den Marktmechanismen mehr Spielräume zu verschaffen, die Maßnahmen zur Wahrung des Umwelt- und Verbraucherschutzes zu stärken sowie Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Schauen wir uns die Erfüllung der Ziele an, so können wir feststellen, dass die Ausgaben sehr wohl begrenzt wurden, die Marktmechanismen, wenn auch eingeschränkt, stärker wirken sowie der Umwelt- und Verbraucherschutz gestärkt wurde. Was aber mit dieser Reform nicht gelungen ist, sondern sich in einigen Bereichen noch verschärft hat, ist der bürokratische Aufwand, den die Landwirte und die Verwaltung haben.

Wir tun also gut daran, wenn der Gesundheits-Check genau an dieser misslungenen Zielerfüllung ansetzt. In unserem gemeinsamen Antrag finden sich Lösungsansätze hierzu.

Beispielsweise wäre es zielführend, die Entkoppelung der Direktzahlungen durch die Abschaffung der Obst-, Gemüse- und Speisekartoffelregelung, der Energiepflanzenprämie, der Prämie für Eiweißpflanzen und der Beihilfe für Schalenfrüchte zu forcieren, die Kontrollquote im Rahmen von InVeKoS abzusenken und die Führung sowie Kontrolle der Bestandsregister zu vereinfachen. Auch die obligatorische Flächenstilllegung - das ist schon erwähnt worden - ist nicht mehr zeitgemäß.

Des Weiteren sollte statt der von der EU-Kommission bevorzugten Erhöhung der Milchquote aus unserer Sicht eine schrittweise Absenkung der Superabgabe erfolgen. Diese würde zielgerichteter wirken, da sie leistungsfähigen Milchviehbetrieben, die zusätzlichen Handlungsspielraum benötigen, eine Wachstumsperspektive eröffnet und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand umsetzbar wäre.

Ich war gestern auf der Zukunftskonferenz für den ländlichen Raum in Berlin. Dort gab es ein Forum mit Herrn Minister Seehofer, dem hochkarätige Mitglieder angehörten. Die Wissenschaft war ebenso vertreten wie der Städte- und Gemeindebund. Ich möchte an dieser Stelle nur davon berichten, dass die Forderung, wie sie Frau Ministerin Wernicke von Frau Wolff zitiert hat, dort von verschiedenen Stellen, vom Städte- und Gemeindebund und auch von der Wissenschaft erhoben wurde.

Ich möchte davor warnen, eine solche Betrachtung vor dem Hintergrund anzustellen, dass wir zurzeit in verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft natürlich höhere Preise als in den vergangenen Jahren haben. Das ist nämlich nur eine Momentaufnahme. Ich kann an dieser Stelle nur davor warnen, diese aktuelle Preisentwicklung zum Anlass zu nehmen, eine solche Diskussion aufzumachen.

Natürlich dürfen wir uns auch zukünftig einer Diskussion nicht verschließen, wenn sich denn die Preise gerade im Bereich der Landwirtschaft auf einem hohen Niveau stabilisieren sollten. Da werden wir nicht umhin kommen. Wir werden dann von allen Seiten gedrängt. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich aber davor warnen. Diese Warnung gebe ich auch meiner Kollegin Waltraud Wolff mit auf den Weg.

In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, alle Aspekte des Gesundheits-Checks anzusprechen. Abschließend möchte ich also eindringlich darauf verweisen, dass die Landwirtschaftsbetriebe ihre Entwicklungs- und Investitionsentscheidungen maßgeblich unter Berücksichtigung des Erhalts der Direktzahlungen bis 2013 ausgerichtet haben. Das ist auch schon angesprochen worden. In diesem Zusammenhang ist erst recht zu erwarten, dass eine politische Verlässlichkeit gegeben ist.

Es ist nicht zielführend, diese Diskussion jetzt neu zu entfachen; denn ich denke, die Betriebe verlassen sich auf die Planungssicherheit und diese Dinge sind als Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit abzulehnen.

Ich finde es jedenfalls gut, dass wir uns fraktionsübergreifend auf diesen Antrag verständigt haben. Wir stärken damit unserer Landesregierung den Rücken bei der Vertretung der Interessen unserer Landwirte und des ländlichen Raums. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Barth. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Czeke. Wollen Sie diese beantworten? - Ja. Herr Czeke, Bitte sehr.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Barth, nicht um Ihnen die Redezeit zu verlängern -- Sie werden mir doch sicherlich darin Recht geben, dass ein Landwirt genauso betriebswirtschaftlich arbeiten muss wie andere Unternehmen und dass ein etwas besseres vergangenes Jahr nur die Grundlage dafür sein kann, um Rücklagen zu bilden.

Sie sprachen an, dass sich auch die Weltmarktpreise positiv gestaltet haben. Geben Sie mir darin Recht, dass sich die Kosten auf dem Weltmarkt enorm angepasst haben, dass insbesondere die Energiekosten den Landwirt - wie den Normalverbraucher auch - besonders drücken und dass es in der Vergangenheit so war, dass die günstigen Nahrungsmittelpreise in der Bundesrepublik inflationsbremsend gewirkt haben?

Nun hat die Landwirtschaft eine Nachforderung gestellt, und die Bevölkerung war auch bereit, den Landwirten mehr zukommen zu lassen. Schon sind nach den Energiepreisen auch die Nahrungsmittelpreise als inflationssteigernd wieder in der Debatte. Wie gehen wir damit in der Öffentlichkeit um?

Herr Barth (SPD):

Herr Czeke, Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, dass die Weltmarktpreise gerade im Energiesektor angezogen haben. Das hat zur Folge, dass die Kosten auch in vielen Bereichen der Landwirtschaft gestiegen sind. Ich erinnere an die Düngerpreise sowie an die Saat- und Energiepreise. Vor dem Hintergrund - ich habe es in meiner Rede erwähnt - warne ich davor, jetzt punktuell bestimmte Dinge zu fordern, die sich in der näheren Zukunft wieder ganz anders gestalten können.

Wenn wir einmal die Entwicklung der Milchpreise betrachten, die so hoch gelobt worden sind und bei denen die Landwirte Erlössteigerungen zu verzeichnen hatten, dann stellen wir fest, dass diese wieder stagnieren. Es kann durchaus passieren, dass sie kurzfristig sinken und dann ist das schöne Ergebnis wieder dahin. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Barth. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hauser. Bitte sehr.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt den Vorteil, zunächst alle Fraktionsbeiträge zu hören und dann das Entsprechende dazu zu sagen. Nein, das mache ich nicht. Ich muss die Zeit ausschöpfen.

Ich will die Situation und die Politik aus der Sicht der FDP darlegen. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Landwirtschaft in Europa und natürlich insbesondere in Sachsen-Anhalt, wo wir zuständig sind, ist fraktionsübergreifend die gemeinsame Aufgabe. Ich glaube, das ist kapiert worden.

Wenn wir unsere wettbewerbsfähigen Agrarbetriebsstrukturen so erhalten wollen, wie sie sind, dann ist es entscheidend, dass wir uns einen gemeinsamen politischen Standpunkt nicht nur erarbeiten, sondern ihn auch einstimmig vertreten. Darin gebe ich Ihnen Recht, Frau Ministerin.

Auf der aktuellen Tagung der EU-Agrarminister am Montag ist Folgendes herausgekommen und als Ergebnis

dieser Beratung veröffentlicht worden - wir hatten intensive und konstruktive Gespräche; die entscheidenden Fakten waren aber schnell auf den Punkt gebracht; jetzt kommt es -:

Es besteht die absolute Notwendigkeit, mit einer Anpassung der Agrarpolitik an die neuen Fakten Antworten auf die veränderte Marktlage sowie die veränderten Erwartungen der breiten Öffentlichkeit in Europa zu geben. Die Politik innerhalb der EU muss zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft beitragen und gleichzeitig die Erwartungen unserer Gesellschaft berücksichtigen.

Es ist aus der Debatte eindeutig hervorgegangen, dass einige Mitgliedsländer radikalere und schnellere Schritte in Richtung einer generellen Markttöffnung bevorzugen würden. Man ist aber - Gott sei Dank, muss ich sagen - darin übereingekommen, dass die Kommunikation über die Methoden und taktischen Herangehensweisen innerhalb der Mitgliedstaaten exakt definiert und gleichzeitig koordiniert werden muss.

Die jeweiligen Fachminister - das wissen Sie besser als ich - treffen sich im Februar wieder. Um es mit einfachen Worten zu sagen: Der Austausch der Argumente ist in Bewegung. Es ist vieles möglich. Jetzt ist vor allem ein Mitagieren, vor allem von deutscher Seite aus, gefragt, um nicht wieder hilflos reagieren zu müssen. Denn diese Herumgurkerei und -wurschtelei in der Agrarpolitik in den letzten 20 Jahren bin ich als einer, der von der Landwirtschaft lebt, leid; das habe ich satt.

(Zustimmung bei der FDP, bei der LINKEN und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Jetzt kommt es. Ich muss Ihnen das sagen. Ich hätte es Ihnen auch gesagt, wenn Karl-Heinz Paqué - - Übrigens hat er es in Brüssel anders gesagt; das können wir nachlesen. Bei dem Konflikt innerhalb Deutschlands - der südliche und der südwestliche Teil gegen den Ostteil - sind wir dabei. Bestellen Sie herzliche Grüße an Ihren baden-württembergischen Kollegen und vor allem an Ihren bayerischen Kollegen Miller, der nicht nur im Wahlkampf, sondern schon im letzten Jahr gesagt hat, dass die im Sozialismus, im Osten groß gewordenen Betriebe eine Gefahr für uns darstellen. - An dieser Stelle müssen Sie den Hebel ansetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Hinzu kommt die uneinheitliche Linie - darin haben Sie vollkommen Recht - unserer drei landwirtschaftlichen Interessensverbände in Sachsen-Anhalt. Ich habe das Papier hier. Hoffentlich lesen es nicht viele.

(Herr Tullner, CDU: Wir lesen es!)

Das bereitet mir Kopfzerbrechen. Wenn wir uns fraktionsübergreifend einig sind, fangen die Maulwürfe draußen wieder anders an; das ist das Problem. Deshalb wird die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union dafür einzusetzen.

Meine Redezeit ist gleich zu Ende, aber ich muss noch einiges sagen. Die Beschlüsse zur finanziellen Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik müssen bis 2013 eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Die Vorschläge hinsichtlich einer größeren abhängigen Degression und der gestaffelten Kürzung der Direktzah-

lungen müssen konsequent abgelehnt werden. Es gibt keinen guten und keinen schlechten Hektar.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Eine weitere Anhebung der obligatorischen Modulation darf nicht erfolgen.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Ich sage dazu nichts. Verzeihe ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich komme zum Schluss; ich lasse einiges weg. Ich habe Folgendes auf dem Herzen, weil immer diese Beihilfementalität der Bauern angesprochen wird - der Ministerpräsident hat es beim Sachsen-Anhalt-Tag recht gut gesagt -: Fördern ist zum Fördern da. Aber, liebe Leute, wir haben ein Problem und das möchte ich ganz offen ansprechen: Der Landwirt, egal welche Größe sein Betrieb hat, ist Unternehmer und ein Unternehmer lebt vom Ertrag und vom Gewinn. Wenn ich damit falsch liege, dann widersprecht mir bitte.

Wir haben ein Problem: Jetzt kostet die Milch 40 Cent pro Liter. Jetzt sind die Bauern schuld an unserer Inflation. Das ist das Problem, liebe Leute. Wo nehmen wir denn das Zwischenstück her? - Die heruntersubventionierten Lebensmittel in den letzten 20 Jahren - - Jetzt wollen wir die Subventionen nehmen, aber dann wollen wir den Marktpreis. Aber dann sind wir an der Inflation schuld. Das müssen Sie sagen, Frau Ministerin. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Herr Czeke, DIE LINKE: Frage! - Weitere Zurufe: Zugabe!)

- Ich bleibe gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hauser. Das waren nur leere Versprechungen von Herrn Czeke. - Herr Czeke, Sie hatten sich gemeldet? - Herr Hauser, es gibt doch eine Frage von Herrn Czeke.

(Minister Herr Dr. Daehre: Doch noch Zugabe!)

Herr Czeke, wollten Sie eine Frage stellen?

(Herr Gürth, CDU: Er will doch gar nicht! - Minister Herr Dr. Daehre: Herr Czeke, Intervention oder Frage?)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich frage, wenn der Kollege dazu bereit ist, liebend gern. Dass ich das noch erleben durfte, Hut ab. Vielen Dank. Nicht nur Frau Wernicke in die Spur schicken, den bayrischen Kollegen einfach einmal anrufen und mit ihm Tacheles reden.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Auf Bayerisch!)

Meine Frage. Betriebsgröße, Nahrungsmittelpreise, Inflationsbremse - wo ist das Handicap, es tatsächlich herüberzubringen? Sie sprechen es korrekt an: Der Milchpreis stagniert nicht nur, sondern die Unternehmen gehen damit schon wieder herunter. Wie können wir dagegen agieren?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hauser, aber bitte nicht wieder fünf Minuten lang reden, nein? Die Antwort jetzt. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Wie viele Buchstaben oder Wörter?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Machen Sie einmal. Ich merke schon, dass Sie so in das Thema vertieft sind, dass Sie vielleicht doch etwas länger reden.

Herr Hauser (FDP):

Also, kurz etwas zu dieser Politik in Süddeutschland. Diese christliche Jammerei kann ich mir nicht mehr anhören. Das ist Punkt 1. Das muss ich loswerden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Nur damit das klar ist. Man muss sich das einmal vorstellen. Miller, CSU, und Seehofer, CSU - das sind wirkliche Künstler, Politikkomiker vor Ort. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der LINKEN)

Zu der Situation bei der Milch. Die Bauern haben vor allem eine marktwirtschaftliche Aufgabe. Die deutsche Gesellschaft ist auf Bauern generell nicht gut zu sprechen. Wir müssen doch dafür werben, dass gesunde, gute und qualitativ hochwertige Lebensmittel ihren Preis haben müssen. Mit „Geiz ist geil“ ist Schluss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Herr Czeke, die Frage noch einmal! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das sicherlich nicht allzu spannende Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1075 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, haben wir die Freude, Damen und Herren der Kolping-Familie St. Norbert aus Magdeburg-Buckau bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Intensivtäterdatei

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1077**

Der Einbringer des Antrags ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Tullner, ich glaube, Populismus beim Thema Jugendkriminalität ist

nicht das Markenzeichen der FDP, sondern wohl eher das der CDU, zumindest der hessischen.

(Beifall bei der FDP, bei der LINKEN und bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Eine Behauptung, die erst belegt werden müsste! - Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

- Herr Tullner, ich muss sie nicht belegen. Das werden die Wählerinnen und Wähler am Sonntag machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der derzeit bundesweit geführten Diskussion zum Thema Jugendkriminalität wird über viele Maßnahmen und Gesetzesverschärfungen diskutiert. Wir als Liberale - das möchte ich am Anfang ausdrücklich sagen - halten auch in Wahlkampfzeiten die Diskussion über das Thema Jugendkriminalität für richtig und für wichtig. Allerdings werben wir dafür, dass eine solche Diskussion nicht undifferenziert und holzschnittartig geführt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jugendkriminalität hat komplexe Ursachen. Die Lösungsmöglichkeiten in den Bereichen Prävention und Repression bzw. die Bildungsangebote für Jugendliche zur Verringerung der Jugendkriminalität sind vielschichtig. Dazu werden wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, morgen in der Aktuellen Debatte noch einiges von meinem Kollegen Veit Wolpert hören.

Mir geht es um einen anderen Bereich, der auch zum Thema Jugendkriminalität gehört. In der letzten oder vorletzten Woche wurde unter anderem vom Innenminister des Landes Niedersachsen Herrn Schünemann, auch einem Walkampf führenden Minister, eine bundesweite Intensivtäterdatei gefordert. Presseveröffentlichungen zufolge wurde darüber wohl auch auf der so genannten B-Innenministerkonferenz in Wiesbaden diskutiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt verfügt seit dem 1. Februar 2006 über eine solche Intensivtäterdatei. Herr Minister Jeziorsky hatte sie in einer Pressemitteilung am 17. Januar 2006 angekündigt. Am 1. Februar 2006 wurde begonnen, sie anzulegen. In den Polizeidirektionen vor Ort werden seitdem die Straftaten den einzelnen Tätern zugeordnet und gespeichert, sodass die Polizei die kriminelle Entwicklung eines Täters leichter überblicken kann. So sind außerdem auch Zuordnungen zu Tatortschwerpunkten möglich.

Bei aller Emotionalität des Themas Jugendkriminalität muss man feststellen, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren rückläufig ist, auch wenn das, so sage ich, leider in den Medien meist kaum Platz findet. Auch in Sachsen-Anhalt geht die Zahl der Jugendstrafaten insgesamt zurück. Das hängt zum Teil mit dem demografischen Wandel zusammen. In Sachsen-Anhalt leben immer weniger Jugendliche, sodass naturgemäß auch die Jugendkriminalität sinkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Thema Intensivtäter kommen. Als Intensivtäter werden in Sachsen-Anhalt die Personen gezählt, die innerhalb eines Jahres mindestens neun Straftaten begehen. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass diese Definition und die damit korrespondierende Zählweise bundesweit nicht einheitlich ist. Deswegen sollte zunächst eine Abstimmung darüber stattfinden, was in Deutschland unter einem Intensivtäter zu verstehen ist, weil man nur so vergleichen kann, in welchem Bundes-

land man mit welchen Maßnahmen Erfolg oder noch keinen Erfolg hat.

Weiterhin kann man den einschlägigen Bundes- und Landesstatistiken entnehmen, dass bundesweit nur rund 5 % der jugendlichen Kriminellen so genannte Intensivtäter sind. Die Anzahl der jugendlichen Intensivtäter liegt in Sachsen-Anhalt sogar noch darunter. Im Jahr 2006 waren 3,3 % der Täter, die jünger als 21 Jahre sind, Intensivtäter. Folglich ist klar, dass eine solche Datei nur eine von vielen Maßnahmen zur Verringerung der Jugendkriminalität sein kann. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, Jugendkriminalität, intensive Jugendkriminalität zu erfassen, sodass die Probleme ein Stück weit besser beleuchtet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle aber nicht verschweigen, dass es uns bedenklich stimmen muss, dass diese rund 3,3 % der Täter, die jünger als 21 Jahre sind, ein Drittel der in Sachsen-Anhalt begangenen Straftaten verübt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Februar 2006 ist diese Datei in Sachsen-Anhalt eingeführt worden. Im Jahresbericht 2006 zur Jugendkriminalität hat das LKA bei der FH der Polizei eine Evaluierung in Auftrag gegeben. Die Studie sollte von der Fachhochschule im letzten Quartal 2007 vorgelegt werden. Bisher habe ich noch keine Pressemitteilung vom Innenministerium, vom Landeskriminalamt oder der Fachhochschule gelesen, in der die Ergebnisse der Evaluierung vorstellt wurden.

In dieser Legislaturperiode ist es üblich, dass das Innenministerium eigentlich ganz schnell Pressemitteilungen herausgibt, wenn es so etwas gibt. Deswegen gehe ich davon aus, Herr Minister, dass die Studie tatsächlich noch nicht vorliegt. Sobald sie vorliegt, sollte sie dem Landtag zugeleitet werden, damit sich die Ausschüsse für Inneres sowie für Recht und Verfassung mit dem Instrument der Intensivtäterdatei beschäftigen und die daraus gewonnenen Zahlen näher beleuchten können.

Ich möchte noch auf eine Pressemitteilung des Landeskriminalamtes, beispielsweise auf die vom 19. Juli 2007, hinweisen, in der der damalige Direktor des Landeskriminalamtes Herr Hüttemann den Bericht für 2006 und die Zahlen detailliert vorgestellt hat sowie auf die Entwicklungen und die sich herausbildenden Schwerpunkte eingegangen ist. Darüber hinaus wurde zu der Frage von Tätern unter 14 Jahren Stellung bezogen. Diese können zwar strafrechtlich nicht belangt werden; sie werden aber zumindest in der Statistik erfasst, sodass man sich auch darüber ein Bild machen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns wäre in dieser Diskussion wichtig, dass wir uns nicht nur mit der Evaluierung beschäftigen, sondern dass wir auch über einige Punkte diskutieren. Zum Beispiel sollte über die Fragen diskutiert werden, die für mich noch nicht ganz klar sind: Wer kann auf eine solche Datei zugreifen? Wie häufig wird sie tatsächlich genutzt? Ist eine Weiterentwicklung geplant? Gibt es mittlerweile das Statistik-Modul? Zunächst wurde nur ein Erfassungs-, Qualitäts- sicherungs- und Auskunftsmodul gestartet. Gibt es also bereits ein Statistik-Modul? - Alle diese Fragen können sicherlich im Ausschuss beantwortet werden.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag der FDP-Fraktion Ihre Zustimmung geben könnten, damit wir dieses Phänomen der Intensivtäter im Ausschuss auf der Grundlage der vorgelegten

Studie der FH Polizei quantitativ beurteilen und daraus folgend auch qualitative Maßnahmen ableiten können, die, wenn sie noch nicht ergriffen wurden, künftig ergriffen werden müssen, damit wir mit diesem Phänomen der Intensivtäter richtig umgehen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Minister des Innern Herr Hövelmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kosmehl, ich danke Ihnen und Ihrer Fraktion für die Einbringung dieses Antrages, weil er uns Gelegenheit bietet, ein hochemotional diskutiertes und offensichtlich aktuelles Thema mit dem besonderen Blick auf die aktuellen Ereignisse in Sachsen-Anhalt zu verknüpfen und die Diskussion zu versachlichen. Daher danke ich Ihnen ausdrücklich für diesen Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einführung der landesweiten personenbezogenen Jungtatverdächtigendatei - so heißt das Teil - am 1. Februar 2006 hat die Landesregierung frühzeitig eine neue Arbeitsgrundlage für die Verfolgung von jugendlichen Straftätern in Sachsen-Anhalt geschaffen. Mit ihrer Hilfe soll die Polizei mögliche kriminelle Karrieren schneller erkennen und unterbinden können. Bis dahin war es in Sachsen-Anhalt aufgrund der lediglich deliktbezogenen Recherchemöglichkeiten nicht oder nur schwer möglich, einen aufgefallenen Jungtatverdächtigen als notorischen Straftäter frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Obwohl der unmittelbare Nutzen einer erstmals personenorientierten Erfassungsdatei für die polizeiliche Jugendsachbearbeitung naheliegend ist, war es im Sinne guter Anwendungspraxis notwendig, auch zu evaluieren, ob die Jungtatverdächtigendatei alle in sie gesetzten Erwartungen erfüllt und im Sinne dieser Erwartungen auch mit ihr gearbeitet wird. Das Landeskriminalamt als für Landesdateien zuständige Stelle hat deshalb mit Schreiben vom 31. August 2006 bei der Fachhochschule Polizei in Sachsen-Anhalt eine Evaluationsstudie zur Jungtatverdächtigenstatistik in Auftrag gegeben. Dieser Auftrag sah vor, die Studie bis zum September 2007 abzuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieses Auftrages, den die Fachgruppe 4 unter Leitung von Herrn Professor Asmus angenommen hat, wurde zunächst durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Dr. Enke eine Projektstudie über die Machbarkeit erstellt. Die Fachhochschule entschloss sich, eine formative Evaluationsstudie zur Jungtatverdächtigenstatistik durchzuführen. Dabei sollte ausschließlich die Zielgruppe der jungen Intensivtäter in den Blick genommen werden.

Ergebnisse dieser Studie werden insbesondere in Bezug auf die Erfüllung der folgenden Programmziele erwartet, die mithilfe der Datei erreicht werden sollen: das Erkennen krimineller Karrieren, die Unterstützung der polizeilichen Ermittlungsarbeit, die Ermöglichung von Lagebilderstellungen über besondere Merkmale und Entwicklungstendenzen in der Jugendkriminalität, die Erarbeitung einer Informationsgrundlage für personenbezogene

Maßnahmenvorschläge, zum Beispiel Einzelfallgespräche, und damit die Förderung einer frühzeitigen überbehördlichen Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe

(Herr Tullner, CDU: Das ist sehr wichtig!)

sowie die Unterstützung der vorrangigen Bearbeitung von Fällen mit Mehrfach- und Intensivtätern im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung. Als Forschungsmethoden sind Experteninterviews, schriftliche Befragungen, Dokumentenanalysen und statistische Analysen vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie merken an meiner Vorrede, ich kann die Zahlen noch nicht vorlegen. Zum Stand des Projektablaufs teilte die Fachhochschule meinem Haus auf Anfrage mit, dass die formative Evaluation der Jungtatverdächtigendatei als Arbeitsgrundlage für die polizeiliche Jugendsachbearbeitung tatsächlich im September 2006 begonnen hat

(Herr Tullner, CDU: Aber?)

und ursprünglich Ende 2007 abgeschlossen werden sollte. Die zwischenzeitlich erfolgte Strukturreform bei der Landespolizei führte zu einer Unterbrechung der Forschungsarbeiten.

(Herr Tullner, CDU: Das ist aber schade!)

Im Einvernehmen mit dem Landeskriminalamt, mit den Mitgliedern der damaligen Projektgruppe „Junge Intensivtäter“ und mit dem Leiter der Fachgruppe 4 der Fachhochschule Polizei Herrn Professor Asmus wurde deshalb zwischen den Beteiligten vereinbart, die Studie vorübergehend ruhen zu lassen und wieder aufzunehmen, wenn die Strukturreform abgeschlossen ist.

(Herr Tullner, CDU: Und wann ist das?)

Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Durch das zuständige Fachreferat meines Hauses wurde veranlasst, dass die Fachhochschule die Evaluierung wieder aufnimmt und bis Ende März 2008 einen Zwischenbericht vorlegt, welcher die Ergebnisse der bereits durchgeföhrten Befragung der Koordinatoren für Jugendsachen zu den Nutzungserwartungen auswertet.

Ich bin natürlich gern bereit, in den Ausschüssen, die die antragstellende Fraktion auch vorgeschlagen hat, über die Ergebnisse zu berichten. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass ich die Auswertung der Evaluation erst zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen kann. Selbstverständlich will ich das aber gern tun. Aus meiner Sicht bestehen keinerlei Bedenken dagegen, dem Antrag der antragstellenden Fraktion zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Verabschiedung des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform und des Gesetzes zur Neustrukturierung der Gerichte soll hier in der Landtagssitzung offenbar ein neuer Schwerpunkt thematisiert werden, und zwar der der Jugendkriminalität. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu eine Aktuelle Debatte beantragt, die wir morgen erleben dürfen, und der Antrag der FDP-Fraktion hat

das Ziel einer Berichterstattung über das Ergebnis einer Evaluationsstudie zur Jugenddelinquenz in Sachsen-Anhalt und deren Bekämpfung.

Nun kann man unterstellen, der Wahlkampf in Hamburg, Niedersachsen und Hessen habe diese Schwerpunktsetzung ermöglicht. Ich glaube, das wird auch so sein. Aber glauben Sie mir, wir in Sachsen-Anhalt werden an dem Wahlergebnis in diesen Bundesländern in keiner Weise etwas ändern und für Ihre Parteien, die dort kandidieren, wird es auch keine große Wahlkampfhilfe sein.

Die innere Sicherheit und die Bekämpfung der Kriminalität in allen Erscheinungsformen sind immer schon ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der CDU. Wir haben auch kein Problem damit, dieses Thema der Jugendkriminalität hier zu thematisieren. Im Gegenteil: Wir sollten hier nicht die Augen davor verschließen; denn Jugendkriminalität gibt es auch in Sachsen-Anhalt.

Die Straftäter werden immer jünger, die Hemmschwelle, eine Straftat zu begehen, wird niedriger und die Gewaltbereitschaft immer größer. Darum ist es wichtig, jede zusätzliche vorbeugende Maßnahme im präventiven Bereich zu nutzen. Aber auch angemessen schnelle und wirksame Strafen sollen ausgesprochen werden. Ich bin immer der Meinung, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen muss. Das dient auch der Abschreckung. Wehret den Anfängen!

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Leider ist es in unserer heutigen Gesellschaft so, dass diese jungen Menschen, die auf diesen schiefen Weg geraten sind, nicht mehr so richtig wissen, mit ihrer Zeit umzugehen. Statt in ein geistiges Zusammenleben zu investieren oder in ihre Bildung, Weiterbildung oder Ausbildung, wie es ja fast alle anderen Jugendlichen machen, bestreiten sie ihren Tag damit, zu stören, zu zerstören und andere zu verletzen. Das kann nicht sein! Deshalb möchte ich mich dafür aussprechen, keine Mühen zu scheuen, diesen jungen Leuten weiterzuhelfen, ihre kriminelle Karriere abzubrechen, und sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick darauf befürworte ich jede Art der Prävention. Wenn es durch eine Intensivtäterdatei möglich wird herauszufinden, welche Jugendlichen aus welchem Milieu welche Taten begehen, Straftaten damit wirksam entgegenzuwirken und gegebenenfalls für die Zukunft derartige Handlungen zu unterbinden, begrüße ich das und freue mich auf eine Berichterstattung dazu in den Ausschüssen für Inneres sowie für Recht und Verfassung. Wir werden dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Reichert. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Reichert, ich habe schon das Gefühl, dass Sie hier bei der einen oder anderen Diskussion zum Thema Jugendstrafrecht nicht dabei gewesen sind.

(Herr Tullner, CDU: Warum?)

Das Thema Jugendkriminalität darauf zu verkürzen, dass die jungen Menschen in ihrer Freizeit nichts anderes zu tun hätten oder dass sie nicht wüssten, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollten, halte ich für mehr als bedenklich.

(Herr Tullner, CDU: Hat er gar nicht gesagt!
- Frau Bull, DIE LINKE: Herr Tullner, also!)

Aber wir reden heute über die Intensivtäterdatei. Ich halte es für gut und richtig, dass sich Politik, bevor sie sich einem Thema inhaltlich widmet und vor allem bevor sie sich inhaltlich dazu in hoffentlich qualifizierter Weise äußert, intensiv auch mit dem Hintergrund auseinander setzt - und das vor allem bei einem sehr sensiblen Thema wie der Jugendkriminalität. Die Politik darf eben nicht mit den Ängsten der Menschen spielen, sondern muss sich sachlich und seriös damit auseinander setzen. Sie sollte Lösungsvorschläge erst unterbreiten, wenn das Gehirn vorher gearbeitet hat.

Eine Jugendtatverdächtigendatei kann dabei durchaus eine Hilfestellung sein. Es kommt allerdings maßgeblich darauf an, wie sie verfasst wird und welche Zielstellung dahinter beschrieben ist.

Zur Relativierung dieser gesamten Problematik möchte ich hervorheben, dass laut dem Jahresbericht des LKA zum Jahr 2006 nur 3,3 % aller Jungtatverdächtigen Intensivtäter waren, die an knapp einem Drittel der Straftaten im Jugendbereich beteiligt waren. Das war schon in den Jahren von 2000 bis 2004 so.

(Herr Borgwardt, CDU: Von diesen Intensivtätern ist das gar nicht viel!)

Des Weiteren möchte ich klarstellen, dass auch bei Intensivtätern gilt, dass die Strafbarkeit plötzlich beginnen und genauso plötzlich wieder abbrechen kann. Dass kriminelle Karrieren in der Jugendzeit ihren Ursprung haben, lässt nicht automatisch den Rückschluss zu, dass schon Jugendkriminalität zwangsläufig der Beginn einer kriminellen Karriere ist. Auch bei der Intensivtätergruppe kann es um das Austesten von Normen und um das Überschreiten von Grenzen gehen. Nichtsdestotrotz nehmen auch wir das Problem der Intensivtätergruppe sehr ernst.

Nun dürfen wir die Daten aber nicht um des Sammelns willen sammeln. Es geht hier um höchstpersönliche Daten einzelner Menschen. Auch jugendliche Straftäter haben ein Recht darauf, dass mit den Daten sorgfältig umgegangen wird. Hinsichtlich des sorgfältigen Umganges mit den Daten bei der Intensivtäterdatei ist daher die Zielorientierung von großer Bedeutung. Umso größer wird auch die Bedeutung des Ergebnisses der Evaluation sein.

Zunächst - in diesem Punkt gebe ich Herrn Kosmehl Recht - benötigen wir auch unserer Ansicht nach eine möglichst zielgenaue Definition des Begriffes Intensivtäter; denn - auch hierbei hat Herr Kosmehl Recht - noch immer wird der Begriff in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verwendet. Unser Interesse sollte neben der Erhebung der Häufigkeit der Tatbegehung vor allem der Schwere des Deliktes gelten. Das ist in Sachsen-Anhalt schon der Fall und das ist gut so.

Sind diese Daten erfasst, bedarf es aber auch eines Umdenkens aller handelnden Personen. Polizei, Staats-

anwaltschaft und Justiz müssen sehr eng zusammenarbeiten. Nach Möglichkeit sollte auch ein jugendlicher Intensivtäter immer mit den gleichen Personen zu tun haben. Anhand der persönlichen Erfahrungen mit dem jugendlichen Straftäter müssen Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz gemeinsam die bereits ausgesprochenen und durchgeführten Maßnahmen abgleichen, überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Ich denke, in diesem Zusammenhang sollte gegebenenfalls auch die Anlage zu dem Runderlass des Innenministeriums zur Bearbeitung von Jugendsachen in Verbindung mit jugendlichen Intensivtätern überarbeitet werden. Auch darüber sollten wir im Ausschuss sprechen.

Alles in allem folgt die Fraktion DIE LINKE der Bitte der Fraktion der FDP gegenüber der Landesregierung hinsichtlich der Berichterstattung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz fassen. Der Herr Innenminister hat ausgeführt, was heute zum Sachstand zu sagen ist.

Der Antrag der FDP-Fraktion beinhaltet eine reine Berichterstattung. Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir werden im Ausschuss ausführlich darüber diskutieren.

Morgen findet eine Aktuelle Debatte statt, in der Frau Reinecke den Standpunkt der SPD-Fraktion zur Jugendkriminalität darlegen wird. Ich selbst ziehe es vor, mich drei Tage vor der Hessen-Wahl nicht zur Sache einzulassen,

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

weil ich aufrichtig erschrocken bin über die Art und Weise, in der dieses wichtige Thema im hessischen Wahlkampf instrumentalisiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, möchten Sie erwidern? - Nein. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1077 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 19 und damit die 33. Sitzung erledigt.

Ich berufe den Landtag zu der 34. Sitzung für morgen wie immer um 9 Uhr ein. Wir werden mit der Aktuellen Debatte beginnen und anschließend so verfahren, wie es auf der Tagesordnung ausgewiesen ist. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.21 Uhr.